

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Annette Kuhn

Frauengeschichtsforschung

Birgit Meyer

Frauenpolitiken und Frauenleitbilder der Parteien
in der Bundesrepublik

Angelika Tölke

Lebenswege von Frauen im Wandel

B 34–35/90
17. August 1990

Annette Kuhn, Dr. phil., geb. 1934; seit 1966 ordentliche Professorin für Geschichte und ihre Didaktik an der Pädagogischen Hochschule Rheinland, Abt. Bonn, heute Pädagogische Fakultät der Universität Bonn; 1986 Erweiterung des Lehrstuhls um das Gebiet Frauengeschichte, zur Zeit Aufbau des Studiengangs Frauengeschichte an der Universität Bonn.

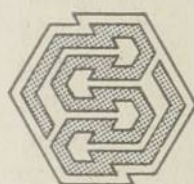
Veröffentlichungen u. a.: (Hrsg.) Frauen in der Geschichte, Düsseldorf 1979 ff.; Frauen im deutschen Faschismus, 2 Bde., Düsseldorf 1982; Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, Bd. 2: Frauenpolitik 1945–1949, Düsseldorf 1986.

Birgit Meyer, Dr. phil., M. A., geb. 1949; Studium der Politischen Wissenschaften, Erziehungswissenschaften, Kommunikationsforschung und Osteuropäischen Geschichte in Hamburg, München und Bonn; Mitglied (und ehemalige Sektionsrätin) in der Sektion Frauenforschung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie; seit 1988 Professorin für Politikwissenschaft an der Fachhochschule für Sozialwesen Esslingen mit den Schwerpunkten Frauenpolitik und Frauenarbeit.

Veröffentlichungen u. a.: (Mithrsg. und Mitautorin) Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung, München 1983; Frauen an die Macht!? Politische Strategien zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Mann und Frau, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 9–10/87; Das Grundgesetz und die Frauen der ersten Stunde, in: Wolfgang Benz/Detlev Moos (Hrsg.), Das Grundgesetz und die Bundesrepublik Deutschland 1949–1989, München 1989; Viel bewegt – auch viel erreicht? Frauengeschichte und Frauenbewegung in der Bundesrepublik, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, (1989) 7.

Angelika Tölke, Dr. phil., geb. 1953; 1972–1978 Studium der Soziologie in Frankfurt; 1979–1986 wiss. Mitarbeiterin im Sonderforschungsbereich 3; seit 1987 wiss. Referentin am Deutschen Jugendinstitut in München.

Veröffentlichungen u. a.: Zentrale Lebensereignisse von Frauen. Veränderungen im Lebensverlaufsmuster in den letzten 30 Jahren, in: H.-G. Brose (Hrsg.), Berufsbiographien im Wandel, Opladen 1986; Historische Ausgangssituation und Veränderungen im Ausbildungs- und Erwerbsverhalten junger Frauen in der Nachkriegszeit, in: W. Voges (Hrsg.), Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung, Leverkusen 1987; (zus. mit H. Bertram/J. Marbach) Soziale Netze, Zeit und Raum als Methodenprobleme in der Familienforschung, in: R. Nave-Herz/M. Markefka (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Bd. 1, Neuwied 1989; Lebensverläufe von Frauen, München 1989.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62–65, 5500 Trier, Tel. 06 51/46 04 186, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;
- Die beiden Bände des Jahrgangs 1989 sind nur noch begrenzt vorrätig und können zum Preis von DM 25,— (einschl. Mehrwertsteuer) zuzügl. Versandkosten bestellt werden.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Frauengeschichtsforschung

Zeitgemäße und unzeitgemäße Betrachtungen zum Stand einer neuen Disziplin

I. Frauengeschichte — Historische Frauenforschung — Feministische Geschichtswissenschaft: Worum geht es?

Im folgenden ist in allererster Linie von der Frauengeschichtsforschung die Rede. Heute, nach weniger als 15 Jahren des kreativen Streitens und der intensiven frauengeschichtlichen Forschung, kann von der Frauengeschichte als einer akademischen Disziplin gesprochen werden, die stolze Ergebnisse aufzuweisen hat. Auf dem nächsten Historikerkongreß im September dieses Jahres in Münster werden nicht weniger als drei Sektionen von Historikerinnen gestaltet bzw. werden Fragen der Frauen- oder Geschlechtergeschichte verhandelt. Jürgen Kocka leitet eine Sektion zum Thema „Klasse und Geschlecht“ im 19. Jahrhundert. Dies ist ein großer Fortschritt, denken wir zurück an seine früheren, apodiktischen Äußerungen zur relativen Irrelevanz des Geschlechts als einer sozial bestimmenden, historischen Kategorie. Zwei weitere Sektionen sind den Themen der Geschlechteridentitäten von Frauen und Männern im 14. bis 16. Jahrhundert unter der Leitung von Heide Wunder sowie den Bedingungen und Formen weiblicher Lebensgestaltung im frühen Mittelalter gewidmet. In anderen Sektionen bilden frauengeschichtliche Themen einen Bestandteil der allgemeinen Fragestellung.

Erinnern wir uns, daß die Anfänge der Frauengeschichtsforschung in dem außeruniversitären Bereich lagen, daß das erste Auftreten der Frauengeschichte auf dem Historikertag in Berlin noch als eine kleine Sensation galt, daß hier zwar sachkundig und professionell, aber noch recht ängstlich nur von „Frauenräumen“¹⁾ gesprochen wurde, so ist unbestreitbar, daß die Frauengeschichte sich innerhalb einer relativ kurzen Zeit erfolgreich in der akademischen Welt der Historikerschaft zu behaupten verstanden hat. Hier zeigen sich reale Fortschritte, die auch materielle Verbesserungen widerspiegeln. Denn wir haben es in den letzten Jahren mit einer Erweiterung der Personalstellen für Historikerinnen mit dem Schwerpunkt Frauen- bzw. Geschlechtergeschichte und Sozialgeschichte der Frau zu tun. Diese gewiß kleinen Verbesserungen gingen mit

einem quantitativen und qualitativen Zuwachs an frauengeschichtlicher Forschung, einer größeren Präsenz von Frauengeschichtsforscherinnen auf Fachtagungen und in Fachorganen im In- und Ausland Hand in Hand.

Worum geht es nun bei dieser wissenschaftlichen Disziplin, die in relativ kurzer Zeit einen Platz in der akademischen Welt gefunden hat und die sich noch immer um ihre eigene Selbstdefinition bemüht?

Die Frauengeschichte als eine akademische Disziplin versteht sich heute vornehmlich als eine in ihrer Selbstdefinition noch offene Geschichtswissenschaft. Dabei siedelt sie sich in der Nähe der progressiveren Tendenzen innerhalb der eigenen Fachwissenschaft an: Frauengeschichte ist somit in erster Linie gleichbedeutend mit einer Sozialgeschichte der Frauen innerhalb des breiteren Verständnisses der Geschichtswissenschaft als einer historischen Sozialwissenschaft. Auch die wichtigsten, einschlägigen Publikationen lassen sich unter diesem Aspekt der Sozialgeschichte der Frauen subsumieren, wobei die Tendenz nicht zu verkennen ist, das Geschlecht als eine, beide Geschlechter gleichermaßen betreffende Kategorie in den Vordergrund zu stellen. Die neue Zeitschrift „Gender and history“ spiegelt ebenso wie die Bezeichnung „Geschlechtergeschichte“ oder die Benennungen der frauengeschichtlich relevanten Sektionen auf dem kommenden Historikertag diese Tendenz wider.

Dieses Verständnis der Frauengeschichte als einer sozialgeschichtlichen Teildisziplin erscheint auf den ersten Blick unproblematisch und plausibel. „Eine wichtige Verbindungslinie besteht zwischen der historischen Frauenforschung und der neueren Sozialgeschichte. Beide Forschungsfelder interessieren sich für die Menschen auf der „Unterseite“ oder „im Dunkel der Geschichte“, für den Alltag der Frauen als zentralem Untersuchungsfeld. Sie haben über weite Strecken gemeinsam neue Quellen ausfindig gemacht, neue Forschungsmethoden erprobt

¹⁾ Frauenräume, Journal für Geschichte, 1986.

und die üblichen historischen Periodisierungen in Frage gestellt.“²⁾

Ute Gerhard macht allerdings auch auf die Differenz zwischen Frauen- und Sozialgeschichte aufmerksam: „Trotzdem beansprucht feministische Geschichtsforschung mehr als nur ein Teilgebiet der Neuen Sozialgeschichte zu sein. Zum einen, weil der historische Ort der Frauen nicht nur das Alltagsleben oder die Familie war, eine so verengte historische Perspektive trägt dazu bei, Frauen erneut auszugrenzen bzw. einzukerkern. Zum anderen zeigt sich etwa in den Untersuchungen zur Frauenarbeit und zur Geschichte der Familie immer wieder, daß auch die Sozialgeschichte nach wie vor mit Konzepten und Kategorien arbeitet, die ihren ‚male bias‘ nicht verleugnen können, z. B. wenn die Herrschaftsverhältnisse in der Institution Familie nicht thematisiert werden.“³⁾

Auch der Blick zurück auf die Anfänge der Sozialgeschichte macht auf die Gefahren einer vorschnellen Definition der Frauengeschichte als einem sozialgeschichtlichen Teilgebiet aufmerksam. Denn die scheinbare Selbstverständlichkeit, daß die geschichtswissenschaftliche Wendung zur Sozial-, Struktur- und heute zur Gesellschaftsgeschichte auch der Frauengeschichte zugute käme, täuscht. Bodo von Borries hat in seiner empirischen Erhebung zur Beachtung von frauengeschichtlichen Inhalten in der jüngsten Geschichtsforschung auf diese Problematik aufmerksam gemacht⁴⁾. Gerade bei den progressiven Vertretern einer erweiterten Sozial- bzw. Gesellschaftsgeschichte wird die Frauengeschichte in einer eklatanten Weise unterrepräsentiert. So beziehen sich z. B. in der Deutschen Gesellschaftsgeschichte von Wehler nur 1,5 Prozent der geschlechtsbestimmten Nennungen auf Frauen. Diese Prozentzahl liegt deutlich niedriger als bei seinen weniger sozialgeschichtlich orientierten Kollegen (2,8 Prozent bei Thomas Nipperdey, *Deutsche Geschichte, 1800–1866*, München 1983; 4 Prozent bei Lutz/Stürmer/Schulze/Thamer, *Die Deutschen und ihre Nation, 1815–1945*, 4 Bde., Berlin 1982/86 und 8,7 Prozent bei Friedrich Prinz/Alfred Haverkamp, *Neue deutsche Geschichte*, 2 Bde., München 1984/85).

Die Erweiterung unserer historischen Perspektive unter Beachtung einer scheinbar geschlechtsneutralen Begrifflichkeit führte zunächst zu einem weiteren Vergessen der Frauen und ihrer Geschichte. Die neue Sozialgeschichte unterlag dem weitver-

²⁾ Ute Gerhard-Teuscher, Thesenpapier, in: *Frauen und Geschichte. Fragen an eine feministische Perspektive in der historischen Orientierung*, Loccum Protokolle 11/1986, S. 42.

³⁾ Ebd.

⁴⁾ Vgl. Bodo von Borries, *Frauengeschichte – Mode, Sekte, Wende?*, in: *Feminin – Maskulin. Konventionen, Kontroversen, Korrespondenzen* (Friedrich Jahresheft VII/1989), S. 76–82.

breiteten Vorurteil, daß die Frauen in den sozialgeschichtlichen Kategorien mit einbeschlossen waren. Die Sozialhistoriker erkannten nicht, daß sie nur den „kleinen Mann“, nicht aber die „kleine Frau“ in das historische Blickfeld gerückt hatten. Die „großen Frauen“, die noch in den fünfziger Jahren einen festen Platz in der Geschichtswissenschaft und in den Schulgeschichtsbüchern einnahmen, traten zusammen mit einigen „großen Männern“ von der historischen Bühne ab. Die Wende in der Geschichtswissenschaft Mitte der sechziger Jahre führte somit keineswegs zu einer Entdeckung der Sozialgeschichte der Frauen.

Entsprechend sind auch die von Borries jüngst erhobenen Zahlen zu interpretieren. Die gegenwärtigen Diskussionen um die Gesellschaftsgeschichte kommen ebensowenig wie die sozial- und strukturgeschichtliche Erweiterung in der Geschichtswissenschaft, Ende der sechziger Jahre, der Frauengeschichte unmittelbar zugute. Im ersten Band seiner „*Deutschen Gesellschaftsgeschichte*“ hält Wehler seine Position noch einmal kategorisch fest: Die Kategorie „Geschlecht“ ist für ihn, neben Alter und sozialer Ungleichheit, eine von „drei anthropologischen Universalien der gesellschaftlichen Hierarchisierung“. „Wie das auch der größte Teil der Fachliteratur tut“, will er diese scheinbar konstanten anthropologischen Universalien „aus pragmatischen Gründen“ unberücksichtigt lassen. Somit ist auch das relativ gute Abschneiden konservativerer Historiker in der Zählung von Borries zu erklären. Bei den 8,7 Prozent frauenspezifischer Nennungen bei Prinz/Haverkamp sind nach Borries allerdings 89,1 Prozent der genannten Frauen Herrscherinnen.

Progressive Entwicklungen innerhalb der Geschichtswissenschaft und positive Chancen für die Frauengeschichtsforschungen fallen keineswegs zusammen. Auch die größere akademische Akzeptanz der Frauengeschichte bzw. der Geschlechtergeschichte ist noch keine Gewähr für die Entfaltung der frauengeschichtlichen Perspektive als einer erweiterten historischen Sichtweise. Die vielen Fragen, die sich an die Frauengeschichte heute richten, sind zum größten Teil noch offen. Somit geht es z. Z. nicht um die Feststellung klarer Positionen, sondern um die Offenlegung des Problemfeldes Frauengeschichte, historische Frauenforschung und feministische Geschichtswissenschaft.

Anläßlich der Tagung in Loccum (1986) zur Frage einer „feministischen Perspektive in der historischen Orientierung“ hat Ute Daniels ihre Besorgnisse über die Zukunft der Frauengeschichte zum Ausdruck gebracht. Nach ihrer Einschätzung herrschte hier Einverständnis darüber, daß „frauengeschichtliche Perspektiven und Inhalte in Schule und Wissenschaft, in den Medien und im allgemeinen Bewußtsein zu verbreiten und die Widerstände,

die sich dem entgegenstellen, zu überwinden“ seien. „Dieses Anliegen, sich Gehör zu verschaffen und um die materielle Basis zu kämpfen, die dies erst ermöglicht — Projekte, Geld, Stellen etc. —, ist nach wie vor ebenso dringend wie berechtigt. Ich habe jedoch den Eindruck, daß es neben dieser Problematik der Frauengeschichte — um ihre inhaltliche und materielle Anerkennung kämpfen zu müssen — noch eine andere gibt, die, in einer Art Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, darin besteht, daß heute frauengeschichtlichen Themen in gewisser Weise zuviel Anerkennung zuteil wird: zuviel der wohlfeilen Anerkennung nämlich, der modischen Lippendienste und der Anpassung aus Angst, den Anschluß (an was auch immer) zu verlieren. Auf dieser oberflächlichen Ebene der Attitüden, Worte, folgenlosen Gesten und des Kommerzes ist nämlich ‚Feministisches‘ schon einige Zeit ‚in‘: Weit überwiegend aus Männern bestehende Parteien, Zeitungsredaktionen und Fakultäten (sogar schon historische!) verwiesen stolz auf ihre jeweiligen Vorzeigefrauen, so sie welche haben (bzw., was den gleichen Dienst tut, beklagen, wenn sie keine vorzuweisen haben); Wissenschaftler, die von Frauenforschung nicht viel mehr wissen, als daß dies keine Teildisziplin der Gynäkologie ist, veranstalten Tagungen und Vortragsreihen mit Frauenthemen; Verlage werfen massenhaft Frauenspezifisches auf den Markt, als wären sie von einem geheimen Feminat gleichgeschaltet worden.“⁵⁾

Ute Daniel beobachtete in der Entwicklung der Frauengeschichte eine Doppelbewegung: Frauengeschichte wird als modischer Massenartikel integriert, zugleich aber desintegriert, „denn die Eingemeindung verläuft außengeleitet: Meist entscheiden nicht diejenigen, denen Frauengeschichte ein Anliegen ist, über ihre Verwendung — die sind ja immer noch in der Mehrzahl ‚draußen‘ —, sondern diejenigen, die ein wie auch immer geartetes Anliegen haben (sei dies nun Kommerz, Imagepflege nach dem neuesten Styling oder die notorische bildungsbürgerliche Zwangshaltung, auf jedem Zug einmal Bremser gespielt haben zu müssen), verwenden dafür inzwischen auch Frauengeschichte.“⁶⁾ Resignierend und weitblickend zugleich, hält Ute Daniel fest, daß diese Entwicklung dennoch „eine Bereicherung“ darstellt⁷⁾.

Die Gefahren einer vorschnellen Integration der Frauengeschichte in die „allgemeine“ sozialgeschichtliche Perspektive sind offensichtlich. Stellvertretend für viele Frauen hat Jette Piper den Anspruch einer feministischen Geschichtsperspektive formuliert. Ihr Ausgangspunkt ist „der Dissens in

der Frauenforschung“. Frauenforscherinnen — im Gegensatz zu feministischen Geschichtswissenschaftlerinnen — versäumen es, „nach den verursachenden Machtstrukturen zu fragen und den dahinterstehenden Sexismus aufzudecken. Frauen bleiben unter diesem ‚objektiven‘ Blickwinkel immer in dem ihnen in der Geschichte zugeschriebenen Raum haften, scheinbar unverrückbar für alle Zeiten. Resultat: Frauen waren ja schon immer schlecht dran. Den Zielen der aktuellen Frauenbewegung, Frauengeschichte als identitätsstiftend erfahrbar zu machen, kommt dieser Ansatz wenig entgegen.“⁸⁾

Jette Piper plädiert folglich für eine feministische Geschichtswissenschaft: Frauengeschichte muß „in einem wesentlich umfassenderen Rahmen erarbeitet werden: Ausgehend von einer spezifisch feministischen Fragestellung soll nicht nur Fleißarbeit an den Quellen geleistet werden, sondern Frauenleben und -handeln von gestern für aktuelle Strategien der Frauenbewegung aufgearbeitet und für diese nutzbar gemacht werden. Feministische Geschichtswissenschaftlerinnen analysieren, mit dem Ziel der Konstituierung einer eigenständigen feministischen Geschichtstheorie und -wissenschaft die Geschichte heutiger Machtstrukturen und systemerhaltender bzw. -untergrabender Verhaltensweisen von Frauen. Sie zeigen, daß das bestehende Mann-Frau-Machtgefüge kein Naturereignis ist (als das es gern betrachtet wurde/wird), sondern ein gesellschaftliches Konstrukt und damit veränderbar.“⁹⁾ Ihr Ziel ist es, eine feministische Geschichtstheorie zu entwickeln:

„Um Frauenkultur der Vergangenheit sinnvoll erfassen zu können, ist ein System von z. T. noch zu erarbeitenden Fragen an die Geschichte notwendig. Neue Fragestellungen provozieren neuartige Antworten; wir müssen nach frauenspezifischen Denk- und Lebensweisen fragen, um frauenadäquate Antworten zu erhalten. Da unsere Gesellschaft von männlichen Sichtweisen und Normen bestimmt ist, muß auch die feministische Frauenforschung sich der Gefahr bewußt sein, daß männliche Denkmuster den Erkenntnisfortgang erschweren können. Fragen an die Frauen in der Geschichte hinsichtlich Macht, Einfluß, Kontrolle, Leistung, Perfektion (nach herkömmlicher Definition) können den weiblichen Lebenszusammenhängen nicht gerecht werden. Feministische Geschichtswissenschaftlerinnen arbeiten daher an einem eigenständigen, vom heutigen weiblichen Selbstverständnis geleiteten Forschungsrahmen, innerhalb dessen Frauengeschichte angemessen erfahren werden kann.“¹⁰⁾

⁵⁾ Ute Daniel, Kurzkomentar zur Tagung — ex post, in: Loccumer Protokolle 11/1986 (Anm. 3), S. 201–202.

⁶⁾ Ebd., S. 202.

⁷⁾ Ebd.

⁸⁾ Jette Piper, Gegen ein Männerraster für Frauengeschichte, in: Loccumer Protokolle 11/1986 (Anm. 3), S. 243.

⁹⁾ Ebd., S. 244.

¹⁰⁾ Ebd., S. 245 f.

Worum geht es in der Frauengeschichtsforschung? Und wo liegen die Differenzen, die Vereinbarkeiten und Unvereinbarkeiten zwischen Frauen- und Geschlechtergeschichte, historischer Frauenforschung und feministischer Geschichtswissenschaft? Und wie ist das Verhältnis zwischen Frauengeschichte und „allgemeiner“ Geschichtswissenschaft zu bestimmen?

Definitivische Anstufungen begleiten die Frauengeschichtsforschung der letzten 15 Jahre. Abgrenzungen zwischen einer feministischen Geschichtsforschung, einer Frauengeschichtsforschung und einer Geschlechtergeschichtsforschung stehen im Vordergrund. Sie sind notwendig, um die Diskussion in fruchtbarer Weise weiterzuführen. Sie bleiben aber vorläufig.

Die Frauengeschichtsforschung versteht sich als eine „transitorische“ (Gerda Lerner) Wissenschaft. Diese Relativierung der unterschiedlichen Definitionsversuche ist bedeutungsvoll. Denn wer weiß nicht, daß eine „reine“ Frauengeschichte ebenso einseitig ist wie die Männergeschichte, daß alle Geschichte eine Geschichte von Frauen und Männern ist, daß unser mühevoll Suchen nach den historischen Spuren der einen Hälfte der Menschheit in erster Linie das Ergebnis unserer patriarchalen Kultur und ihren Verblendungen ist? Sowohl die Frauengeschichte als auch die feministische Sichtweise verstehen sich als ein notwendiger Schritt in einem historischen Denken, das von patriarchalen Prämissen durchdrungen ist. Das historische Erkenntnisziel ist weitreichender. Die feministische Geschichtssicht bleibt daher unverzichtbar, wollen wir mit dem Gedanken einer Universalgeschichte, die alle Menschen gleichermaßen erfaßt, ernst machen.

Die Frauengeschichtsforschung des letzten Jahrzehnts hat theoretische und methodologische Wege zur Erschließung dieser neuen historischen Sichtweise von Frauenvergangenheit geebnet. In diesen Bemühungen um größere definitivische Klarheiten haben Historikerinnen wie Gerda Lerner oder Joan Kelly wesentliche Anregungen gegeben¹¹⁾. Gerda Lerner hat u. a. die beiden Begriffe der „kompensatorischen“ Geschichte und der „kontributorischen“ Geschichte als zwei wichtige Stufen bei der Rekonstruktion der Geschichte der Frauen eingeführt¹²⁾. Auf die bisherige Diskussion in den USA und der Bundesrepublik Deutschland aufbauend, hat vor allem Gisela Bock die Definitionsfrage wei-

tergeführt¹³⁾. Entgegen definitivischen Ausgrenzungen, die das Geschlecht als historische Kategorie entweder für sekundär (so vor allem Hans-Jürgen Puhle und Jürgen Kocka) oder für bereits abgeschafft (so vor allem Ivan Illich) erachten^{13a)}, hat sie die Definitionsfrage zunächst erweitert. In ihrem Beitrag von 1983 hat sie ergänzend zur Frauengeschichte als der Geschichte der „Homogenität bzw. der Heterogenität der Frauensituationen“ den Begriff der „Geschlechtergeschichte“ eingeführt, die das Verhältnis „von Frauen zu einer auch als Geschlechtergeschichte verstandenen Allgemeingeschichte“ anzeigt. In der gegenwärtigen Diskussion wird die Geschlechtergeschichte entsprechend einer Formulierung von Gisela Bock gerne als eine Erweiterung der Frauengeschichte vorgestellt. Die Geschlechtergeschichte verstehe „die Geschlechterbeziehungen als eine autonome historische Größe . . . Mit anderen Worten: Geschlechterbeziehungen sind ebenso wichtig wie alle sonstigen menschlichen Beziehungen; sie sind in allen sonstigen Beziehungen wirksam und bestimmen sie mit, umgekehrt wirken alle sonstigen Beziehungen auch auf die Geschlechterbeziehungen und bestimmen sie mit. Der Ausschluß der Geschlechterbeziehungen aus den ‚großen Fragen‘ der Geschichte verstellt große Erkenntnisse.“¹⁴⁾

Gegenüber der raschen Übernahme des Begriffs der Geschlechtergeschichte ist Skepsis angebracht. Denn die Frage nach dem Geschlechterunterschied als einem Herrschaftsverhältnis wird allzu schnell verdeckt, wird von den Geschlechterbeziehungen als einer autonomen historischen Größe gesprochen. Für die Frauengeschichtsforschung, die immer auch Geschlechtergeschichte ist, ist von Bedeutung, daß ihr die Autonomie als einer wissenschaftlichen Disziplin nicht abgesprochen wird.

Auf diesem Hintergrund muß die Bedeutung der Fraueneigengeschichte hervorgehoben werden. Wichtig für das Verständnis einer Fraueneigengeschichte ist das Beharren auf einer autonomen Geschichte der Frauen, allen Patriarchalisierungstendenzen zum Trotz. Erst wenn wir die Fraueneigengeschichte mit ihren eigenen kulturellen und politischen Normen erfassen, wird es möglich, sich von verengten definitivischen Zuweisungen zu befreien. Denn aus der frauengeschichtlichen Erkenntnis bestimmen wir z. B. das Verhältnis von Gleichheit und Differenz, von Autonomie und Beziehungsstrukturen anders als in einem patriarchal

¹¹⁾ Vgl. Joan Kelly-Gadol, *Women, History and Theory. The Essays of Joan Kelly*, Chicago 1984.

¹²⁾ Vgl. Gerda Lerner, *Die Herausforderungen der Frauengeschichte*, in: Renate Duelli-Klein/Maresi Nerad/Sigrid Metz-Göckel (Hrsg.), *Feministische Wissenschaft und Frauenstudium*, Hamburg 1982; Gerda Lerner, *The Creation of Patriarchy*, New York-Oxford 1986.

¹³⁾ Vgl. Gisela Bock, *Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 14 (1988), S. 364–391.

^{13a)} Vgl. Hans-Jürgen Puhle, *Warum gibt es so wenige Akademikerinnen?*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, Göttingen 1981; Jürgen Kocka, *Noch einmal Frauengeschichte. Zwischen Wissenschaft und Ideologie*, in: *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, (1982)3; Ivan Illich, *Genus. Zu einer historischen Kritik der Gleichheit*, o. O. 1983.

¹⁴⁾ Ebd., S. 390.

vorgeformten Diskurs, der es verlernt hat, Autonomie als Beziehungsbegriff zu erkennen oder Gleichheit und Differenz in einer nichthierarchisierten Weise als vereinbare soziale Kategorien zu denken. Daher beharrt die Frauengeschichte auf dem Anspruch, die eigenen historischen Traditionen mit ihrem eigenen Definitionsanspruch wissenschaftlich zu erschließen. Die kulturelle Tradition der Frauen muß erst sichtbar gemacht werden, ehe wir ihr Verhältnis zur traditionellen männlichen Sicht unserer Kultur bestimmen.

Es ist nicht sinnvoll, ausschließende Grenzlinien zwischen der Frauengeschichte, einer historischen Frauenforschung und einer feministischen Geschichtswissenschaft zu errichten. Konsens besteht darüber, daß die Frauengeschichte nicht nur eine

definitiv abgrenzbare Teildisziplin der allgemeinen Geschichte ist. Ihr geht es immer auch um mehr. Dieses Mehr macht sie widerstandsfähig gegenüber den vielen Versuchen der Eingrenzungen. Frauengeschichtsforscherinnen zielen auf eine historische Sichtweise von allgemeiner, d. h. einer Frauen- und Männergeschichte umfassenden Verbindlichkeit.

Daher gilt ihnen die Erforschung der Frauengeschichte als erste und unverzichtbare Voraussetzung. „Um eine neue Geschichte zu schreiben, die diesen Namen verdient, müssen wir erkennen, daß weder eine einzelne Methodologie noch ein einzelnes Bezugssystem allein der Komplexität der historischen Erfahrungen aller Frauen Rechnung tragen kann.“¹⁵⁾

II. Die Entstehung der Frauengeschichte in der Bundesrepublik und der herrschende Diskurs um die Frauengeschichte

Die Frauengeschichte ist aus der Neuen Frauenbewegung hervorgegangen. Hier wurzelt der Großteil der an sie gestellten gesellschaftlichen und frauenspezifischen Anforderungen, die von dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit nicht zu lösen sind. Die Neue Frauenbewegung setzte ihre Erfahrungen der eigenen Geschichtslosigkeit in historische Suchbewegungen um. Denn das fehlende Bewußtsein einer eigenen, frauengeschichtlich bestimmten kulturellen und politischen Vergangenheit wurde als eine Schwächung nicht nur des individuellen Bewußtseins von Frauen, sondern auch der gesamtgesellschaftlichen Frauenpraxis erfahren. Daher galt es, ohne Rücksicht auf die Gebote der Professionalität, diese, den Frauen von außen her aufoktroierte Geschichtslosigkeit durch die Erschließung der historischen Erfahrungen von Frauen in patriarchalen Strukturen zu überwinden. Die von Uta C. Schmidt zuletzt behandelte Frage „Wohin mit unserer gemeinsamen Betroffenheit“? begleitet die Frauengeschichtsforschung seit ihren ersten Anfängen zu Beginn der siebziger Jahre¹⁶⁾. Die entscheidenden, noch gültigen und noch nicht eingelösten Anforderungen an die Frauengeschichte sind in diesen Jahren formuliert worden. Hier wurde der

Maßstab für frauengeschichtliche Forschung gesetzt, ein Maßstab freilich, der aus der Sicht einer interessenlosen Wissenschaft als maßlos verworfen wird. An diesen Maßstab muß aber erinnert werden, sollen Fortschritte und Verluste in der Frauengeschichte des letzten Jahrzehnts gemessen und gewichtet werden und die Frage des Paradigmawechsels angemessen diskutiert werden¹⁷⁾.

Allerdings darf der Rückblick nicht allein von dem erreichten Standpunkt der gegenwärtigen Professionalisierung in der Frauengeschichtsforschung bestimmt werden. Obgleich die Frauengeschichtsforschung sich immer mehr zu einer akademischen Disziplin entwickelt und ihren Platz als „gender history“ oder Geschlechtergeschichte in der sozialgeschichtlichen Forschung einzunehmen sucht, läßt sich die Frauengeschichtsforschung nicht auf die engeren Bahnen einer einzelnen Fachwissenschaft und ihres Diskussionszusammenhangs eingrenzen. Noch immer findet der Großteil der frauengeschichtlichen Forschung außerhalb der etablierten Fachwissenschaft statt. Die interdisziplinären und die gesellschaftspolitischen Diskussionen, die die Anfänge der Frauengeschichtsforschung in der Bundesrepublik bestimmen, können sich hier in fruchtbarer Weise entfalten.

Es sind vielfach autonome Forschungsgruppen, die Frauengeschichte vor Ort untersuchen. Frauen-

¹⁵⁾ Gerda Lerner, Welchen Platz nehmen Frauen in der Geschichte ein? Alte Definitionen und neue Aufgaben, in: Elisabeth List/Herlinde Studer (Hrsg.), Denkverhältnisse. Feminismus und Kritik, Frankfurt/M. 1989, S. 348.

¹⁶⁾ Vgl. Uta C. Schmidt, Wohin mit „unserer gemeinsamen Betroffenheit“ im Blick auf die Geschichte? Eine kritische Auseinandersetzung mit methodischen Postulaten der feministischen Wissenschaftsperspektive, in: Ursula A. J. Becher/Jörn Rüsen, Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive. Fallstudien und Reflexionen zu Grundproblemen der historischen Frauenforschung, Frankfurt/M. 1988, S. 502–516.

¹⁷⁾ Die Diskussion um einen Paradigmawechsel fand u. a. in der sog. Kocka-Kontroverse statt; sie ist dokumentiert in dem Sammelband: Frau in der Geschichte, Bd. I–III, hrsg. von Bodo von Borries/Annette Kuhn/Jörn Rüsen, Düsseldorf 1984, S. 229–231 und 271–294. Kocka vertrat hier die Ansicht, daß ein Paradigmawechsel nicht notwendig sei, „wohl aber überzeugende frauengeschichtliche Studien“ (S. 275).

stadtrundgänge gehören inzwischen zu den beliebtesten Formen, die Frauengeschichte der eigenen Umgebung sichtbar und erfahrbar zu machen. In der Geschichtswerkstattbewegung sind Frauen besonders aktiv. Hier ist eine die enge Fachdisziplin sprengende historische Frauengeschichtsforschung zu beobachten, die Kunsthistorikerinnen, Musikhistorikerinnen, Medizinhistorikerinnen, Ethnologinnen, Soziologinnen, Politologinnen, Vertreterinnen weiterer Disziplinen und Laienhistorikerinnen umfaßt. Eine Fülle neuer historischer Einsichten, die bisher von der lokalen Geschichtsforschung und Stadtgeschichte unbeachtet geblieben sind, entstehen hier.

Versuchen wir, die Fülle der von autonomen Gruppen erarbeiteten Frauengeschichtsforschungsergebnisse zusammenzufassen, so überraschen die Zahl und die Qualität dieser Arbeiten. Allzu wenig bekannt sind Arbeiten, wie etwa von der Kasseler Frauengeschichtsforschungsgruppe „Mädchenbildung in Frauenhand. Der Casseler Frauenbildungsverein 1869“ (1987) oder die frauengeschichtlichen Arbeiten zu Göttingen, Nürnberg, Bremen, Düsseldorf u. a. mehr. Hier kommen die Verfasserinnen der Frauengeschichte im eigentlichen Sinn auf die Spur, indem sie vergessene frauengeschichtliche Traditionen erschließen. Die Bedeutung autonomer Einrichtungen wie das feministische Archiv in Kassel ist für die Entwicklung der Frauengeschichtsforschung nicht zu unterschätzen. Die „Aufdeckung der sexistischen Vorurteilsstrukturen in der Wissenschaft; die Korrektur wissenschaftlicher Ergebnisse, Interpretationen und Theoreme, in denen Frauen entweder gar nicht vorkommen oder in denen ihre tatsächlichen Lebenszusammenhänge verzerrt werden“¹⁸⁾, alles dies Zielsetzungen der historischen Frauenforschung im weiteren Sinne, gehören zu den selbstgestellten Aufgaben der Frauengeschichtsforschung in- und außerhalb der Universitäten.

Die Kontinuitäten, die wir in der außeruniversitären Frauengeschichtsforschung beobachten, lassen sich nicht auf die gesamte inner- und außeruniversitäre Frauengeschichtsforschung übertragen. Die Tagung „Frauen und Geschichte“ in Loccum von 1986 stellt einen wichtigen Zwischenschritt in der Selbstverständigung innerhalb der Frauengeschichtsforschung als einer in- und außeruniversitären Bewegung dar. Die Thesen von Heide Wunder zur „Feministischen Geschichtswissenschaft – Irrweg oder Chancen in der historischen Orientierung“ markieren hierbei den Mittelweg, den die akademische Frauengeschichte eingeschlagen hat: „Ich plädiere für eine ‚historische Frauenforschung‘, weil die Vielfalt der Richtungen innerhalb

der Neuen Frauenbewegung den Begriff ‚feministisch‘ mit zu wenig (oder zu viel) Orientierung belegt. Demgegenüber stellt die wesentlich von Sozialwissenschaftlerinnen begründete Frauenforschung zu den großen Themenbereichen Frauenarbeit/Frauenbildung, Frauen in der Familie und Frauenemanzipation der Geschichtswissenschaft die Aufgabe, nach den Ursachen der grundlegenden Benachteiligung von Frauen in der modernen Gesellschaft in der Geschichte zu suchen, um durch die Einsicht in den Entstehungsprozeß Denkmöglichkeiten für die Überwindung der dabei geschaffenen Strukturen zu gewinnen. Gleichwohl kann sich eine ‚historische‘ Frauenforschung nicht nur von diesen Fragestellungen leiten lassen. Zu ihren zentralen Aufgaben gehört es, die Entstehung, Ausbildung, Veränderung und Durchsetzung von Frauenbildern zu erforschen.“¹⁹⁾

Die historischen Erfahrungen von Frauen bilden für sie eine wesentliche Voraussetzung der historischen Frauenforschung: „Die ‚historische Frauenforschung‘ rekonstruiert den historischen Prozeß aus einer ‚Frauenperspektive‘; sie ist insoweit ‚parteilich‘, als sie zunächst ein Defizit beheben will, indem sie Frauen in der Geschichte und ihren Anteil an der Geschichte sichtbar macht; sie ist insoweit ‚subjektiv‘ – und noch nicht ‚intersubjektiv‘ –, als das Erkenntnisinteresse aus der spezifischen Erfahrung von Frauen entstanden ist. Diese spezifische – historisch entstandene – ‚weibliche‘ Erfahrung und die in ihr enthaltene Sensibilisierung der Wahrnehmung gehört ganz wesentlich zu den Voraussetzungen für ‚historische Frauenforschung‘, sie stellt die ‚objektive‘ Begründung für die Forderung dar, daß historische Frauenforschung in der gegenwärtigen Phase der Konstituierung zum größeren Teil von Historikerinnen zu fundieren sei.“

Auch für Heide Wunder bildet nicht die Frauen-, sondern die Geschlechtergeschichte das Ziel der historischen Frauenforschung: „Die Ergebnisse historischer Frauenforschungen machen keine ‚Frauengeschichte‘ aus; denn ‚historische Frauenforschung‘ zielt auf Geschichte und Zukunft der Geschlechterbeziehungen.“²⁰⁾ Schließlich plädiert Heide Wunder für die Institutionalisierung der „historischen Frauenforschung . . . , weil unter den gegebenen Strukturen nur so kontinuierliches Forschen, systematische Traditionsaneignung und kritische Theoriebildung zu sichern sind“²¹⁾.

Mit dieser Positionsbeschreibung wird ein konsensfähiger Standpunkt formuliert, in den Erkenntnisfortschritte und Abgrenzungen eingehen. Als Puhle 1981 die Frage aufwarf, „Warum gibt es so wenig Historikerinnen?“, hatte er sich nur ungern auf die

¹⁸⁾ Hanna Beate Schöpp-Schilling, Frauenforschung, in: Frauenlexikon, hrsg. von Anneliese Kissner/Rita Süsmuth/Karin Walter, Freiburg 1988, S. 334f.

¹⁹⁾ Heide Wunder, Thesenpapier, in: Loccumer Protokolle 11/1986 (Anm. 3), S. 25.

²⁰⁾ Ebd., S. 26.

²¹⁾ Ebd.

Frage nach der Frauengeschichte eingelassen. Für ihn stand damals fest, daß es „realitätsmächtigere Kriterien der sozialen Statuszuweisung gibt, die den Unterschied der Geschlechter überlagert“. Apodiktische, ausgrenzende Äußerungen dieser Art von seiten der Fachhistoriker sind inzwischen seltener geworden. Allerdings bleiben auf der Basis des Mittelwegs von Heide Wunder noch manche Fragen unerledigt. Vor allem wird die Frage nach der Autorität der bestehenden sozialwissenschaftlichen Kriterien und theoretischen Rahmenbedingungen umgangen.

Hinsichtlich der Anfänge der Frauengeschichtsforschung denken wir zurück an die ersten Sommeruniversitäten von Frauen und an die Historikerinnentage. Dort wurden nicht nur neue Inhalte wie Sexualität, Haushalt, Mutterschaft und andere spezifisch frauengeschichtliche Themen aufgegriffen; auch die Frage nach der Revision der bisherigen historischen Sichtweise stellte sich mit größerer Dringlichkeit. Denn die ersten Forschungsergebnisse zur Sexualität oder zum Haushalt aus der frauengeschichtlichen Perspektive haben Zweifel an der Geltung des traditionellen Bezugsrahmens der sozialwissenschaftlichen Forschung aufkommen lassen. Frühe frauengeschichtliche Arbeiten, etwa zum Haushalt – beispielsweise 1977 von Gisela Bock und Barbara Duden: „Arbeit aus Liebe – Liebe als Arbeit – Zur Entstehung der Hausarbeit im Kapitalismus“ –, sprengten schon den herrschenden theoretischen Bezugsrahmen sozialgeschichtlicher Forschung zur Industrialisierung und zur bürgerlichen Gesellschaft. Somit liegen in dieser Entstehungsphase noch unausgeschöpfte historische Forschungspotentiale.

Die Diskussion um die Frauengeschichtsforschung ist von Anbeginn nicht von dem internationalen Kontext zu lösen. Hier müssen die entscheidenden Arbeiten von Gerda Lerner wieder genannt werden. Schon früh hat sie an die Spezifik der historischen Frauenerfahrungen (*The Female Experience*, 1977), an die Grenzen unserer patriarchalen Geschichtssicht und die Gefahren einer Ideologisierung der Frauengeschichte, etwa im Sinne einer Nur-Opfergeschichte, hingewiesen. „Nur eine Geschichte, die auf der Erkenntnis beruht, daß Frauen schon immer wesentlich zum geschichtlichen Prozeß beigetragen haben und daß Männer und Frauen das Maß der Bedeutung sind, [wird] wirklich eine Universalgeschichte sein.“²²⁾ Mit der Veröffentlichung ihres Werkes: „*The Creation of Patriarchy*“ hat sie selbst einen Beitrag zu dieser universalen Sicht unserer Geschichte geleistet. Auf ihr geschichtstheoretisches Hauptwerk („*A Majority finds its Past*“, 1979) hat sich auch Ute Gerhard-Teuscher in ihren Thesen zum „Spektrum feministischer Geschichtsforschung“ bezogen.

²²⁾ Ebd.

Gilt es, die Diskussionsbreite der achtziger Jahre um die Frauengeschichte zu erfassen, so muß die von ihr thematisierte feministische Dimension weiterverfolgt werden: „Feministische Geschichtsforschung beginnt mit der Erkenntnis, daß die strukturelle, kulturelle und sexuelle Benachteiligung der Frauen historische Wurzeln hat, daß die Herrschaft des Mannes über die Frau eine sehr alte Geschichte ist, deren historische Veränderungen, Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche im allgemeinen von der Eindeutigkeit der Machtverhältnisse überlagert werden. Ein großer Teil feministischer Forschung gilt deshalb der Analyse des Patriarchats und seinen verschiedenen historischen Ausprägungen. Diese Arbeit ist notwendig, weil Unterdrückung und Benachteiligung wesentliche und reale Erfahrungen von Frauen in Geschichte und Gegenwart sind, und weil sie die Vorzeichen verändert, d. h. die Einseitigkeit und Tabus bisheriger Geschichtsschreibung umstößt und uns dadurch erst in die Lage versetzt, Frauen in der Geschichte sichtbar zu machen. Doch feministische Forschung darf nicht bei Klage und Anklage, bei der Dokumentation und Untersuchung der Frauen als Opfer und Ausgegrenzte stehenbleiben. Dieser ‚Focus allein verdunkelt die wirkliche Geschichte der Frauen‘, schreibt Mary Beard in ihrem Buch ‚*Women as Force in History*‘ (zuerst 1946). Er verhindert, die Stärke von Frauen und auch die übrige Gesellschaft zu erkennen, in der Frauen Geschichte gemacht und beeinflußt haben.“²³⁾

Ute Gerhard-Teuscher hat hier wie auch später die Frage nach der Interpretationsreichweite frauengeschichtlicher Forschungsergebnisse aufgeworfen. In dieser Frage haben die restriktiven Bestimmungen prominenter Historiker ihre Wirkung nicht verfehlt. Jürgen Kocka hatte schon früh mit dem scheinbaren Gegensatz zwischen der notwendigen empirischen Forschung in der Frauengeschichte und dem überflüssigen Gerede von einem Paradigmenwechsel argumentiert. Historiker wie Kocka hoben hervor, daß die Geschichtswissenschaft in ihrem jetzigen Selbstverständnis „offen und wandlungsfähig genug ist, den Fragestellungen, Themen und Interpretationsangeboten (der Frauengeschichtsforschung) jedenfalls eine faire Chance zu geben“²⁴⁾.

Die Skepsis der Sozialhistoriker gegenüber der Frauengeschichte, die sich auf die Spezifik der historischen Frauenerfahrungen stützt, ist noch ungebrochen. Kocka lehnt auch in seinen jüngsten Äußerungen den Versuch ab, Frauengeschichte als eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin, die sich auf die historischen Erfahrungen von Frauen

²³⁾ Ute Gerhard-Teuscher: Thesenpapier, in: Loccumer Protokolle 11/1986 (Anm. 3), S. 38.

²⁴⁾ Jürgen Kocka, *Kontroversen um Frauengeschichte*, in: ders., *Geschichte und Aufklärung*, Göttingen 1989, S. 52.

als einer sozialen Gruppe gründet, zu begreifen. „Daraus ergibt sich die äußerst schwankende Basis jeden Versuchs, allgemein weibliche Erfahrungsweisen und Interessen als solche zum Forschungsgegenstand zu machen und Frauengeschichte als abgrenzbare Einheit aufzufassen.“

Eine wohlthuende Ausnahme in der weitgehend selektiven und restriktiven Wahrnehmung der Frauengeschichtsforschung durch die männlichen Fachwissenschaftler bildet der Beitrag von Jörn Rösen zum Feminismus und zur Objektivität in der Geschichtswissenschaft²⁵). Hier wird die „feministische Parteilichkeit“ als wissenschaftliche Herausforderung ernst genommen. „Das Verhältnis von weiblichem Standpunkt und feministischer Perspektive auf der einen Seite und Wissenschaftlichkeitsanspruch der historischen Erkenntnis auf der anderen“ wird auf das Niveau eines ernsthaften wissenschaftlichen Diskurses gehoben, die Radikalität der feministischen Parteilichkeit mit dem Objektivitäts-

itätsproblem in der Geschichtswissenschaft konfrontiert. Rösen rekurriert dabei auf die Tradition des okzidental Denkens, die in der Liebe ein konstitutives Moment für Erkenntnis erblickt. Somit will er gewährleisten, daß das „Geschlecht als historisches Phänomen nicht mehr aus der Erinnerungsarbeit der Geschichtswissenschaft“ ausgeblendet wird“²⁶).

Trotz dieser Diskussionsbereitschaft bleibt Rösen in einem männlichen Diskursrahmen befangen. Dennoch signalisiert der Beitrag von Rösen die Bereitschaft zum rationalen, wissenschaftlichen Dialog. Die Frauengeschichtsforschung muß sich den Fragen der wissenschaftlichen Rationalität ihrer Forschung stellen. Sie muß sich mit „Männer-rastern“ in der Frauengeschichte auseinandersetzen, ohne dieses Unterfangen mit dem „Verlust an innerwissenschaftlicher Rationalität“ zu bezahlen.

III. Die Unsichtbarmachung der Frauengeschichte

Die Unsichtbarmachung der historischen Leistungen von Frauen gehört zu den Funktions- und Wirkungsweisen aller patriarchalen Gesellschaften. Sie erweist sich aber für die Frauengeschichtsforschung als ein besonders schwieriges erkenntnistheoretisches Problem, denn sie durchdringt das Fundament unserer historischen Erkenntnis. So sehr wir uns in der Frauengeschichte auch bemühen, die Frauengeschichtsforschung auf historischen Zeugnissen von Frauen aufzubauen, die Sprache von Frauen hörbar zu machen, um das Schweigen der Frauen zu durchbrechen, so überwiegen dennoch die männlichen Stimmen, die von Männern verfaßten Quellen und männlichen Deutungen unserer Geschichte bei unseren Rekonstruktionsversuchen. Das Schweigen der Frauengeschichte ist nicht nur ein Quellenproblem. Es stellt sich immer wieder aufs Neue im Sinne eines Mechanismus zur Erhaltung der patriarchalen Norm unserer Gesellschaft ein. Es ist dennoch möglich, diesen Mechanismus der Unsichtbarmachung der Frauengeschichte durch erkenntnis- und geschichtskritische Reflexionen zu erkennen und ihnen kritisch zu begegnen.

Unsere bisherigen Überlegungen zur Frauengeschichte machten deutlich, daß Erkenntnisse in der Frauengeschichte sich nicht in gleicher Weise wie

die Ergebnisse der traditionellen, von männlichen Objektivierungen und Normen bestimmten Geschichtswissenschaft in eine „allgemeine“ historische Sichtweise einfügen. „Die Sozialgeschichte der Frau stellt die traditionelle Annahme in Frage, daß der Mann das Zentrum aller Dinge und das Maß alles dessen sei, was bedeutungsvoll ist, daß die von Männern ausgeübten Tätigkeiten ihrem Wesen nach wichtig seien, während die von Frauen von untergeordneter Bedeutung sind. Sie stellt die Vorstellung in Frage, nach der Zivilisation das ist, was Männer geschaffen, verteidigt und verfeinert haben, während Frauen Kinder hatten und der Familie dienten, wozu sie [die Männer] von Zeit zu Zeit in äußerlicher Weise beigetragen haben“ (Gerda Lerner). Frauengeschichtliche Erkenntnisse dieser Art, die eine andere Sichtweise unserer Geschichte implizieren, werden aber immer wieder von unserer traditionellen historischen Wahrnehmungsweise abgestoßen. Hier kommt die von Ute Daniel angesprochene Doppelbewegung in der Frauengeschichtsforschung — der Prozeß der gleichzeitigen Integration und Desintegration frauengeschichtlicher Erkenntnisse und gesellschaftlicher Zusammenhänge — zum Tragen. Bodo von Borries hat diesen Vorgang zutreffend beschrieben: „Für die syntheseschreibenden Normalhistoriker gibt es offenbar zwei Haltungen gegenüber der ‚Frauengeschichte‘: entweder völlige Auslassung, d. h. Ignoranz, oder ausschnittshafte, isolierte, folgenlose Berücksichtigung, d. h. Domestikation.“ Und: „Von der Durchsetzung ‚historischer Frauenforschung‘ in die ‚scientific community‘, gar von ihrer Integration

²⁵) Vgl. Jörn Rösen, „Schöne“ Parteilichkeit. Feminismus und Objektivität in der Geschichtswissenschaft, in: U. A. J. Becher/J. Rösen (Hrsg.), Weiblichkeit in geschichtlicher Perspektive (Anm. 16), S. 517–542.

in die großen Synthesen kann jedenfalls keine Rede sein.“²⁷⁾

Der traditionelle geschichtstheoretische Rahmen, der die „andere Geschichte“ immer wieder entweder ausschließt oder nur in einer eingrenzenden Weise integriert, ist aber in seinen Prämissen und Wirkungsweisen näher beschreibbar. Im folgenden soll auf einige besonders markante Formen der Unsichtbarmachung der Frauengeschichte durch unsere traditionelle Geschichtssicht aufmerksam gemacht werden. Eine systematische Analyse dieses Vorgangs fehlt noch. Denn die Frage, wie männlich ist die Geschichtswissenschaft?, haben die Frauengeschichtsforscherinnen noch nicht umfassend beantwortet. Es ist vielmehr bisher Sache von Politologinnen, Naturwissenschaftlerinnen, Philosophinnen und Vertreterinnen anderer Disziplinen gewesen, darauf hinzuweisen, daß unsere historischen Objektivationen, unser Staat, unser naturwissenschaftliches Denken, unsere gesellschaftstheoretischen Konstrukte und unsere philosophischen Denkgebäude patriarchale Gebilde sind, zu deren sexistischem Kern das Auslöschen der historischen Spuren von Frauen gehört.

Beginnen wir mit einem Blick auf die Anfänge unserer Geschichte. Die Nichtwahrnehmung der frauenbestimmten Anfänge unserer Geschichte, die männliche Setzung des Anfangs der Geschichte als einer männlichen Leistung gehört zu einem der zentralen Faktoren, die die Mechanismen unserer traditionellen historischen Sichtweise bestimmen. Die in der Frauengeschichtsforschung inzwischen gut belegbare These, daß unsere Geschichte in der Gestalt patriarchaler Herrschaft ein historisch spätes Phänomen darstellt, findet in der Diskussion um unsere Geschichte als einer Frauen- und Männergeschichte noch keine angemessene Beachtung. Die Tragweite der Erkenntnis, daß unsere Patriarchatsgeschichte nur einen relativ kurzen historischen Ausschnitt unserer Geschichte bildet, wird kaum reflektiert.

Hiermit wird nicht die These vom Matriarchat vertreten. Es ist irreführend, in Analogie zum Patriarchat, von einem Matriarchat als einer Frauenherrschaft zu sprechen. Die Mythen eines Bachofen sollen nicht wiederbelebt werden. Demgegenüber ist es richtig und notwendig, im Lichte der neueren Forschungsergebnisse zur Frühgeschichte der Menschheit von matrizenrischen Kulturen zu spre-

chen, die über viele Jahrtausende hinweg, von der Eiszeit bis in die Zeit der frühen Hochkulturen, die Formen unseres Soziallebens und unserer geistigen Wahrnehmung prägten. In evolutionstheoretischer Sicht waren Männer ursprünglich Außenseiter und keineswegs führend. Die Überlebensarbeit und die kulturelle Entwicklung ging von den Sammlerinnen, nicht von den Jägern aus. In ihrem Entwurf einer „dissidenten Kulturtheorie“ unterstützt Carola Meier-Seethaler diese Annahme einer „globalen matrizenrischen Frühphase der Kultur“²⁸⁾. Demgemäß spricht auch Gerda Lerner von der Erschaffung des Patriarchats, der „creation of patriarchy“, als einer historisch späten Erscheinungsform.

Der historische Blick auf die Anfänge unserer menschlichen Geschichte rückt frauengeschichtliche Traditionen in den Vordergrund, die erst im Verlauf eines Patriarchalisierungsprozesses in unserem gesellschaftlichen Bewußtsein marginalisiert und ideologisiert wurden. Die Wahrnehmung matrizenrischer Anfänge und der Patriarchalisierungsprozesse im Sinne der sich durchsetzenden Dominanz der Männer und der patriarchalen Umfunktionierung matrizenrischer Lebensformen, Bräuche und Mythen dient nicht der Mythen- und Legendenbildung. Vielmehr werden frauengeschichtliche Traditionen sichtbar, die als Subkulturen in allen patriarchalen Gesellschaften fortleben und weiterhin ein essentielles Moment unserer Geschichte bilden. Die Weiblichkeitsideologien können den historischen Kern der Frauenkultur verdecken, nicht aber zerstören. Es erscheint zunächst paradox, auf die Tatsache einer kontinuierlichen Präsenz der Frauengeschichte als eines konstitutiven Moments unserer Geschichte eigens hinweisen zu müssen. Allerdings gehört es zu den Eigenarten der männlichen Reflexionen zur Geschichte, gerade diese offensichtliche Tatsache auszublenden. Wir können hier von einem Strukturmoment des männlichen Diskurses zur Geschichte sprechen.

Halten wir eine weitere Form der Unsichtbarmachung der Frauengeschichte fest. In seinem Beitrag zur Weiblichkeit in der historischen Perspektive berief sich Jörn Rüsen auf die abendländische theologische und philosophische Tradition der Liebe als Erkenntnisweg, um die „weibliche Perspektive“ in unserer Geschichte wieder sichtbar zu machen. Dabei hatte er die Tradition von Augustin, Pascal, Hegel und die Liebesphilosophie von Max Scheler im Sinne. „Diese Tradition, ohne die der heutzutage vielgeschmähte Rationalisierungsprozeß der okzidentalen Kultur historisch nicht hinreichend beschrieben werden könnte (wenn sie auch eher verdrängt wurde und wird und eher subversiv wirksam war und blieb), müßte im Meinungsstreit über

²⁷⁾ B. v. Borries (Anm. 5), S. 77. Borries bezieht sich auf folgende Werke: Hans-Ulrich Wehler, Deutsche Gesellschaftsgeschichte (1700–1845/49), 2 von 4 Bänden, München 1983; Thomas Nipperdey, Deutsche Geschichte (1800–1866), München 1983; Heinrich Lutz/Michael Stürmer/Hagen Schulze/Hans-Ulrich Thamer, Die Deutschen und ihre Nation (1815–1945), 4 von 6 Bänden, Berlin 1982–1986; Friedrich Prinz/Alfred Haverkamp, Neue Deutsche Geschichte (bis 1273) (!), 2 von 10 Bänden, München 1984–1985.

²⁸⁾ Carola Meier-Seethaler, Ursprünge und Befreiungen. Eine dissidente Kulturtheorie, Zürich 1989.

feministische Parteilichkeit und historische Objektivität ins Spiel gebracht werden.“

So richtig es ist, auf die Geschichte der Liebe zwischen den Geschlechtern in ihren theoretischen Reflexionen hinzuweisen, um der Verdrängung der Frauengeschichte im historischen Bewußtsein entgegenzuwirken, so wenig ist aber dieser von Augustin bis Max Scheler autorisierte theologisch-philosophische Diskurs über die Liebe geeignet, den Frauenerfahrungen von Liebe, Frauenhandeln aus Liebe, Sexualität und Geburt in ihrer historischen Tragweite gerecht zu werden. Hier erweist sich der männliche Diskurs als unfähig, seinen Anspruch, das Geschlecht in historischer Perspektive mit historischer Objektivität zu begreifen, einzulösen. Vielmehr müssen sich entsprechend Rüsens Forderungen nach einem wahrheitsfähigen Diskurs Frauen mit ihren historischen Erfahrungen an diesem Diskurs beteiligen.

Es sei z. B. an das Werk von Christine de Pizan erinnert, die sich als Frau in die große Liebesdiskussion ihrer Zeit in wirkungsvoller Weise einmischte. Sie exponierte sich vor allem in dem berühmten – die Gelehrten der Sorbonne wie etwa Jean Gerson beunruhigenden – Streit um den Rosenroman (ca. 1400), um gegen die Diffamierung der Frauen Position zu beziehen. Allerdings bezichtigte Christine sich selbst in ihren Schriften, „Position gegen die Frauen“ bezogen zu haben. Sie gesteht: „Ich verließ mich mehr auf fremde Urteile als auf mein eigenes Gefühl und Wissen.“²⁹⁾ In ihrem berühmtesten Werk, dem „Buch von der Stadt der Frauen“, wird Christine im Namen der Vernunft aufgefordert, sich ihres Verstandes zu bedienen und aus eigener Anschauung und eigenen Erfahrungen als Frau den Diskurs mit den männlichen Autoritäten aufzunehmen. Ihr Werk ist nur ein Beispiel für eine lange, allerdings immer wieder verschwiegene Diskurstradition von großer Kompetenz, die zur Geltung kommen muß, soll der von Rüsens zurecht beklagte Widerspruch zwischen feministischer Parteilichkeit und historischen Objektivitätskriterien aufgehoben werden. Der Rekurs auf eine nur männlich bestimmte Diskurstradition genügt nicht.

Der Unsichtbarmachung der Frauengeschichte kann allerdings nicht allein mit der Veröffentlichung verschütteter Quellen und frauengeschichtlicher Publikationen entgegengewirkt werden. Quelleneditorische und frauengeschichtliche Forschung sind zwar die unverzichtbare Basis für die Wahrnehmung von Frauengeschichte. Der Reichtum und die Fülle des noch nicht gehobenen Schatzes an Frauenzeugnissen sollten zunächst ein Ansporn

²⁹⁾ Christine de Pizan, Das Buch von der Stadt der Frauen. Aus d. Mittelfranzösischen übersetzt, mit Kommentar u. Einleitung versehen von Margarete Zimmermann, Berlin 1986, S. 36.

sein, Anstrengungen in dieser Richtung noch zu vermehren. Dennoch sind neue historische Kenntnisse über diesen Frauendiskurs noch keine Gewähr für die Beachtung der Frauengeschichte bei der Interpretation des historischen Prozesses.

Die Frauengeschichte hat gerade in ihrem Selbstverständnis als Geschlechtergeschichte zu Recht den Anspruch auf Beachtung bei der Betrachtung der großen Ereignisse und den großen Veränderungen in unserer Geschichte erhoben. Allerdings zeigt sich gerade an diesen Debatten um die großen Einschnitte in unserer Geschichte, daß die Fruchtbarkeit der frauengeschichtlichen Forschung ihr noch keineswegs den Weg in diese „allgemeine“ historische Diskussion eröffnet. Die Beispiele hierfür sind zahlreich. Zu denken ist vor allem an die historischen Jubiläen, zuletzt an die 200-Jahrfeier der Französischen Revolution. Aber auch bei der Frage der politischen Verantwortungen von Frauen in demokratischen Gesellschaften herrscht allgemeines Schweigen. Hiervon zeugt zuletzt die Historikerdebatte um die jüngste deutsche Geschichte. In beiden Fällen, in der Erforschung des Nationalsozialismus und der Französischen Revolution, liegen inzwischen gewichtige, zu neuen Interpretationen herausfordernde Publikationen von seiten der Frauengeschichtsforschung vor. Die politisch aktive Rolle für das Vorantreiben der Revolution vor allem im Sommer und Herbst 1789 ist inzwischen gut belegt: Frauen waren eine Avantgarde der Revolution. Ihre Kämpfe für die Frauen- und Volksache 1792/93 lassen neue Einblicke in die gesellschaftlichen Konsequenzen der Forderungen von 1789 zu.

Es war 1792/93 noch keineswegs ausgemacht, daß die Französische Revolution nur dem männlichen bürgerlichen Subjekt und dem neuen bürgerlichen Haus- und Familienvater zugute kommen sollte. Die Frauengeschichtsforschung hat auf bisher wenig beachtete sozialgeschichtliche Voraussetzungen in diesen revolutionären Umbrüchen hingewiesen, die der Erklärung der Frauen- und Bürgerinnenrechte etwa von Olympe de Gouges zugrunde liegen. Ähnliches gilt für die Frauengeschichtsforschung zum Nationalsozialismus, die die Machtergreifung von 1933 in einen eigenen Zusammenhang mit der Zuspitzung des sozialen Konflikts zwischen den Geschlechtern und den patriarchalen Lösungsversuchen von vor 1933 bringt und die den faschistischen Zugriff nicht von der verfügbaren Kontrolle über den Frauenkörper und reproduktiven Fähigkeiten der Frauen löst.

Der Blick auf die „großen Fragen“ unserer Geschichte, die inzwischen auch Gegenstand der Frauengeschichtsforschung geworden sind, zeigt, daß z. Z. zwei Diskurse nebeneinander geführt werden. Wir haben es mit der scheinbar friedlichen Koexistenz eines männlich-„allgemeinen“ Diskurses und

eines feministisch-frauengeschichtlichen Diskurses zu tun. Die Gründe für dieses Nebeneinander zweier unterschiedlicher, isolierter Diskurse sind vielfältig. Sie liegen in der Struktur sowohl des frauengeschichtlichen als auch des männlichen Diskurses begründet. Dieses Nebeneinander spiegelt den Grad der Patriarchalisierung unseres gegenwärtigen historischen Denkens und seiner Spaltung in zwei Bereiche, in eine öffentlich-männliche und eine weiblich-private Welt, wider. Die Leugnung der anti-feministischen Prämissen der bürgerlichen Gesellschaft und des deutschen Faschismus gehören zu diesem gespaltenen Bewußtsein. Somit bleiben die patriarchalen Traditionen, Strukturen und Ideologien, die zur Entstehungsgeschichte unserer bürgerlich-kapitalistischen Welt und zur Vorgeschichte des deutschen Faschismus gehören, schon

im Ansatz außerhalb des Bezugsrahmens des „allgemeinen“ Historikerdiskurses. Aber auch der feministisch-frauengeschichtliche Diskurs durchbricht keineswegs von selbst diese Spaltung unseres historischen Bewußtseins. Das Problem der zweierlei Diskurse ist nämlich selbst ein Produkt unserer zweigeteilten Gesellschaft, die die Geschlechterideologie zum Rang einer Gesellschaftslehre erhob. Die Mythen von der Geschichtslosigkeit und Subjektivität der Frauen und von ihrer besonderen historischen Mission als weibliches Wesen haben ihren Platz in diesen Diskursen, die die sexistische Spaltung der Gesellschaft im Zuge ihrer zunehmenden Patriarchalisierung widerspiegelt. Auf diesem Hintergrund stellt sich die prinzipielle Frage nach einer frauengeschichtlichen Methodologie und ihrer allgemeinen Diskursfähigkeit.

IV. Frauengeschichte als Weg zu einer nachpatriarchalen Sicht unserer Geschichte

Auf der Ebene der feministischen Theoriebildung wird die Frage nach der allgemeinen Diskursfähigkeit der historischen Frauenforschung eher implizit als explizit verhandelt. Die feministische Theoretikerin Elizabeth Gross hat allerdings das Problem des feministischen wissenschaftlichen Diskurses im Kontext einer feministischen Geschichtssicht in überzeugender Weise auf den Punkt gebracht. Zu Recht deckt sie dabei den möglichen Zirkelschluß im feministischen Diskurs auf. Denn es genügt nicht, die feministische Theorie als die entscheidende Herausforderung an das traditionelle Denken zu begreifen. Bleibt die feministische Theorie nur reaktiv, nur kritisch, so bestätigt sie letztlich das herrschende Paradigma, das sie in Frage stellen möchte.

„It (feminist theory) remains on the very grounds it wishes to question and transform. To criticise prevailing theoretical systems without posing viable alternatives is to affirm such theoretical systems as necessary.“³⁰) Mit dieser Beobachtung spitzt sich die Frage nach der frauengeschichtlichen Methodologie und der allgemeinen historischen Diskursfähigkeit der Frauengeschichtsforschung zu.

Die frauengeschichtliche Forschung unterscheidet sich auf den ersten Blick nicht von dem methodischen Vorgehen in traditionellen historischen Forschungsprozessen. Denn sie läßt sich zunächst an drei miteinander verbundenen Merkmalen charakterisieren, die allen historischen Forschungsprozessen immanent sind. Sie geht von den Defiziten in

unserer historischen Erkenntnis aus, d. h. hier von der fehlenden Beachtung frauengeschichtlicher Inhalte in unserer Geschichtssicht. Die vergessenen, bisher nicht wahrgenommenen Materialien der Frauengeschichte werden mit den Methoden der Hermeneutik auf ihren verborgenen Eigen-Sinn und ihre verschüttete Eigen-Logik, auf die Spezifik ihrer Wahrnehmungs- und Begriffswelt und ihrer Moralität hin erschlossen. Schließlich gilt es, die Spezifik dieser anderen Geschichte in ein Verhältnis zu unseren bisherigen historischen Erkenntnissen zu setzen. Hier sprechen wir von einem ideologiekritischen Vorgang, der stets auch eine Patriarchatskritik impliziert.

Auf diesem Hintergrund lassen sich weitere allgemeine Merkmale der Frauengeschichtsforschung bestimmen. Sie verweist uns auf eine spezifische Erfahrungsgeschichte von Frauen, die anders strukturiert ist als die männliche Erfahrungsgeschichte. Sie steht in einem konfliktreichen Widerstands- und Anpassungsverhältnis zur Männergeschichte. Bisherige Periodisierungen und Wertungen von Fort- und Rückschritten in der Geschichte werden in Frage gestellt. Die Renaissance beispielsweise ist aus frauengeschichtlicher Sicht keine Periode der Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten von Frauen – im Gegenteil. Die jüngsten Arbeiten amerikanischer Historikerinnen zur amerikanischen Revolution und zur Ära Jackson zeigen, daß amerikanische Frauen in diesen beiden Epochen einen Statusverlust, Einschränkungen ihrer Wahlmöglichkeiten im Beruf und ihrer Sexualität erfuhr. Damit stellt sich aus der frauengeschichtlichen Sicht nicht nur die Periodisierungsfrage anders, sondern auch unsere männlich besetzten Begriffe

³⁰) Carol Pateman/Elizabeth Gross (Eds.), *Feminist Challenges. Social and political theory*, Sydney-London 1986, S. 195–196.

von Macht, Rationalität, Autonomie, Produktivität, Arbeit usw. stimmen nicht mehr.

Bei unseren methodologischen Überlegungen können wir jedoch einen Schritt weitergehen. In einer idealtypischen Weise können wir den historischen Erkenntnisprozeß in zwei unterschiedliche Formen der historischen Aneignung zerlegen. Wir können in methodologischer Hinsicht zwischen der Erschließung der Geschichte als „Männergeschichte“ und der Erschließung der „Frauengeschichte“ als Moment einer neuen Sicht der Geschichte unterscheiden.

Die Aussage, daß alle Geschichte eine Geschichte von Frauen und Männern ist, daß es in unserer historischen Welt keine Nur-Frauen- oder Nur-Männergeschichte gibt, daß Geschichte stets eine Geschichte der Geschlechterbeziehungen ist und daß die soziale Organisation der Geschlechterbeziehungen zu den zentralen Bewegungsgesetzen unseres historischen Prozesses gehören, steht nicht im Widerspruch zur Bildung von zwei idealtypischen Konstrukten, die die Unterschiedlichkeit des frauen- und männergeschichtlichen Forschungsprozesses illustrieren. Denn die Wahrnehmung der Differenz dieser beiden Konstrukte kann auf einer erkenntnis- und einer geschichtstheoretischen Ebene auf das Phänomen des unmerklichen Schwindens bzw. der falschen Aufhebung der Frauengeschichte aufmerksam machen. Auch die alternative allgemeine Sichtweise unserer Geschichte deutet sich durch diese Gegenüberstellung einer traditionellen männlichen und einer frauengeschichtlich-feministischen historischen Sichtweise an.

Halten wir zunächst vier Momente in der traditionell-männlichen, auch von vielen Historikerinnen bevorzugten historischen Sichtweise fest: Entscheidend ist zunächst die unbefragte Akzeptanz eines scheinbar allgemeinen Ausgangspunkts, der Frauen und das Geschlecht als historisch-soziale Größe kategorial ausschließt. Daraus folgt auch der zweite Schritt in der traditionellen historischen Forschung: die Wahrnehmung von Frauengeschichte als das Andere. Die traditionelle historische Forschung ist allerdings bemüht, die Frauensondergeschichte in die „allgemeine“ Geschichtssicht zu integrieren. In einem dritten Erkenntnisritt steht dieser entweder der traditionelle männliche Maßstab zur Verfügung — hervorragende Frauen werden zu Ausnahmefrauen, Frauenleistungen wie die Frauenarbeit der Nachkriegsgeschichte werden zu Ausnahmen oder Ersatzleistungen oder die Frauengeschichte wird in die traditionelle historische Sicht integriert. Ein doppelter Maßstab wird angelegt, um die Frauenleistungen zu bewerten. Mit Hilfe dieses doppelten Maßstabs ist es möglich, wie etwa das Beispiel der historischen Würdigung der Hausfrauenarbeit oder die Behandlung der Hexenverfol-

gung zeigt, die Frauengeschichte weiterhin in einer spezifischen Weise zu werten; sie wird entweder idealisiert, mythisiert oder auch dämonisiert.

Um die Tragweite dieser traditionellen historischen Argumentationsweise zu erfassen, müssen wir noch auf einen weiteren, vierten Erkenntnisritt hinweisen, auf die fast unmerkliche Transformation des doppelten, sexistischen Maßstabes in einen scheinbar universalen, allgemeinen Maßstab. Hier wird die Spaltung unseres historischen Bewußtseins in zwei Welten, in eine männliche und eine weibliche, zwar aufgehoben, allerdings in einer falschen, uneigentlichen Weise. Bei dieser Transformation des doppelten Maßstabs in einen scheinbar universalen Maßstab büßt die Frauengeschichte ihre Eigentlichkeit und ihre Autonomie ein.

Die Begrenzungen dieses traditionellen historischen Erkenntnisprozesses, der sich nur scheinbar um die frauengeschichtliche Dimension erweitert, wird sichtbar, wenn wir diesem idealtypischen Konstrukt eine historische Sichtweise entgegensetzen, die die Frauengeschichte im Sinne einer Erweiterung und einer Re-Vision unserer historischen Geschichtssicht zu erfassen sucht. Auch hier können wir idealtypisch von vier Erkenntnisritten sprechen.

Der Ausgangspunkt einer frauengeschichtlich-feministischen, historischen Forschung unterscheidet sich auf dieser Ebene eines idealtypischen Konstrukts vom traditionell-männlichen Forschungsprozeß in einer offensichtlichen Weise. Nicht die Richtigkeit unserer traditionellen historischen Sichtweise, sondern — im Gegenteil — die Wahrnehmung sowohl der Spezifik der Frauengeschichte als auch der Widersprüchlichkeit des doppelten Maßstabes, die unserer traditionellen historischen Sichtweise eigen ist, bildet den Ausgangspunkt des frauengeschichtlichen Forschungsprozesses. Hier geht es darum, diesen doppelten Maßstab des traditionellen historischen Denkens mit all seinen Irrationalitäten zugunsten eines allgemeineren Maßstabs zu überwinden.

Verweilen wir noch einmal bei diesem ersten Schritt: der Erschließung der Frauengeschichte in ihrer Spezifik, ohne uns an einem vorgegebenen „allgemeinen“ Maßstab zu orientieren. Es gilt, Frauenquellen zum Sprechen zu bringen, ohne sie zunächst in die bekannten historischen Traditionszusammenhänge einzuordnen. Die Dichterinnen der Renaissance beispielsweise sind keine Renaissance-Dichterinnen im traditionellen männlichen Wortsinn. Für sie gab es keine Re-Naissance, keinen Rückbezug auf ältere Traditionen. Sie mußten ihre Autorität als Dichterinnen erst selbst schaffen. Frauen konstituieren ihre eigenen historischen Kontinuitäten als Dichterinnen, als Musikerinnen, als Politikerinnen usw.

Damit gelangen wir zum zweiten Erkenntnisschritt: zur Einsicht in die differente frauengeschichtliche Tradition. Auch in der frauengeschichtlichen, feministischen Sicht haben wir es, ähnlich wie in der traditionell männlichen Perspektive, die sich mit der Frauengeschichte befaßt, mit der Einsicht in eine differente Frauengeschichte und somit auch mit dem Problem des doppelten Maßstabs zu tun. Sowohl in einem traditionell-männlichen als auch in einer frauengeschichtlich-feministischen Perspektive ist die Erkenntnis möglich, daß z. B. die athenische Demokratie für Männer einen Fortschritt, für Frauen hingegen einen Rückschritt bedeutete oder daß die Französische Revolution Frauen von der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausschloß. Die Tatsache, daß wir ein Zeitalter plötzlich auf neue, „gleichsam zweifache Weise“ sehen, „und jedes Auge sieht ein anderes Bild“ (Joan Kelly-Gadol), ist sowohl in traditionell-männlicher als auch in feministischer Perspektive möglich. Allerdings gilt es, im Rahmen der frauengeschichtlichen Sicht auf eigenständige und kritische Weise mit dem Problem des doppelten Maßstabs umzugehen. Die Frauengeschichtsforschung versucht, der sexistischen Transformation des doppelten Maßstabs in einen scheinbar universellen Maßstab entgegenzuwirken. Frauen verrücken die scheinbar klaren Grenzen zwischen „öffentlich“ und „privat“, zwischen einer männlichen und einer weiblichen Sphäre. Es ist stets ihre Sache gewesen, die von Männern geschaffenen Weiblichkeitsideologien (die auch Frauen verfestigen) zu entlarven. Durch die Frauengeschichte kann der doppelte Maßstab auf seine Vernünftigkeit hin überprüft werden.

Wir haben es in der frauengeschichtlichen Sicht mit gesellschaftlichen Erfahrungen von Frauen zu tun, die die männlichen Normen als Begrenzungen und den doppelten Maßstab als gesellschaftlichen Widerspruch wahrnehmen. Die Schriften einer Christine de Pizan oder einer Olympe de Gouges sind für diese Wahrnehmungsweise ein beredtes Zeug-

nis. Sie lassen sich nicht in die bisherigen Interpretationsweisen einbinden. Vielmehr lernen wir durch sie, die Botschaft des Humanismus und der Französischen Revolution neu zu lesen. Hierin liegt das Besondere der frauengeschichtlichen Forschungsanstrengungen, die einen allgemeinen Diskurs über diese beiden Sichtweisen erst erschaffen kann.

In der frauengeschichtlichen Perspektive steht der Normenkonflikt, nicht die vorschnelle, verdeckende Transformation des doppelten Maßstabs in einen scheinbar allgemeinen Maßstab, im Zentrum der historischen Erkenntnisbemühungen. Die männlich besetzten Begriffe verlieren ihre absolute Autorität. Die gesellschaftlichen Normen wie Gleichheit und Freiheit gewinnen eine neue Dimension.

Idealtypische Konstrukte, die das traditionell männliche und das frauengeschichtlich-feministische Vorgehen im historischen Forschungsprozeß unterscheiden, sind nur grobe Annäherungen an die unterschiedlichen Bemühungen um die Erforschung unserer historischen Realität. Die Einsicht in die Unterschiedlichkeit kann uns aber für die Möglichkeiten einer nachpatriarchalen Geschichtssicht sensibilisieren.

Ob sich aber aus der Dialektik von Frauen- und Männergeschichte eine neue Gesamtsicht unserer Geschichte entwickelt, ob sich auf diese Weise eine neue universale Moral als eine vernünftige und humane Handlungsbasis erschließt, bleibt offen. Allerdings liegt diese feministische Utopie einer Gesellschaft, die Geschlechterdifferenz und Geschlechtergleichheit als sozial vereinbare Größen begreift, den vielfältigen frauengeschichtlichen Anstrengungen zugrunde, die zugunsten einer Gesellschafts- und einer Universalgeschichte im eigentlichen Wortsinn einen Paradigmenwechsel für unverzichtbar halten.

Frauenpolitiken und Frauenleitbilder der Parteien in der Bundesrepublik

Die Zeichen der Zeit scheinen günstig: Frauenrechte und Frauenpolitik werden heute nicht nur von Frauenrechtlerinnen und Vorstandsgremien der im Bundestag vertretenen Parteien gefordert und öffentlich debattiert, manches deutet darüber hinaus auf vielfältigste Erosionen im traditionellen Geschlechterverhältnis hin. Dabei hatte der Terminus „Frauenpolitik“ bis in unsere Tage hinein bei den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen einen herablassenden Klang. Manche, oftmals männliche Vertreter der offiziellen Politik, sahen in ihr ein zwar respektables, aber stets zugunsten der für wesentlicher erachteten anderen Politikbereiche zurückstehendes Problemfeld.

Eine Minderbewertung zeigt sich auch in der fehlenden systematischen Bearbeitung des Themas Frauenpolitik in den dafür zuständigen wissenschaftlichen Disziplinen wie Soziologie, Politikwissenschaft und Geschichte. Es gibt keine einzige systematische vergleichende Untersuchung zur Frauenpolitik der bundesdeutschen Parteien seit dem Bestehen der Bundesrepublik¹⁾. Und auch die neu-

ere Frauenforschung, deren Impulse nach eigenem Anspruch durch eine besondere Nähe zu Themen der Frauenbewegung bestimmt werden, hielt lange Zeit zwar das Private für politisch, aber das Politische, zumindest nach traditionellem Verständnis, für anrühlich²⁾.

Vierzig Jahre nach Gründung der Bundesrepublik ist es an der Zeit, einen historisch-forschenden Blick zurückzuwerfen und zu fragen: Welche wichtigen frauenpolitischen Themen bestimmten im Verlaufe dieser Jahre die Auseinandersetzungen in der Bundesrepublik? Welche Frauenpolitiken wurden von den Parteien verfolgt und aufgrund welcher Leitbilder oder Weiblichkeitsmuster durchgesetzt? Ist die derzeitige größere Offenheit der Parteien gegenüber Frauen und ihren Themen ein Beweis der politischen Lernfähigkeit oder nur ein geschickt inszenierter Akt der Beschwichtigung? Die Beurteilung der Frauenleitbilder und -politiken erfordert zunächst einen Rückblick auf die Entwicklung der Frauenpolitik nach 1945.

I. Frauenpolitik nach 1945

1949 hatte der Parlamentarische Rat mit der Verabschiedung des Grundgesetzes ein entscheidendes Votum für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen gegeben, das Gesetzgebung und Rechtsprechung unmittelbar binden sollte. Art. 3 Abs. 2 lautet schlicht und umfassend: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese Formulierung machte zahlreiche Bestimmungen des Ehe- und Familienrechts ungültig bzw. verfassungswidrig. Politische Parteien und ihre Repräsentanten im Parlament

waren nun aufgerufen, die rechtliche Gleichstellung durchzusetzen. Der Verfassungsauftrag berührte drei frauenpolitische Kernbereiche: das gesamte Ehe- und Familienrecht, das Nichtehelehenrecht und das Scheidungsrecht.

Da Frauen in der Bundesrepublik die Mehrheit der Wählerschaft ausmachen und die Parteien die Frauen entdeckt zu haben scheinen, sollten diese so freundlich Angesprochenen auch einen Blick hinter

¹⁾ Darüber hinaus sind die wenigen herkömmlichen Arbeiten über Frauen in der Politik gekennzeichnet durch systematische Blindstellen: Entweder übersehen oder verkleinern sie die Politikerinnen bis zur Unkenntlichkeit oder sie setzen „den Politiker“ als Maßstab, an dem gemessen die Frauen immer ein Weniger aufweisen. Die Tatsache, daß Frauen in der Politik unterrepräsentiert sind oder dieses und jenes nicht so tun, wie das männliche Politikerideal, wird ihnen stets als *Mangel*, als Nachteil angerechnet. Nie wird umgekehrt gefragt, ob es sinnvoll sei, etwas so zu tun, wie es üblicherweise von Männern getan wird. Selten wird das politische Engagement von Frauen *an sich* ernst genommen. Erwähnenswerte neuere Ausnahme: Beate Hoecker, *Frauen in der Politik. Eine soziologische Studie*, Opladen 1987.

²⁾ Deren Schwerpunkt in der Bearbeitung der jüngeren Nachkriegsgeschichte lag zunächst auf der (überfälligen) Ausweitung des frauenpolitischen Blicks. Als politisch relevant wurden die Frauen angesehen, die in „erweiterter Reproduktionsarbeit“ zur Wiederherstellung eines wirtschaftlich und politisch starken (patriarchalischen) Nachkriegsdeutschland beitrugen. Bei der wünschenswerten Akzentuierung der Alltagsgeschichte gerieten allerdings die Frauen aus der Forschungsperspektive, die sich als Politikerinnen für die Rechte von Frauen und Minderheiten eingesetzt haben. Siehe dazu Birgit Meyer, *Politik als Beruf — auch für Frauen? Oder: die Schwierigkeit, sich an die ersten Politikerinnen der Nachkriegszeit zu erinnern*, in: *Frauenforschung*, (1989) 3, S. 29 ff.

die schönen Worte werfen und fragen: „Was haben die Parteien für die Frauen getan?“³⁾ In einem historischen Längsschnitt werden die wichtigsten Debatten um frauenpolitische Reformprojekte und die konfliktreiche Geschichte ihrer Durchsetzung exemplarisch analysiert: die Anpassung des Ehe- und Familienrechts an Art. 3 GG durch das sog. Gleichberechtigungsgesetz von 1957; die Reform des Nichtehelehenrechts Ende der sechziger Jahre und die Reform des Ehe- und Familienrechts mit der Novellierung des Scheidungsrechts 1976/77.

1. Das Gleichberechtigungsgesetz von 1957

Da die Verfassungsordnung der Bundesrepublik in bewußtem Gegensatz zur totalitären Politik des Nationalsozialismus an der Würde des einzelnen, an den Menschenrechten auf Freiheit, persönliche Entfaltung und Gleichheit ausgerichtet war, mochten Optimisten damals glauben, daß auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern nunmehr zügig durch die Gesetzgebung umgesetzt und durch die Rechtsprechung erlebbar gemacht werden könnte. Aber das Gleichberechtigungsgesetz mußte eine fast zehnjährige Leidensgeschichte hinter sich bringen, die vor dem Hintergrund einer innen- und außenpolitischen Orientierungssuche der neuen Republik zu lesen ist⁴⁾. Die 1957 verabschiedete, überfällige Reform des Ehe- und Familienrechts blieb weiter hinter der Forderung des Grundgesetzes nach tatsächlicher Gleichberechtigung zurück, da die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung durch die „Hausfrauenehe“ weiterhin gesetzlich fixiert war und bis 1977 galt⁵⁾. Schon in der 1. Legislaturperiode gab es zahlreiche strittige Punkte, und dies nicht nur zwischen den Parteien. Es ist der auffälligste Unterschied zu späteren Debatten, daß die Konfrontation von unterschiedlichen Meinungen besonders zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten auftrat, so daß von einer Fraktionsdisziplin in dieser Frage nicht gesprochen werden kann⁶⁾. Die Parteifrauen argu-

mentierten überwiegend progressiver und eindeutiger für die Zuerkennung der gleichen Rechte als ihre männlichen Kollegen, die Gleichberechtigung häufig als „Gleichmacherei“ diskreditierten.

Strittig waren vor allem die Lohngleichheit⁷⁾, der Mutterschutz, das eheliche Güterrecht und die Beschäftigung von Frauen im öffentlichen Dienst⁸⁾. Die Duldung nur von unverheirateten Frauen im Erwerbsleben, das offensichtlichste Merkmal einer patriarchalischen Arbeitsmarktpolitik, prägt teilweise bis heute den Geist frauenpolitischer Auseinandersetzungen.

Eine heftige Kontroverse zwischen weiblichen und männlichen Abgeordneten bildete die Frage des Letztentscheidungsrechts des Ehemannes, der nach dem Entwurf der Adenauer-Regierung in das neue Eherecht hineingenommen werden sollte, um — so die Begründung — die natürliche und gottgewollte Ordnung der christlich-abendländischen Ehe und Familie zu gewährleisten. Der Vorschlag lautete: „Die Ehegatten haben alle Angelegenheiten, die das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffen, in gegenseitigem Einvernehmen zu regeln. Bei Meinungsverschiedenheiten müssen sie versuchen, sich zu einigen. Können sie sich nicht einigen, so entscheidet der Mann; er hat auf die Auffassung der Frau Rücksicht zu nehmen. Widerspricht seine Entscheidung dem Wohle der Familie, so ist die Entscheidung für die Frau nicht verbindlich.“⁹⁾

Erst 1957, kurz vor Ablauf der Legislaturperiode, wurde diese widersprüchliche Rechtskonstruktion zu Fall gebracht. Die christlichen Parteien orientierten sich an der Vorrangigkeit des Art. 6 GG gegenüber Art. 3. Sie sahen es als Aufgabe des Staates an, den Bestand und die Unauflöslichkeit der Ehe zu schützen gegenüber einer als zu weitgehend empfundenen Emanzipation der Frau. „Die Gleichberechtigung findet an den Aufgaben und Pflichten der Familie ihre selbstverständlichen und natürlichen Grenzen.“¹⁰⁾ Alles, was mit der Zunahme der weiblichen Erwerbstätigkeit zusammen-

³⁾ Carola Stern, Was haben die Parteien für die Frauen getan?, Reinbek 1976.

⁴⁾ Dem Gesetzgeber war durch Art. 117 GG eine Anpassungsfrist aller dem Art. 3 entgegenstehenden Rechtsgrundsätze eingeräumt worden. Diese Frist verstrich am 31. März 1953, ohne daß eine Reform den Bundestag passierte. In das Zögern verfügte das Bundesverfassungsgericht Ende 1953, daß der Art. 3 GG ab dem 1. April 1953 unmittelbar geltendes Recht sei. Sämtliche Gerichte waren gehalten, ohne Gesetze in diesem Sinne zu entscheiden.

⁵⁾ § 1356 BGB lautete: „Die Frau führt den Haushalt in eigener Verantwortung. Sie ist berechtigt, erwerbstätig zu sein, soweit dies mit ihren Pflichten in Ehe und Familie vereinbar ist.“ Im § 1360 wurde darüber hinaus festgelegt: „Die Frau erfüllt ihre Verpflichtung, zur Arbeit zum Unterhalt der Familie beizutragen, in der Regel durch Führung des Haushalts; zu einer Erwerbstätigkeit ist sie nur verpflichtet, soweit die Arbeitskraft des Mannes und die Einkünfte der Ehegatten zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen.“

⁶⁾ Diese Feststellung betrifft vor allem die CDU, FDP, das Zentrum und die DP, aber auch den GB/BHE.

⁷⁾ Die Forderung nach Lohngleichheit war alt, aber bis heute scheint sie politisch nicht durchsetzbar. Bis 1954 galten eigene Frauenlohngruppen, die in Tarifvereinbarungen festgesetzt wurden und etwa fünf bis dreißig Prozent unter den Männerlöhnen lagen. Sie wurden anschließend durch Leichtlohngruppen abgelöst, in denen zu 90 Prozent Frauen beschäftigt sind. Außer der KPD zeigten alle Parteien vornehme Zurückhaltung in der Frauenlohnfrage. Man überläßt sie den Tarifparteien.

⁸⁾ So galt noch bis zum 2. Juni 1953 die sog. Zölibatsklausel für verheiratete Beamtinnen. Nach § 63 Beamtengesetz mußten Beamtinnen aus ihrem Beruf ausscheiden, wenn sie heirateten. Dies wurde auch danach noch vielfach praktiziert. Vgl. Klaus-Jörg Ruhl (Hrsg.), Frauen in der Nachkriegszeit 1945–1963, München 1988, S. 72 ff.

⁹⁾ Zit. in: Marianne Feuersenger, Die garantierte Gleichberechtigung — ein umstrittener Sieg für Frauen, Freiburg 1980, S. 53.

¹⁰⁾ Union in Deutschland. Informationsdienst, Nr. 96, vom 3. Dezember 1952, S. 2.

hing, wurde von der CDU/CSU als familiengefährdend bis ehezerstörend eingeschätzt. Franz Josef Würmeling, 1953 als erster Familienminister berufen, trat als einer der entschiedensten Gegner einer Frauenerwerbstätigkeit auf. Diese habe einen „gemeinschaftszerstörenden Charakter“, weil sie den Individualismus zu sehr betone¹¹⁾.

Einig waren sich die Parteien ausschließlich in der Frage des Güterrechts. So wurde die alleinige Verwaltung und Nutzung des Vermögens der Frau durch den Ehemann 1958 abgeschafft. Ebenso konnte er künftig nicht mehr gegen den Willen seiner Frau ihren Arbeitsplatz kündigen. Die „natürliche Aufgabenteilung“ zwischen Mann und Frau in der Ehe, d. h. die Pflicht der Frau zur Haushaltsführung und die Erwerbstätigkeit des Ehemannes, wurde *grundsätzlich* von keiner Partei in Frage gestellt (außer von der KPD, die aber ab 1956 verboten war). Die SPD verwies zwar auf die tägliche Praxis der Frauen und Mütter, die aus wirtschaftlicher Not erwerbstätig waren. Sie führte aber keine offensive Strategie gegen die quasi-natürliche Zuordnung der Frauen zum Haushalt. Auch in SPD-Äußerungen klingen traditionelle Weiblichkeitsvorstellungen an von der „Frau auf ihrem ältesten und unbestrittensten Aufgabengebiet am heimischen Herd“¹²⁾.

Nach heftigen Diskussionen auch in der Öffentlichkeit wurde kurz vor Ende der 2. Legislaturperiode das Gleichberechtigungsgesetz verabschiedet. Es trägt seinen Namen zu Unrecht, denn es legte die überkommene patriarchalische Familienordnung als „natürlich“ fest und enthielt zunächst sogar noch den väterlichen Stichtentscheid. Dieser wurde aber 1959 durch das Bundesverfassungsgericht zu Fall gebracht.

Im Reformprozeß des Gleichberechtigungsgesetzes spiegelt sich der gesellschaftliche Übergang vom christlich-viktorianisch geprägten Bild der fest in der Ehe verwurzelten Frau und Mutter zu einer liberalisierteren Vorstellung einer sich teilweise aus traditionellen Bindungen lösenden Frau. Eine tatsächliche Gleichberechtigung macht allerdings vor der entscheidenden Barriere einer Infragestellung der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung nicht halt. Damit blieb 1957 für weitere zwanzig Jahre das

¹¹⁾ Union in Deutschland. Informationsdienst, Nr. 94, vom 2. Dezember 1953, S. 4. Vgl. hierzu: Susanne Hein, Die Familienpolitik von CDU/CSU und SPD in der Regierungsverantwortung. Ein Vergleich, unveröffentl. Magisterarbeit, Bonn 1983, S. 25 ff.

¹²⁾ Bundestagsprotokolle 1. Wahlperiode, 239. Sitzung, 27. November 1952, S. 11060. — Allerdings legte die SPD einen Gesetzentwurf vor, der die gemeinschaftliche Entscheidung beider Ehegatten vorsah in „allen das eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten“ insbes. der Kindererziehung. Auch sah die SPD-Abgeordnete Friederike Nadig, die bereits im Parlamentarischen Rat für Art. 3 gestimmt hatte, die starre Rollenzuweisung als verfassungswidrig an.

Kernarrangement des Patriarchats unberührt und sogar gesetzlich geschützt.

2. Das Nichteheichenrecht von 1969/70

Bereits um die Jahrhundertwende war von namhaften Frauenrechtlerinnen eine Veränderung der Ausgrenzung, rechtlichen Diffamierung und Diskriminierung von unehelichen Müttern und Kindern gefordert worden¹³⁾. Insofern formulierte das Grundgesetz mit seinem Auftrag an den Gesetzgeber, den „unehelichen Kindern . . . die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern“ (Art. 6 Abs. 5), bereits 1949 eine historisch längst überfällige Reform.

Sieht man sich die Debatten an, die um die Reform des Art. 6 Abs. 5 GG in der Öffentlichkeit, in den Parteien und im Bundestag geführt worden sind, so liegt der Gedanke nahe, daß diese Reform nicht wegen der eklatanten Rechtlosigkeit und somit verfassungswidrigen Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Müttern (und Vätern) auf den Weg gebracht wurde. Intention war die Eliminierung der offenkundigsten Diskriminierungen des (im damaligen Sprachgebrauch) unehelichen Kindes, ohne daß man an der prinzipiellen Differenzierung zwischen ehelicher und unehelicher Elternschaft etwas verändern wollte.

Am 1. Juli 1970 trat das reformierte Nichteheichenrecht in Kraft¹⁴⁾. So bestehen nun zwischen dem nichtehelichen Kind und seinem Vater verwandtschaftliche Beziehungen mit Auswirkungen im Unterhalts- und Erbrecht. Durch den Wegfall der sogenannten „Mehrverkehrseinrede“ und durch sichere Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung sollen nun Väter stärker in die Pflicht genommen und die Not von nichtehelichen Müttern gemildert werden, unter Umständen ganz allein finanziell für ihr Kind aufkommen zu müssen. Die aus dem vorigen Jahrhundert stammende vielbemühte „Mehrverkehrseinrede“ sowie die Vorenthaltung der vollen elterlichen Gewalt (heute: Sorge) für die Mutter beruhte auf einer Zweiteilung von Frauen in wohlstandige Ehefrauen, mit denen man legitime Nachkommen zu erzeugen habe, und in moralisch minderwertige ledige Frauen, vor deren Ansprüchen und Abkömmlingen der „wohlstandige“ Ehemann und seine Familie denn auch staatlich zu schützen sei. So wurden die Parlamentarier schon in den sechziger Jahren von fortschrittlichen Juristen auf dieses eher antiquierte und mo-

¹³⁾ Hier sei als Vertreterin einer personalen Kontinuität die Abgeordnete Dr. Marie-Elisabeth Lüders genannt, die — selbst Betroffene — bereits im Reichstag für eine verbesserte Rechtsstellung der unehelichen Mutter kämpfte.

¹⁴⁾ Als symbolischer Ausdruck für den intendierten Abbau von Diskriminierungen sollte die semantische Ersetzung des Wortes unehelich durch nichtehelich gelten.

ralisch diskreditierende Frauenbild hingewiesen¹⁵⁾).

Frauenpolitisch interessant sind die drei Punkte, zu denen die Parteien jeweils kontroverse Meinungen vortrugen. Da war zunächst die von der CDU/CSU gesehene Antinomie zwischen dem verfassungsrechtlich garantierten „Schutz von Ehe und Familie“ (Art. 6 Abs. 1 GG) und der Aufwertung des nichtehelichen Kindes durch Art. 6 Abs. 5 GG. Daneben herrschten völlig unterschiedliche Auffassungen über die Rolle der ledigen Mutter. Als besonders strittig erwies sich schließlich der Erbrechtsanspruch des nichtehelichen Kindes gegenüber seinem Vater. CDU/CSU und FDP wandten sich grundsätzlich gegen eine Beteiligung des nichtehelichen Kindes am Nachlaß, weil sie hierin eine zu starke Beeinträchtigung der ehelichen Familie sahen: hätten doch Ehefrauen und deren Kinder oftmals durch eigene Mitarbeit im väterlichen Betrieb selbst das Vermögen mitgeschaffen, das sie dann mit einem unehelichen Abkömmling teilen sollten. Die SPD und das Bundesjustizministerium jedoch erklärten die Beteiligung des nichtehelichen Kindes am Nachlaß des Vaters für unverzichtbar.

Ebenso grundsätzlich beschworen CDU/CSU und Teile der FDP den Widerspruch zwischen ehelicher und nichtehelicher Elternschaft. „Illegitime“ Kinder und vor allem ihre Mütter existierten nach diesem Bild nur *neben* der Ehe und wirkten als Störfaktoren und potentielle Gefahr für die christliche Ehe und Familie.

Die SPD hatte durch die gesamte Nichtehelichenrechtsdiskussion ein fortschrittlicheres Frauenleitbild, das weniger an moralischen Normen als an der zum Teil bedrückenden sozialen Situation von ledigen Müttern orientiert war. In der Frage der elterlichen Gewalt zeigten die christlichen Parteien, im Gegensatz zur SPD und FDP, große Vorbehalte gegenüber dem Verantwortungsbewußtsein und der Vernunftfähigkeit von ledigen Müttern. CDU/CSU-Politiker wollten das Vormundschaftsgericht, nicht aber die Mutter in den Rechten über das Kind stärken.

Das Frauenleitbild, das bis heute eine rechtliche Kontrolle der nichtehelichen Mutter legitimiert, wurzelt in einem konservativen Ressentiment, das allein die *Ehe* als Ansatzpunkt und Maßstab einer staatlichen Familienpolitik begreift und Frauen allein als Ehefrauen für mündig erachtet. Sachverständige aus Landesjugendverwaltungen sprachen sich damals schon für eine Stärkung der nichteheli-

chen Mutter aus und festigten die sozialdemokratische Position, die sich schließlich durchsetzen konnte. Ähnlich nichtkonform mit den Entwürfen der CDU/CSU argumentierte die damalige Vorsitzende des Unterausschusses zur Reform des Nichtehelichenrechts Elisabeth Schwarzhaupt, die bereits in Fragen des ehemännlichen und des väterlichen Stichtentscheids aus der CDU-Fraktionsriege geschert war.

Obleich das Nichtehelichenrecht entscheidende Verbesserungen für die ledige Mutter und ihr Kind brachte, erscheint es heute, zwanzig Jahre später, auf andere Weise defizitär. Nicht berücksichtigt wird die Zunahme an nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit Kindern, die sich selbst als Familie betrachten¹⁶⁾. Für den Gesetzgeber sind sie der illegitime Ausnahmefall, er reagiert trotz öffentlichen Drucks nicht auf diese frei gewählte Lebensform¹⁷⁾, die den staatlichen Familienschutz beansprucht.

Frauenpolitisch interessant ist die rechtliche Ungleichbehandlung von ehelichen und nichtehelichen Müttern im Hinblick auf die elterliche Sorge, da letzteren für die Vertretung des Kindes von Amts wegen *automatisch* ein Pfleger beigeordnet wird¹⁸⁾. Vom Juristinnenbund wurde dies bereits in den sechziger Jahren als anachronistisches Kollektivurteil bezeichnet. Darüber hinaus ist die fehlende Entscheidungsfreiheit der Frau, das elterliche Sorgerecht mit dem Vater teilen zu können, eine Frauendiskriminierung. Was als scheinbare Bevorrechtung von Frauen aussieht, ist tatsächlich ein Bumerang. Oft willigen Frauen in eine nicht intendierte Eheschließung ein, weil sie die rechtliche Alleinzuständigkeit als ledige Mutter unakzeptabel finden, vor allem wenn sie in einer langjährigen Partnerschaft mit dem Vater leben. Hier schnappt das gültige Nichtehelichenrecht als „Eheschließungsfalle“ zu. Und das Argument mancher Feministin, endlich ein Recht, das ausschließlich Frauen begünstigt, zu „besitzen“, scheint von dem Gedanken der Rache inspiriert zu sein: Die Väter sollen genauso rechtlos bleiben, wie es Mütter jahrhundertlang waren. Dies fällt in Zeiten ökonomischer

¹⁶⁾ Der Anteil von nichtehelich Geborenen liegt bundesweit bereits bei fast zehn Prozent, in Großstädten bis um das Doppelte höher. Vgl. Statistisches Jahrbuch 1988, S. 70. In Schweden und Island werden fast 40 Prozent aller Kinder außerehelich geboren.

¹⁷⁾ Die Zahl der Personen in „Ehen ohne Trauschein“ in der Bundesrepublik wird zur Zeit auf 1,5 bis 2,5 Millionen geschätzt.

¹⁸⁾ Diesem obliegen allerdings nur begrenzte Aufgaben, insbesondere die Feststellung der Vaterschaft, die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und die Regelung von Erb- und Pflichtteilsrechten. Auf Antrag kann die Mutter diese Amtspflegschaft aufheben lassen, wenn dies dem Kindeswohl nicht widerspricht.

¹⁵⁾ Siehe Gisela Zenz/Ludwig Salgo, Zur Diskriminierung der Frau im Recht der Eltern-Kind-Beziehung, Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit, Band 133, Stuttgart 1983. Für Anregungen zu diesem Kapitel sei L. Salgo gedankt.

Armut von Alleinerziehenden (überwiegend Mütter) auf sie selbst zurück.

Insgesamt steht bis heute hinter dem Nichteheleichenrecht ein prekäres Bild von Nichteheleichen und ihrer Verbindung. Immer noch wird der Vater stark diskriminiert! Er hat noch nicht einmal das Recht auf persönlichen Kontakt zum Kind (§ 1711 BGB). Er erhält damit aber auch den rechtlichen Freibrief, sich nicht „elterlich sorgen“ zu müssen. Diese Regelung präformiert darüber hinaus ein Frauenbild, welches das Frau- und Muttersein aufs engste miteinander verkoppelt und somit die soziale Rollenaufteilung sanktioniert.

Im Reformprozeß des Nichteheleichenrechts spiegelt sich der gesellschaftliche Erosionsprozeß der bürgerlichen Familie, der bis heute anhält. Und er zeigt die historische Verspätung von Recht und Politik gegenüber gesellschaftlichem Wandel. Der neuen Vielzahl und Variationsbreite von familialen und außerfamilialen, von ehelichen und nichteheleichen Formen des Zusammenlebens, die alle auch in einer einzigen Biographie gelebt werden (können), wird die Politik mit ihrer bipolaren Gegenüberstellung von ehelicher und nichteheleicher Familie nicht mehr gerecht. Die Tatsache, daß heute noch die staatlich schützende Hand ausschließlich auf der ehelichen Familie ruht, und die Bevormundung der ledigen Mütter erscheinen als Relikt einer anachronistischen Familienpolitik mit einem fossilen Frauenleitbild.

3. Das Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts von 1976

Seit Ende der sechziger Jahre registrierte man in der Bundesrepublik eine zunehmende Erwerbsbeteiligung von verheirateten Frauen – auch Mütter von kleinen Kindern – bei ansteigendem Bildungsniveau und eine Zunahme von Ehescheidungen vornehmlich auf Antrag der Frauen. Eine durch die Frauenbewegung seit Beginn der siebziger Jahre in die Öffentlichkeit drängende Thematisierung von bisher verborgenen Problemen wie Gewalt gegen Frauen in der Partnerschaft, Vergewaltigung und alltägliche Diskriminierungsstrukturen trug zur Veränderung des Bewußtseins bei. Mit der Parole „Das Private ist politisch“ formulierten Feministinnen die Bedeutung der privaten Reproduktion für die gesamtgesellschaftliche Produktion im Patriarchat. Sie forderten unüberhörbar das Ende der Frauendiskriminierung in allen gesellschaftlichen Bereichen (in der ersten Phase die Abschaffung des § 218) und die Anerkennung und Neubewertung von Hausarbeit als „Arbeit aus Liebe“ sowie die Wiederaneignung der sexuellen Selbstbestimmung als Absage an das „Fundament männlicher Macht und weiblicher Ohnmacht“ (Alice Schwarzer).

Auch parteipolitisch dokumentierte der Regierungswechsel von 1969 durch die Bildung der sozialliberalen Koalition den sozialen und politischen Umbruch. Vor diesem Hintergrund der veränderten Lebenslagen und politischen Verhältnisse geriet die Eherechtsreform in den siebziger Jahren zu den umstrittensten frauenpolitischen Gesetzen der Nachkriegszeit¹⁹⁾. Auf der parlamentarischen Ebene prallten in den weltanschaulichen Auseinandersetzungen die grundsätzlich kontroversen Frauen- und Familienbilder der Parteien exemplarisch aufeinander. Das erste Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom Juni 1976, mit dem die Gleichberechtigung der Geschlechter als verwirklicht galt, löste das Ehegesetz des Alliierten Kontrollrats von 1946 ab²⁰⁾: Zunächst wurde das Namensrecht geändert und entsprach in dieser Form weitgehend den Vorstellungen der CDU/CSU: Die Ehepartner können als Familiennamen den Geburtsnamen des Ehemannes oder den der Frau wählen, ein Partner hat das Recht, seinen Geburtsnamen voranzustellen und somit einen Doppelnamen zu führen, die gemeinsamen Kinder erhalten den Familiennamen. Treffen die Partner keine Bestimmung, so ist der Familienname der Geburtsname des Mannes. Die CDU/CSU begründete die Vorrangstellung des Ehemannes mit der „vielhundertjährigen Tradition im deutschen Rechtsleben und der darauf fußenden Überzeugung des weitaus überwiegenden Teils der Bevölkerung“²¹⁾. Tatsächlich ist es bis heute bei den meisten Frauen üblich, den Geburtsnamen bei der Heirat abzulegen. Insofern konserviert das Namensrecht von 1976 einen Rest von Ungleichbehandlung, die in unserer Gesellschaft als Tradition gilt.

Ein entscheidender Schritt in Richtung auf Gleichberechtigung war die Abkehr von der gesetzlich fixierten Hausfrauenehe. Das neue Recht schreibt keine Rollenaufteilung der Ehepartner vor. § 1356 bestimmt: „Beide Ehepartner sind berechtigt, erwerbstätig zu sein.“ Jedoch wurde die Pflicht der Ehegatten, „bei Erwerbstätigkeit auf den Partner, auf die Kinder und auf die Haushaltsführung Rücksicht zu nehmen“ in der amtlichen Begründung des Regierungsentwurfs wieder geschlechtsspezifisch

¹⁹⁾ Schon zwei Jahre nach Inkrafttreten der Reform lagen 1979 dem Bundesverfassungsgericht 80 Verfassungsbeschwerden und 170 Richterentscheidungen vor, anhand derer geprüft werden mußte, ob das neue Recht verfassungsgemäß sei. Vgl. Ingrid Langer-El Sayed, Familienpolitik: Tendenzen, Chancen, Notwendigkeiten, Frankfurt 1980, S. 221.

²⁰⁾ Die bereits 1967 auf Initiative zunächst der FDP dann der SPD erfolgten Reformbemühungen zielten v. a. auf die seit 1961 gefestigte Unauflösbarkeit der Ehe auch bei Widerspruch eines Partners, die zu zahlreichen „Ehen nur auf dem Papier“ geführt hatte.

²¹⁾ S. Hein (Anm. 11), S. 80.

formuliert: „Die Ehefrau hat . . . in verstärktem Maße auf die Belange der Familie dann Rücksicht zu nehmen, wenn Kinder zu pflegen oder zu erziehen sind.“²²⁾

Bei der Ehescheidung löste das „Zerrüttungsprinzip“ das „Schuldprinzip“ ab. Außerdem wurden als Kriterien für das Scheitern einer Ehe Trennungszeiten festgelegt, nach deren Ablauf die Ehe als lösbar zu gelten habe: eine einjährige bei einverständlicher Scheidung — diese Möglichkeit gab es vorher nicht — bzw. eine dreijährige bei Widerspruch eines Partners. Das bisherige restriktive Scheidungsrecht hatte sich offensichtlich als ungeeignet erwiesen, den Anstieg der Ehescheidungen aufzuhalten. Beim Zerrüttungsprinzip wird das Scheitern einer Ehe angenommen, „wenn die Lebensgemeinschaft der Ehegatten nicht mehr besteht und nicht erwartet werden kann, daß die Ehegatten sie wieder herstellen“ (§ 1565 BGB).

Grundsätzlich einig waren sich die Parteien, daß der Staat nicht mehr in den Intimbereich der Ehepartner richterlich eingreifen solle. Das frühere „Schmutzige-Wäsche-Waschen“ war zunehmend auf Kritik gestoßen. Dennoch zögerten CDU/CSU die Gesetzesreform ungewöhnlich lange hin, sie befürchteten durch die Trennungszeiten einen „Scheidungsautomatismus“. Sie malten das Schreckbild einer „Ehe auf Zeit“ an die Wand, bei der ein Partner schlechter vor „Kündigung“ gesichert sei als ein normaler Mieter. Es werde die sogenannte „Verstoßungsehe“ ohne ausreichenden Schutz für den ehetreuen Gatten eingeführt. Die CDU plädierte dafür, daß sich „eine Ehefrau im Vertrauen auf den Fortbestand der Ehe unter Verzicht auf eine berufliche Fortentwicklung ganz dem Mann, dem Haushalt und den Kindern widmet“²³⁾.

CDU und CSU vertraten die Interessen der nicht-erwerbstätigen, treuen Ehefrauen (und damit auch ein traditionell patriarchalisches Eheleitbild). Der Gedanke, die „unschuldige“ Ehefrau vor einer „Verstoßung“ schützen zu wollen, ist die logische Konsequenz einer Koppelung der Würde einer Frau mit dem Ehestand. Demgegenüber wird der Mann als autonomes Wesen gesehen, der zwar auch in Ehe und Familie seinen Platz finden kann, aber durch sie nicht erst an Würde und Status gewinnt. So gibt es für CDU und CSU zwei entgegengesetzte Frauentypen: das Bild der ehetreuen, ökonomisch vom Mann abhängigen Ehefrau und Mutter, die nach einer Scheidung vor der Zumutung einer eigenen Erwerbstätigkeit staatlich zu schützen sei; dem-

²²⁾ „Die Hausfrauenehe erscheint für bestimmte Ehephasen — etwa dann, wenn Kleinkinder oder heranwachsende Kinder vorhanden sind — in besonderer Weise ehегerecht.“ Diese Argumentation stellte die geschlechtsneutrale Formulierung im Gesetzestext wieder in Frage. Bundestags-Drucksache 7/650, S. 98.

²³⁾ Carl Otto Lenz, Die Reform des Ehe- und Familienrechts aus der Sicht der Opposition, in: Die Frau in der offenen Gesellschaft, (1975) 1, S. 1.

gegenüber das Bild derjenigen Frau, die aus der Ehe „ausbrechen“ will. Sie fällt aus den paternalistischen Schutznetzen der christlichen Parteien heraus. Nicht nur dies: Die untreue oder „eheunwillige“ Frau soll keinerlei finanziellen Anspruch an den vormaligen Gatten richten. Der Entzug des Unterhalts und ihrer Alterssicherung sollte die Strafe für ihr Scheidungsbegehren sein. Bis zuletzt setzten CDU und CSU den Vorschlägen von SPD und FDP, daß die geschiedene Frau bei Bedürftigkeit künftig Anspruch auf Unterhalt haben solle, stärksten Widerstand entgegen. Die Vorstellung vom gut bezahlten weiblichen Ehebruch brachte das liebgewonnene Recht des Ehemannes auf die Treue seiner Frau erstmalig ins Wanken.

FDP und SPD setzten demgegenüber auf die Eigenverantwortlichkeit und billigten dem bedürftigen Partner nach der Scheidung einen Unterhalt nur dann zu, wenn eine eigene Erwerbstätigkeit nicht zuzumuten sei. Es sollte nach Ansicht der SPD/FDP-Koalition ausgeschlossen werden, daß die Ehe zur bloßen Versorgungsinstitution verkomme, aber auch daß eine Ehefrau allein aus Angst um ihren Unterhalt in einer schlechten Ehe verharren müsse²⁴⁾. Für diesen Punkt haben sich vor allem weibliche Abgeordnete von SPD und FDP stark gemacht²⁵⁾. Insofern kann der Versorgungsausgleich, der letztlich auch von der CDU/CSU mitgetragen worden ist²⁶⁾, als sozialpolitischer Fortschritt für Frauen angesehen werden.

Während CDU und CSU primär ein institutionelles Eheleitbild bewahrten und an der Ehe als einer den Individuen übergeordneten Institution festhielten²⁷⁾, vertraten SPD/FDP ein personales Eheleitbild und betonten die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder, besonders den Gleichberechtigungsanspruch der Frau.

Obgleich die Abkehr vom Leitbild der Hausfrauenehe schließlich Parteienkonsens wurde, unterschieden sich die Schwerpunkte in den Argumenten

²⁴⁾ Daß allerdings die Scheidungspraxis keine materielle Gleichstellung der Geschiedenen bringt und außer einem „harten Kern“ langjähriger Nur-Hausfrauen und Mütter, die auch nach der Scheidung noch minderjährige Kinder zu versorgen haben, alle anderen Frauen materiell hart trifft, zeigen Beatrice Caesar-Wolf/Dorothee Eidmann anhand einer empirischen Analyse zur Scheidungspraxis: Gleichberechtigungsmodelle im neuen Scheidungsfolgenrecht und deren Umsetzung in die familiengerichtliche Praxis, in: Zeitschrift für Rechtssoziologie, 6 (1985), S. 163 ff.

²⁵⁾ Die hervorragendste Fürsprecherin Dr. Renate Lepsius (SPD) führte als Gründe die Fälle an, in denen Ehefrauen nach zwanzig- oder mehrjähriger, unglücklicher Ehe geschieden wurden, ohne Anspruch auf eine Alterssicherung zu haben.

²⁶⁾ Sie erwirkte allerdings eine Ausschlußmöglichkeit des Versorgungsausgleichs durch Ehevertrag.

²⁷⁾ „Die Ehe ist kein Vertragsverhältnis, das in seinem Bestand vom Belieben beider Eheleute abhängt und darauf abstellt, ob und wie lange und unter welchen Bedingungen beide noch beieinanderbleiben wollen oder nicht.“ Paul Mikat (CDU/CSU), Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 209. Sitzung, 11. Dezember 1975, S. 14411.

doch erheblich. CDU und CSU vermißten eine Aufwertung der Hausfrauen- und Muttertätigkeit und befürchteten durch die fehlende Formulierung eines neuen Frauenleitbildes im Gesetz eine unausgesprochene Normierung der berufstätigen Mutter von seiten der Sozialdemokraten²⁸⁾. Im Unterschied zu früheren familienpolitischen Debatten offerierte die Union zwar kein sich auf die „natürliche Bestimmung“ der Frau zur Mutterschaft berufendes Frauenleitbild. Gegenüber der offen propagierten Dominanz und Bevorrechtung des Mannes tritt in den siebziger Jahren eine rhetorische Anpassung an ein moderneres Frauenbild in den Vordergrund, das auch Berufstätigkeit der Mutter, als Ausnahme, kennt. Bei aller verbalen Aufgeschlossenheit gegenüber einer apostrophierten „Partnerschaft in der Familie“ betonen CDU/CSU-Politiker aber immer die primäre Zuständigkeit der Frau für die Familienarbeit, hauptsächlich im Interesse der Kinder. Die Berufstätigkeit von Müttern sei eine „große Gefahr einer Neurotisierung der Kinder und der Gesellschaft“ (Helga Wex)²⁹⁾.

Mit dieser mitten in jedes Mutterherz zielenden Argumentation befinden sich die christlichen Parteien in voller Übereinstimmung mit dem Großteil der männlichen Bevölkerung ihrer Zeit. Wenn es um die Rollenverteilung in Beruf und Haushalt geht, wird bis heute eine der stabilsten Bastionen des Geschlechterarrangements bezogen: der Verweis auf die Mutterrolle. Die Mehrheit der bundesdeutschen Männer — so die Soziologin Helge Pross

in ihrer damals aufsehenerregenden Studie Mitte der siebziger Jahre — hält an einer überkommenen Vorstellung von der „selbstlos-mütterlichen Frau“ fest. Sie erwarten ganz selbstverständlich, daß diese ihre Berufstätigkeit zugunsten ihrer „Dienstrolle als Mutter“ aufgeben sollte und sehen „in der Familientätigkeit der Frau faktisch einen Beruf auf Lebenszeit“³⁰⁾. SPD und FDP betonen dagegen die Wahlfreiheit der Frau, deren Entscheidung rechtlich nicht eingeengt werden soll.

In der Eherechtsreform spiegelt sich der gesellschaftliche Modernisierungsprozeß mit seiner Ausdifferenzierung der Geschlechtsrollen und ihrer Bewertungen. Erstmals schreibt das Eherecht keine geschlechtsspezifischen Tätigkeiten vor. Im Bewußtsein der Gesetzgeber zeigen sich allerdings klassische Rollenmodelle, die in den Debatten und Schriften der Parteien zum Ausdruck kommen. In allen drei untersuchten frauenpolitischen Reformen von den fünfziger bis zu den achtziger Jahren zeigt sich darüber hinaus ein Fortschritt in der Frage demokratischer Legitimation. Es sind nicht mehr die vorgegebenen Institutionen wie Ehe und Familie mit relativ stabilen Frauenbildern und festen Moralvorstellungen, in die sich die einzelnen mit ihren Erwartungen und Forderungen einzufügen haben. Die Frauenpolitik zeigt, daß die politischen Institutionen nunmehr nur den Rahmen setzen für das je individuelle Aushandeln von Ansprüchen und Bedürfnissen von Männern und Frauen.

II. Frauenpolitiken und Frauenleitbilder in den achtziger Jahren

Der bereits konstatierte Erosionsprozeß traditioneller Institutionen und Leitbilder setzte sich in den achtziger Jahren weiter fort. Auf der sozialstrukturellen Ebene wurde die gesellschaftliche Modernisierung an einer gestiegenen Erwerbsbeteiligung von (verheirateten) Müttern mit Kleinkindern, erhöhten Scheidungsziffern, einer größeren Berufsorientierung von jungen Mädchen, der wachsenden Zahl von Alleinerziehenden und von nichtehelich geborenen Kindern sichtbar. Auf der Ebene der sozialen Beziehungen bewirkte die Modernisierung einen Wandel des traditionellen Geschlechterverhältnisses. Die Beziehungen zwischen Männern, Frauen und Kindern begannen, sich aus formalisier-

ten Verbindlichkeiten und Rollenzuweisungen zu lösen. Neue Wahlmöglichkeiten und -zwänge schufen eine neuartige Vielfalt von individuellen Lebens- und Bindungsmöglichkeiten.

Innerhalb der Frauenbewegung entstanden der Aufbau einer feministischen Gegenkultur und ein Trend zu einer Professionalisierung von Frauenpolitik. Heute sind in vielen kulturellen und ökonomischen Bereichen Projekte und Ideen der Frauenbewegung bereits fest etabliert.

Auch in den Parteien zeichneten sich frauenpolitische Veränderungen ab. Der weibliche Mitgliederanteil stieg rapide an³¹⁾, im Bundestag oder in Par-

²⁸⁾ „Sie errichten ein System, wo für die Frau der Zwang entsteht, außerhalb des Hauses erwerbstätig zu sein.“ Benno Erhard (CDU/CSU), Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 209. Sitzung, 11. Dezember 1975, S. 14468.

²⁹⁾ „... der Zuwachs an Sozialprodukt durch zusätzliche Erwerbstätigkeit von Müttern (kann) in der Regel nicht einmal die Mehrbelastungen abfangen, die der Allgemeinheit durch hohe Personal-, Investitions- und Sachaufwendungen in außerfamiliären Einrichtungen der Erziehung und Betreuung von Kindern und durch Bekämpfung von Spätfolgen mangelnder und falscher Erziehung (Kriminalitäts- und

Suchtanfälligkeit) entstehen.“ Werner Hüttche, Die familienpolitische Position von CDU und CSU, in: Politische Didaktik, (1976) 4, S. 38.

³⁰⁾ Helge Pross, Die Männer. Eine repräsentative Untersuchung über die Selbstbilder von Männern und ihre Bilder von der Frau, Reinbek 1978, S. 140.

³¹⁾ Von 1971 bis 1981 hat sich die Zahl nahezu verdoppelt. Rund 460 000 Frauen sind heute Mitglieder einer Partei. Der bundesweite Frauenanteil betrug 1989 für die CDU 22,8 Prozent, CSU 14,2 Prozent, FDP 25 Prozent, SPD 25,6 Prozent und GRÜNE 37,5 Prozent.

teivorständen rücken Frauen in ehemalige Herrenriege auf³²). Seitdem durch die GRÜNEN ein frauenpolitischer Schub mit Quoten und Frauenlisten in die bundesdeutsche Parteienlandschaft eingeführt worden ist, wird über Strategien der politischen Partizipation von Frauen auch in anderen Parteien verstärkt nachgedacht.

Im folgenden wird die Frauenpolitik der Parteien vergleichend in den Blick genommen. Ihr Frauenbild soll aufgezeigt und es soll überprüft werden, ob die jeweiligen innerparteilichen Beschlüsse zur Frauenförderung, die Programmatiken und Gesetzesinitiativen auf die Veränderungen in den weiblichen Lebenslagen und auf die Forderungen der Frauenbewegung nach politischer und sozialer Partizipation eingehen.

1. CDU und CSU³³)

Seit dem Regierungswechsel 1982 steht die Regierung Kohl unter dem Druck, ihre Kritik an frauenpolitischen Reformen der SPD/FDP-Koalition in konstruktive politische Maßnahmen umzusetzen. Für die Union besteht die widersprüchliche Aufgabe, in ein traditionelles Frauenleitbild die gesellschaftlichen Veränderungen und das gewachsene Bildungs-, Berufs- und Anspruchsniveau von Frauen aufzunehmen.

Innerparteilich hat die CDU mehrere Parteitagebeschlüsse³⁴) gefaßt, die eine Beteiligung von Frauen an politischen Mandaten und Ämtern in den neunziger Jahren entsprechend ihrem Mitgliedsanteil anvisieren. Quotierungsprogramme werden allerdings abgelehnt. Die Union setzt auf Freiwilligkeit, „Partnerschaft“ oder „Wahlfreiheit“³⁵).

An frauenpolitischen Gesetzen hat die CDU/CSU die Ablösung des Mutterschaftsurlaubs durch den Erziehungsurlaub, die Anrechnung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, das Arbeitsmarktförderungsgesetz und das Scheidungsfolgenrecht mit

durchgesetzt. Darüber hinaus bestimmten in den achtziger Jahren Themen wie Vergewaltigung in der Ehe und als Dauerthema die soziale Notlagenindikation beim Schwangerschaftsabbruch die Unionsdebatten. Nach wie vor wird Frauenpolitik eng an Familienpolitik gekoppelt. Der Abbau von Sozialleistungen soll durch verstärktes ehrenamtliches Engagement von Frauen in der Familie aufgefangen werden. In Programmen, Informationsdiensten und Parteitagereden wird Frauenpolitik mit Maßnahmen für Mutter und Kind in eins gesetzt. Dieser Kopplung scheint die Ausweitung des Erziehungsurlaubs für Väter zu widersprechen. Zunächst war damit auch eine Forderung der Frauenbewegung erfüllt. Gleichzeitig schließen zahlreiche Bestimmungen des Erziehungsurlaubsgesetzes aber eine tatsächliche Inanspruchnahme durch Väter aus³⁶). Das Problem der hohen Zahl von Schwangerschaftsabbrüchen³⁷) hat CDU und CSU zu keiner Zeit seit der Verabschiedung des Indikationsgesetzes von 1976 ruhen lassen. Wiederholt versuchten Unions-Politiker die Finanzierung von Abtreibungen auf Krankenschein aufzuheben oder die Bestimmungen über die soziale Beratung durch Gesetz zu verschärfen³⁸). Auch die katholische Kirche beeinflusste in dieser Frage den parteipolitischen Diskurs innerhalb der Union. Bei beiden stehen moralisch-ethische Argumente im Vordergrund, die den Schutz des ungeborenen Kindes über die Entscheidungsfreiheit der Schwangeren stellen, wobei teilweise noch immer ein Ressentiment gegenüber weiblicher Sexualität zu spüren ist.

Forderungen nach dem Selbstbestimmungsrecht von Frauen über ihre Fortpflanzungsfähigkeit teilen bereits seit Jahrhunderten Gegner und Befürworter in diametral entgegengesetzte Positionen. Insofern erstaunt es wenig, daß es in dieser Frage wie in den fünfziger Jahren eine klare Scheidelinie zwischen männlichen und weiblichen Politikern derselben Partei gibt. In den achtziger Jahren wehrten sich prominente CDU-Frauen wiederholt öffentlich gegen eine Verschärfung des § 218, so daß z. B. das Beratungsgesetz bis zum Ablauf der 11. Legislaturperiode auf Eis gelegt wurde. Das Scheidungsfolgenrecht von 1986, das trotz der entschiedenen Ablehnung aller frauenpolitischen Verbände auf

³²) Erstmals in der deutschen Geschichte sind drei Frauen Regierungsmitglieder. Der Anteil weiblicher Abgeordneter liegt bei rund 15 Prozent — dank der 56 Prozent Frauen der GRÜNEN-Fraktion.

³³) Die frauen- und familienpolitischen Positionen von CDU und CSU sind — auch nach eigenen Aussagen — weitgehend identisch. Aus diesem Grund werden beide Parteien im folgenden gemeinsam untersucht.

³⁴) Die wichtigsten Beschlüsse zur politischen Gleichstellung von Mann und Frau sind: die Essener Leitsätze „Die neue Partnerschaft zwischen Mann und Frau“ von 1985; der Mainzer C3-Beschluß von 1986 und die Wiesbadener Richtlinien 1988. Alle betonen, daß die politische Gleichstellung der Frau Parteithema sein müsse und durch fördernde und kontrollierbare Maßnahmen umzusetzen sei.

³⁵) Die Frauen-Union plädiert für gesetzliche „Förderungsmaßnahmen, die Zielvorgaben auch numerischer Art enthalten“. Vgl. Beschluß des 16. Bundesdelegiertentages vom 20./21. Februar 1988 in Bonn. In Rheinland-Pfalz beschloß der Landesparteitag am 3./4. März 1990 in Lahnstein eine Frauenquote von 30 Prozent für die Vorstände aller Parteiuntergliederungen und sorgte damit für Irritation und Kontroversen innerhalb der Union.

³⁶) Beispielsweise die Aufweichung des Kündigungsschutzes, die Herunterstufung des Höchstbetrages auf DM 600,—, die Gültigkeit nur für verheiratete Väter usw. Vgl. dazu Heide Pfarr, Mutterschaft und Mitleid. Der Zauber konservativer Frauenpolitik, in: Peter Grottian u. a. (Hrsg.), Die Wohlfahrtswende, München 1988, S. 63 ff.

³⁷) 1988 wurden 83 784 Schwangerschaftsabbrüche gemeldet, rund 87 Prozent erhielten die soziale Notlagenindikation.

³⁸) In Bayern und Baden-Württemberg sind die Ausführungsbestimmungen zum § 218 bereits so verschärft, daß ein sogenannter „Abbruchtourismus“ von Süd nach Nord, von CDU/CSU-regierten Ländern in SPD-regierte oder ins Ausland registriert wird. Die bayerische Staatsregierung strengte 1989 ein Normenkontrollverfahren zum § 218 beim Bundesverfassungsgericht an.

Drängen von CDU/CSU und Teilen der FDP verabschiedet wurde, beleuchtet deutlich die Grenzen frauenpolitischen Engagements: das Portemonnaie geschiedener Männer. Die Position des Unterhaltsverpflichteten (zumeist des Ehemannes) galt als stark geschwächt, so daß nun wieder ein Wohlverhalten der Ehefrau auch nach der Scheidung als Kriterium für ihren Unterhaltsanspruch eingeführt wurde³⁹⁾.

Insgesamt haben CDU und CSU frauenpolitisch dazugelernt. Sie präsentieren nicht mehr das allein glücklich machende Leitbild von guter Mutterschaft und heiler Familie. Sie formulieren Partnerschaft und Doppelbelastung, Gewalt gegen Frauen und Gleichwertigkeit der Arbeit in Familie und Beruf. Es wäre zu einfach, den in Reden, Parteitagsbeschlüssen und Gesetzen zum Ausdruck kommenden Wunsch nach Aufwertung der Rolle von Frauen und Müttern sowie die zunehmende Anerkennung der weiblichen Erwerbstätigkeit als bloß dekorative Rhetorik abzutun. Rita Süßmuth steht hier für eine stärkere Berücksichtigung der Wünsche von Frauen nach einer qualifizierten Berufsausbildung und -tätigkeit. Konzeptionelle Widersprüche zu ihrer Partei sind aber unübersehbar. Die CDU betont einerseits etablierte Normen und hält an einer klassischen Rollenverteilung in Ehe und Familie fest. Andererseits favorisiert sie in der Wirtschaft, der Technologieentwicklung oder am Arbeitsmarkt modernisierungskonforme politische Instrumente, die an Fortschritt, Effizienz, Flexibilität ausgerichtet sind und somit tief in die Privatsphäre der Familie und auf die Lebensbedingungen und -chancen von Frauen und Männern einwirken.

Daß die Durchsetzung von egalitären Bildungsmöglichkeiten, der Anspruch beruflicher Mobilität oder die Entwicklung und Anwendung der neuen Informationstechnologien auf dem Arbeitsmarkt sich nicht ohne Umwälzung innerhalb der Familien und des Geschlechterverhältnisses vollziehen würden, ist mittlerweile deutlich geworden. Keiner kann die „Uhren der Modernisierung zurückdrehen“⁴⁰⁾ oder sie für den Bereich der Familie abstellen. Der Widerspruch zwischen Arbeitsmarktrationalitäten und Familiennotwendigkeiten bzw. den Ansprüchen von Frauen kann nicht mehr mit rückwärtsgewandter Rhetorik und einem Gestus, der den angeblichen Egoismus der Frauen tadelt, zugedeckt werden. Die Gleichstellung wird in allen gesellschaftlichen Bereichen gefordert. Frauen sind sensibler

³⁹⁾ Nach heutigem Recht kann der Anspruch auf Unterhalt „versagt, herabgesetzt oder zeitlich begrenzt“ werden, wenn dem Berechtigten ein „offensichtlich schwerwiegendes, eindeutig bei ihm liegendes Fehlverhalten . . . zur Last fällt“. Der Unterhalt kann selbst dann gestrichen werden, wenn der Berechtigte Kinder erzieht, was früher ausgeschlossen war. Vgl. Barbelies Wiegmann, Das neue Scheidungs-Un-Recht, in: Feministische Studien, (1986) 2, S. 82 ff.

⁴⁰⁾ Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt 1986, S. 198.

geworden gegenüber Bevormundung beispielsweise in bezug auf den Schwangerschaftsabbruch oder gegenüber halbherziger, nur symbolischer Politik — wie in der Rentenreform oder beim Erziehungsurlaub. Insofern gelingt es der Union nur schwer, gerade jüngere Frauen anzusprechen, die skeptischer geworden sind gegenüber einer Politik, die Herztöne anschlägt, anstatt ihren Willen in handfesten Etazuweisungen auszudrücken. In dem Maße, wie das Frauenbild funktional an die traditionelle Rollenvorgabe durch Mutterschaft und Familiendasein gekoppelt bleibt und Neuerungen nur das Vokabular, nicht die Praxis von Frauenpolitik betreffen, konserviert die Union in ihrer Frauenpolitik weiterhin ideologische Muster, die dem gewachsenen Selbstbewußtsein und dem gestiegenen Anspruchsniveau von Frauen nicht gerecht werden.

2. Die FDP

1978 forderte die FDP in ihrem Gleichberechtigungsprogramm ein Antidiskriminierungsgesetz⁴¹⁾ und war bis 1981/82 die einzige Partei, die sich für ein solches frauenpolitisches Schutzgesetz einsetzte. Der Koalitionswechsel von 1982 stellte die FDP vor neue Handlungszwänge. Die Annäherung an den konservativen Koalitionspartner geschah primär über die Bereiche Wirtschafts- und Finanzpolitik und nötigte die Liberalen zu einem frauenpolitischen Umdenken. Zahlreiche profilierte FDP-Frauen verließen nach der „Wende“ die Partei, Frauenpolitik schien auf die hinteren Plätze der politischen Prioritätenskala verbannt. Obgleich in den Programmen ein den sozialen Veränderungen entsprechendes Frauenbild zu finden ist, das neben der berufstätigen Frau auch Alleinerziehende oder nichteheliche Lebensgemeinschaften anspricht, und obwohl besonders Anfang der achtziger Jahre in Veröffentlichungen und Reden der Liberalen Themen und Forderungen der Frauenbewegung aufgegriffen wurden — beispielsweise die Finanzierung von Frauenhäusern, Abschaffung von Leichtlohngruppen für Frauen, Anrechnung und Erhöhung von Kindererziehungszeiten in der Rente auch für Erwerbstätige —, fielen frauenpolitische Initiativen zunehmend wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Überlegungen oder dem Koalitionskalkül zum Opfer.

Zur Frage der innerparteilichen Frauenförderung durch Quotierung gibt es unterschiedliche Voten. Während offiziell und mehrheitlich Quoten als verfassungs- und wettbewerbswidrig abgelehnt werden, propagieren manche FDP-Politikerinnen

⁴¹⁾ Auf Initiative der Humanistischen Union eingebracht, forderte es das Verbot von direkter und indirekter Diskriminierung von Frauen und Männern aufgrund ihres Geschlechts für die Bereiche Arbeit, Erziehung, Geschäftsverkehr, Dienstleistungen, Justiz, Werbung und Medien. Vgl. Renate Augstein, Antidiskriminierungsgesetz, in: J. Beyer/F. Lamott/B. Meyer (Hrsg.), Frauenhandlexikon. Stichworte zur Selbstbestimmung, München 1983, S. 26 f.

Frauenförderpläne mit — wie es so schön heißt — „numerischen Zielvorgaben“. Gemäß der Wunschvorstellung: „Die FDP-Frauen kommen langsam aber gewaltig“⁴²⁾ beschloß die Partei 1986 die „Konzertierte Aktion für Frauen“ und 1987 einen Frauenförderplan, um den weiblichen Anteil in Entscheidungsfunktionen entsprechend dem Mitgliederanteil (gegenwärtig 25 Prozent) zu erhöhen. In den achtziger Jahren hat die FDP an frauenpolitischen Gesetzen die steuerliche Absetzbarkeit von Haushaltshilfen bei Kinderbetreuung eingebracht und das Beratungsgesetz zum § 218 zu verhindern geholfen. In den Koalitionsvereinbarungen für den 11. Bundestag machten die Liberalen die Beibehaltung der Finanzierung des Schwangerschaftsabbruchs auf Krankenschein zur Bedingung. Einer formalen Gleichrangigkeit entsprechend, beschloß der Kieler Parteitag 1987, daß Frauen künftig „freiwillig und gleichberechtigt auch an der Waffe in den Dienst der Bundeswehr treten können“⁴³⁾.

Da die Wirtschaftspolitik das wichtigste Terrain der FDP ist, werden hier auch die Weichen für die Frauenpolitik gestellt. Die Liberalen plädieren für flexible Arbeitsverhältnisse, die Veränderung der Ländeschlußzeiten, die Abschaffung des Nachtarbeitsverbots für Arbeiterinnen oder lehnen teilweise auch den Erziehungsurlaub ab, da sich diese Voraussetzungen im Endeffekt auf dem Arbeitsmarkt frauenfeindlich auswirken würden.

Die FDP präsentiert ein Frauenbild, das orientiert zu sein scheint am Modell einer gebildeten, qualifizierten, frauenpolitisch moderat auftretenden, gleichwohl dynamischen (Jung-)Unternehmerin. Das frauenpolitische Profil der Liberalen ist widersprüchlich: Einerseits thematisieren sie heikle Problemlagen von Frauen — wie Vergewaltigung in der Ehe, Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, in der Werbung, der Politik —, andererseits werfen sie emanzipatorischen Ballast ab, wenn es um wirtschaftlichen Aufschwung geht. Die tendenzielle Unvereinbarkeit zwischen frauenpolitischen Forderungen (Kündigungsschutz bei Erziehungsurlaub, gesicherte Teilzeitarbeit, Ausbau staatlicher Kinderbetreuung) und wirtschaftspolitischen Imperativen (finanzielle Entlastung von Unternehmen, Leistungsgesellschaft versus Ausbau des Sozialstaates) stellen besonders die Liberalen vor politische Entscheidungszwänge. In der Koalition mit der CDU/CSU ist die FDP in diesem Zielkonflikt eher wirtschaftspolitischen Prioritäten gefolgt.

Ein Argument liberaler Politik, das auch im Rahmen frauenpolitischer Diskussionen auftaucht, lautet, der Staat habe sich aus dem Privatbereich seiner Bürgerinnen und Bürger weitgehend herauszuhal-

ten⁴⁴⁾. Wirtschaft und Familie zählen nach Meinung von Liberalen zu den privaten, vopolitischen Bereichen, in die der Staat nicht einzugreifen, sondern die er zu schützen habe. Im 19. Jahrhundert hatte diese Ausgrenzung des Marktverkehrs und der Privatsphäre eine gewisse Plausibilität. Im Zeitalter des Interventions- und Wohlfahrtsstaates ist die schroffe Trennung zwischen Öffentlichkeit und Privatem durchbrochen. Ihre uneingeschränkte Verteidigung und der Wunsch, die „heile Familie“ vor den Gefahren gesellschaftlicher Einflüsse oder staatlicher Eingriffe bewahren zu wollen, ist frauenpolitisch problematisch, weil der ideologische Rekurs auf Staatsfreiheit das traditionelle Dominanz- und Abhängigkeitsverhältnis zwischen den Geschlechtern „schützt“, anstatt die Gleichberechtigung der Frauen wirklich zu forcieren.

3. Die SPD

Nachdem sie seit 1982 nicht mehr die Regierungsverantwortung innehatte, konnte die SPD als Partei mit der längsten frauenpolitischen Tradition relativ handlungsentlastet ihr frauenpolitisches Profil runderneuern. Sie reagierte in den achtziger Jahren zunehmend auf den außerparlamentarischen Druck der Frauenbewegung und auf die immer entschiedeneren Forderungen von SPD-Frauen nach innerparteilicher Partizipation. Die Partei konnte auf Bundesebene als Opposition manche scharfe Kritik an frauenpolitischen Gesetzesentwürfen der Regierung Kohl vorbringen, stand dabei aber gleichzeitig auf Landesebene und parteiintern unter verstärktem Legitimationszwang.

Noch in den siebziger Jahren hatte die SPD Quotenregelungen zur innerparteilichen Gleichstellung von Frauen mehrheitlich abgelehnt. Zehn Jahre später gibt es eine satzungsmäßig vorgeschriebene Mindestrepräsentanz von Frauen bei der Vergabe von Parteifunktionen und Mandaten, die bis 1994 erreicht werden soll⁴⁵⁾. In der SPD sind mit Abstand die meisten Frauen politisch organisiert⁴⁶⁾. Als Novum in der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik gilt die mehrheitlich mit Frauen besetzte Landesregierung von Berlin, die von dem SPD-Regierungschef Walter Momper Anfang 1989 gebildet wurde. In Hamburg nahm 1979 die erste „Leitstelle zur Gleichstellung der Frau“ ihre Arbeit auf. Ihr folgten bundesweit mehr als 400 kommu-

⁴²⁾ Alexandra Gräfin Lambsdorff, frei nach einem Lied von Ina Deter.

⁴³⁾ „Frauen und Bundeswehr“, Beschluß des 38. ordentlichen Bundesparteitages der FDP in Kiel vom 5./6. September 1987, S. 3.

⁴⁴⁾ So führte der Abgeordnete Detlev Kleinert das Weniger-Staat-Argument gegen die Kriminalisierung der Vergewaltigung in der Ehe an, entgegen dem Beschluß des Kieler Parteitages, in: Neue Bonner Depesche, (1982) 6.

⁴⁵⁾ Auf dem Parteitag in Münster wurde 1988 die stufenweise Umsetzung einer 40 Prozent-Frauenquote beschlossen. Sie soll für Parteifunktionen in zwei Schritten erfolgen: sofort ein Drittel, ab 1994 mindestens 40 Prozent. Für die Mandatsvergabe sind drei Schritte vorgesehen: ab 1990 mindestens ein Viertel, ab 1994 ein Drittel, ab 1998 mindestens 40 Prozent eines jeden Geschlechts.

⁴⁶⁾ Sie hat 1990 mit rund 250 000 Frauen mehr weibliche Mitglieder als alle anderen im Bundestag vertretenen Parteien zusammen.

nale Stellen von Frauenbeauftragten, deren Anzahl und Befugnisse in SPD-regierten Ländern immer noch eindeutig größer sind als in CDU/CSU-regierten. In Nordrhein-Westfalen wurde 1989 ein Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst verabschiedet. Ende 1988 präsentierte die SPD den Entwurf für ein Bundes-Gleichstellungsgesetz, der eine Verschärfung des Arbeitsschutzes vorsieht sowie die Pflicht zur Frauenförderung durch Quoten für den Öffentlichen Dienst und der staatlich subventionierten Privatwirtschaft. Die Kritik der SPD-Opposition zielte auf die wachsende Frauenarbeitslosigkeit, auf die Familien- und Sozialpolitik der Regierung, insbesondere auf das Scheidungsfolgenrecht von 1986, sowie auf die Tendenz der Regierung, eine Rollenfestschreibung der Frau als Mutter zu erhärten, z. B. durch die Bundesstiftung „Mutter und Kind. Schutz des ungeborenen Lebens“.

Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hat bei der Formulierung frauenpolitischer Themen entscheidenden Anteil. Wichtigstes Anliegen ist ihr die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Forderung nach Verkürzung der täglichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich für Mann und Frau.

Die ökonomische Bedeutung der Frauenerwerbstätigkeit und das Recht von Frauen auf qualifizierte Berufsausbildung und Beschäftigung stehen traditionell im Mittelpunkt sozialdemokratischer Frauenpolitik. Die Forderungen, die sich daraus ergeben, stimmen überwiegend mit denen der Gewerkschaften überein: Die Doppelbelastung der berufstätigen Frau ist der Angelpunkt und prägt das dahinter stehende Frauenbild: die Arbeitnehmerin zwischen Familien- und Berufspflichten, den Unwägbarkeiten des Marktes ausgeliefert. Dies ist ein modernes, problemorientiertes Frauenbild, das allerdings in den letzten Jahren weniger eindeutige Konturen aufweist.

Die Bedeutung, die die Erwerbsarbeit in modernen Industriegesellschaften gewonnen hat und die sozialen Folgekosten der technologischen Entwicklung bilden die Problemachse und die Ambivalenz frauenpolitischer Schwerpunktsetzungen der SPD. Der Gedanke, daß ein durch Subventionen beflügelter technischer Fortschritt mit einer gesamtgesellschaftlichen Emanzipation gleichzusetzen sei, hat lange Zeit Politikkonzeptionen der Sozialdemokratie geprägt. Die fortschrittliche Aufgabe von Naturwissenschaft und Technik im 19. Jahrhundert, die Abhängigkeit des Menschen von der äußeren Natur zu vermindern und Wohlstand und Lebensqualität für breitere Bevölkerungskreise zu gewährleisten, ist im 20. Jahrhundert problematisch geworden. In dem Maße, wie es durch Entwicklung modernster Technologien ermöglicht wird, menschliches Leben auszulöschen oder im Reagenzglas zu produzieren, hat sich das emanzipatorische Potential von Wissenschaft und Technik immer mehr erschöpft und in sein Gegenteil verkehrt.

Dennoch scheint bei der SPD die Abwägung von Risiken und Chancen neuer Technologien in die Richtung zur Weiterentwicklung des technischen Know-how bei Minimierung der Folgeschäden zu gehen. Solche Prioritäten politischer Entscheidungen stehen zunehmend quer zu frauenpolitischen Konzeptionen und Zielvorgaben. Dies geschieht beispielsweise im Fall der Computerisierung und Rationalisierung von Frauen-(Büro-)Arbeitsplätzen.

Insgesamt hat sich die SPD frauenpolitisch emanzipiert. Der Quotenbeschluß berücksichtigt strukturelle Barrieren für Frauen und führt dazu, daß in wichtigen Parteigremien nicht nur „Alibi“-Frauen zu finden sind und daß überproportional viele Neueintritte von (jüngeren) Frauen verzeichnet werden⁴⁷). Als Arbeitnehmer(in)-Partei setzt sich die SPD besonders für Schutzgesetze der lohnabhängigen Frau (und Mutter) ein. Allerdings stellt sie weder dem technologischen Wandel im Bereich der Veränderung von Frauenarbeitsplätzen langfristige Konzeptionen entgegen, noch beweist sie durch den Ausbau von Kleinkinder-Betreuungseinrichtungen oder Ganztagschulen ein praktikables Konzept für die „Wahlfreiheit“.

Nach wie vor lehnt die SPD den Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen ab, da diese wenig qualifiziert seien, kaum Aufstiegschancen böten und zu Zwecken der Rationalisierung mißbraucht würden. Die Gegenüberstellung von Teilzeitarbeit versus Verkürzungen der täglichen Arbeitszeit schafft eine unnötige Polarisierung. Mit der klassischen Fixierung auf Vollzeitwerbstätigkeit kann die SPD realistischerweise heute den vielen Frauen, die vor allem Teilzeitarbeit suchen, nicht helfen. Ebenso wenig untermauert die SPD die Forderung der ASF nach Umverteilung der Familienarbeit auch auf Männer mit arbeitsmarktpolitisch akzeptablen Alternativen. Eventuell ist hier ein stärkerer Druck von den durch Quotierung zunehmend in Parteifunktionen aufrückenden Frauen zu erwarten. Ihr Einfluß in der Partei wird langfristig wachsen.

4. Die GRÜNEN

Die GRÜNEN — Ende der siebziger Jahre als Partei gegründet — vertreten seit 1983 die neuen sozialen Bewegungen im Deutschen Bundestag. Sie sind eine untypische Partei und können nur schwer mit den anderen verglichen werden. Die sogenannte „Doppelstrategie“ — Einbindung in soziale Bewegungen und Beteiligung am parlamentarischen Entscheidungsprozeß — hat die GRÜNEN von parlamentarischen Handlungszwängen entlastet und ihnen die Möglichkeit zu einer Radikalisierung öffentlicher Kritik gegeben, wie dies bei traditionellen Parteien unüblich ist. Bis auf die Ausnahmen in

⁴⁷) Unter den Frauen, die 1989 der SPD beitraten, sind rd. 30 Prozent unter 30 Jahren und ca. 60 Prozent unter 40 Jahren. Vgl. Presseservice der SPD vom August 1989.

Hessen, Hamburg und Berlin gab die fehlende Einbindung in Regierungskoalitionen den GRÜNEN das Privileg, relativ ungezügelt und mit einem normativ-moralischen Überschwang Programme und Visionen ihrer Politik zu entwerfen. Sie profitierten insbesondere in ihrer Frauenpolitik von der zunehmenden öffentlichen Politisierung des Geschlechterverhältnisses durch die Frauenbewegung. Der relativ hohe Frauenanteil bei den GRÜNEN ist darauf zurückzuführen, daß sich viele Frauen, die aus der Frauenbewegung stammen, politisch bei den GRÜNEN engagieren. Eine gezielte Frauenförderung ist fester Bestandteil von Parteiprogrammatik und -struktur.

Durch ein Frauenstatut in der Satzung wollen die GRÜNEN konkrete und verbindliche Maßnahmen ergreifen, um die Position von Frauen parteiintern zu stärken. Als wichtigste Maßnahme gilt das Reißverschlusprinzip bei Wahllisten (ungerade Listenplätze stehen Frauen zur Verfügung), die paritätische Besetzung des Präsidiums und die Bildung der Bundesarbeitsgemeinschaft Frauen. Der Beschluß einer 50-Prozent-Quotierung aller Mandate, Funktionen und Arbeitsplätze, das „Feminat“ in Bonn, die erste Frauenfraktion im Hamburger Senat oder Frauenlisten prägen die gewollte frauenpolitische Offensive der neuen Sammelbewegungs-Partei.

Die Themen grüner Frauenpolitik sind überwiegend deckungsgleich mit denen der Frauenbewegung. Das Spektrum reicht von ehemals der Privatsphäre zugeordneten Problemen — wie Gewalt gegen Frauen, sexueller Mißbrauch — über die Streichung des § 218 zur Quotierung aller Erwerbsarbeitsplätze und neuen Modellen der Teilzeitarbeit und des Elternurlaubs. 1985/86 legten die GRÜNEN den Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vor, das mit der Generalklausel die Diskriminierung speziell von Frauen für unzulässig erklärt. Verboten werden soll jede Benachteiligung am Ausbildungs- und Arbeitsplatz sowie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Die Reduzierung von Frauen auf ihre Gebärfähigkeit, ihre Lebensform oder ihr Alter und die Fixierung von Rollenklischees sollen strafbar sein. Neuere Gesetzesentwürfe wenden sich gegen die rechtliche Diskriminierung von Prostituierten und ungeschützte Teilzeitarbeit. Ein erneuter Vorschlag der GRÜNEN

für ein Antidiskriminierungsgesetz, der eine Frauenquote von 50 Prozent bei allen Arbeitsplätzen sowohl in der privaten Wirtschaft als auch im öffentlichen Dienst vorsieht, wurde von der Mehrheit des Bundestags am 22. Juni 1990 abgelehnt (ein ebenfalls abgelehnter SPD-Entwurf beschränkte die Quotierung auf den öffentlichen Dienst).

Mit öffentlichen Foren, Bundesfrauenkonferenzen, Anhörungen, Kongressen versuchen die GRÜNEN, frauenpolitische Themen öffentlich breit zu diskutieren⁴⁸). Ab Mitte der achtziger Jahre läßt sich eine Verlagerung von den klassischen Frauenthemen feststellen. Erste Versuche der zu zwei Drittel durch Frauen besetzten Bundestagsfraktion in den Bereichen Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik oder im Rentenrecht sind wahrzunehmen. Das Frauenbild der GRÜNEN ist orientiert an einer jugendlichen, selbstbewußten Frau, die ihr Interesse an eigenständiger ökonomischer Absicherung durch Berufstätigkeit mit dem Wunsch nach gleichberechtigter Partnerschaft und Kindererziehung zu verbinden sucht. Die Frauen der GRÜNEN stehen unter einem besonderen Leistungs- und Rechtfertigungsdruck. Bei rund 38 Prozent Mitgliederanteil sollen sie die Hälfte aller Funktionen übernehmen.

Obleich die Frauenpolitik der GRÜNEN in den Parlamenten kaum konkrete Erfolge in Form von verabschiedeten Gesetzen aufweist, ist eine Veränderung der politischen Kultur festzustellen. Daß heute keine Partei mehr über Frauenquoten lächelnd hinweggehen kann, war vor zehn Jahren nicht abzusehen und ist auch den GRÜNEN zu verdanken. Zusammen mit der Frauenbewegung gelang ihnen eine Zuspitzung der Geschlechterfrage. Der Ruf nach politischer Partizipation und vermehrtem Einfluß von Frauen hat eine geheimnisvolle Anziehungskraft über Parteigrenzen hinweg. Die Sensibilität gegenüber geschlechtsspezifischen Diskriminierungen ist gestiegen. Die traditionelle Politik hat durch die Frauenpolitik der GRÜNEN teilweise dazugelernt, diese vielleicht auch bloß vereinnahmt oder die Zeit genutzt, ihre Gegenstrategien zu verstärken. Dennoch gibt es heute eine breitere Akzeptanz von Frauenpolitik, die historisch ein neues Phänomen darstellt.

III. Resümee

Alle Parteien haben auf den Erosionsprozeß der bürgerlichen Familie mit ihren ehemals stabilen Rollen- und Statuszuweisungen und auf die gestie-

genen Ansprüche von Frauen auf berufliche und öffentliche Partizipation reagieren müssen. Sie haben dies in sehr unterschiedlicher Weise getan. Ihre Frauenpolitik ist, wie an den Reformdebatten der fünfziger bis achtziger Jahre gezeigt werden konnte, oftmals nicht mehr als eine schon im Ansatz überholte Geste, die der gesellschaftlichen Modernisierung durch technologischen Wandel und neue Le-

⁴⁸) 1985 und 1988 die Kongresse „Frauen gegen Gen- und Reproduktionstechnik“, 1986 Kongreß „Frauen und Ökologie“, 1986 Kongreß „Mit Kindern leben — Mütter werden laut.“ Das „Müttermanifest“ entfachte 1987 eine breite öffentliche Kontroverse.

bens- und Bewußtseinsformen nur mühsam hinterhereilt.

Während CDU und CSU bis Anfang der achtziger Jahre die Destabilisierung der patriarchal organisierten Familie vorwiegend mit moralischen Appellen zu bannen suchten, haben sie sich in den vergangenen Jahren frauenpolitisch als erstaunlich lernfähig erwiesen. Ihr Frauenbild ist zeitgemäßer und flexibler geworden, denn das traditionelle Wunschbild einer harmonischen Familie mit dienender Mutter läßt sich vor dem Hintergrund der modernen technischen Entwicklung und gesteigerter Erwerbsbeteiligung von Frauen nur noch schwer rechtfertigen. Dem Prozeß der Enttraditionalisierung von Institutionen und Wertvorstellungen und der Individualisierung von Lebensentwürfen hat die CDU aber noch keine kohärente Konstruktion ihrer Frauenpolitik entgegenzusetzen. Hier wirkt der familiäre Traditionalismus der CDU als Modernisierungsbremse.

Die FDP war durch ihre Koalitionswechsel 1969 und 1982 mehrmals genötigt, sich in ihrer Frauenpolitik mit dem jeweiligen Koalitionspartner abzustimmen. Ihr wurde dieser Anpassungsprozeß dadurch erleichtert, daß Frauenpolitik weder praktisch noch ideologisch zu ihren Hauptpolitikfeldern gehört. Ihr Frauenbild ist vergleichsweise stabil geblieben. Seit rund zwanzig Jahren orientiert es sich an Werten einer modernen Leistungsgesellschaft mit Bildung und Berufsqualifikation auch für Frauen. Das Selbstbestimmungsrecht für Frauen wird zwar in der Privatsphäre von den Liberalen weitgehend anerkannt, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch allerdings der Macht des Stärkeren preisgegeben. Die Frauenpolitik der FDP orientiert sich an widersprüchlichen Imperativen, nämlich denen einer frauenbezogenen Qualifizierungspolitik und denen der technologischen Modernisierung, die auf die Herstellung gleicher Startchancen im Zweifelsfall nicht warten mag.

Die SPD hat in überwiegenden Teilen Probleme der gesellschaftlichen Modernisierung in ihrer Frauenpolitik aufgenommen. Das Frauenbild hat sich gewandelt von der ehemaligen (Kampf-)Genossin zur erwerbstätigen, doppelbelasteten, teilweise auch akademisch gebildeten Arbeitnehmerin. Vor allem die ASF bringt hier problemnahe Elemente mit ein. Dennoch herrscht in weiten männlichen Teilen der SPD immer noch ein traditionalistischer Impuls der Abwehr einer allzu vehementen Verselbständigung von Frauen. So bewegt sich die Frauenpolitik der SPD zwischen dem kompensatorischen Versuch, Frauen für erfahrene Diskriminierungen zu entschädigen und der Absicht,

mit ihnen gemeinsam Strukturen und Inhalte der Politik innovativ zu verändern. Gleichwohl besteht auch für die SPD das Problem der zum Teil widersprüchlichen Entwicklungsdynamik von frauenpolitischen Forderungen und technologischem Wachstum mit arbeitsmarktpolitischen Konsequenzen. Die ambivalenten Imperative von Wirtschafts-, Technologie- und Frauenpolitik können langfristig nicht durch die Erhöhung des Frauenanteils in Parteipositionen und durch traditionelle Arbeitsschutzpolitik geglättet werden.

Die GRÜNEN sind ein Produkt der neuen sozialen Bewegungen und transportieren, zumindest in den von Feministinnen bestimmten Teilen, ein verändertes, emanzipatorisches Frauenbild, nämlich das einer selbstbewußten Frau, die soziale, ökonomische und politische Benachteiligungen nicht mehr hinzunehmen bereit ist. Die Forderung der Frauenbewegung nach Neubewertung weiblicher Produktions- und Reproduktionsarbeit und nach Umwälzung der gesellschaftlichen Strukturen, die von der bisherigen Minderbewertung weiblicher Arbeit profitieren, sind am konsequentesten von den GRÜNEN aufgenommen worden. Die Politik der quantitativen Erhöhung des Frauenanteils durch Quoten sollte nicht gedacht werden als Anpassung an gegebene Strukturen, sondern als der Einbezug einer bisher aus der Politik verdrängten weiblichen Kultur, und damit als Veränderung, als Feminisierung der „Männergesellschaft“. An diesem hohen Anspruch müssen sich die GRÜNEN messen lassen, und an ihm drohen die zahlreichen innerparteilichen Konflikte und frauenfraktionelle Spaltungen zu scheitern. Bisher haben die GRÜNEN noch keine umfassende frauenpolitische Alternative hervorgebracht. Das Antidiskriminierungsgesetz ist erst ein Anfang. Es bleibt abzuwarten, ob die frauenfreundlichen Impulse ihrer Anfangsjahre in Phasen der parlamentarischen Beteiligung und machtpolitischen Verteilungskämpfe hinübergerettet werden können.

Durch die Frauenbewegung ist das traditionelle Geschlechterverhältnis zwar nicht umgewälzt, aber in gehörige Unordnung geraten. Männer haben heute größere Widerstände zu erwarten, wenn sie ihre traditionelle Rollendominanz ausspielen und weibliche Ansprüche übergehen möchten. Frauen selbst nehmen sich vermehrt das Recht, für sich zu entscheiden. Ihre Selbstbestimmungswünsche und Erwartungen auf ein Stück eigenes, erfülltes Leben sind gestiegen. Zu beobachten ist ein — wenn auch labiles — Gefühl der historischen Berechtigung, für Benachteiligungen entschädigt zu werden, und zwar noch in diesem Leben.

Lebenswege von Frauen im Wandel

I. Einleitung

Aus der Sicht eines Menschen, der sich in den alltäglichen Routinen nicht mehr zu erkennen meint und befürchtet, in einer bereits vorstrukturierten Existenz zu versinken, werfen Cohen und Taylor die Frage auf: „Der Lebensplan ist eine Landkarte unserer Existenz. Vor uns liegen die Laufbahnen unserer Arbeit, unserer Ehe, unserer Freizeitinteressen, unserer Kinder und unserer materiellen Habe. Manchmal, wenn wir diese Landkarte genauer betrachten, diese Bahnen verfolgen, die Zeichen entschlüsseln, sind wir seltsam beunruhigt, durch die Vorhersagbarkeit der Reise, durch die Exaktheit der Karte, durch das Wissen, daß das heutige Wegstück genau wie das gestrige sein wird. Dies und nicht mehr soll unser Leben sein?“¹⁾

Reagieren Menschen auf vorstrukturierte Lebenssituationen und -wege sowie auf Alltagsroutinen sicherlich ganz unterschiedlich, so stellt sich auch die Frage, ob diese Sicht des Lebens eine beständige oder eher eine vorübergehende ist. Indem durch den gesellschaftlichen Modernisierungsprozeß Entscheidungssituationen – und zwar sowohl Möglichkeiten als auch Zwänge – zunehmen, ist eine bestimmte Sichtweise unter Umständen häufiger in bestimmten sozialen Gruppen oder in bestimmten Lebensphasen zu erwarten.

An dieser Stelle soll nicht weiter auf den persönlichen Umgang mit den möglichen Routinen und Monotonien des Alltags eingegangen werden, und auch die subjektive Wahrnehmung und Verarbeitung im Hinblick auf eine zunehmende Zahl an erforderlichen Entscheidungen stehen nicht im Vordergrund. Statt dessen beschäftigt sich dieser Beitrag mit der Frage, ob und in welchem Ausmaß in den Lebenswegen von jungen Frauen in den letzten drei bis vier Jahrzehnten in der Bundesrepublik Deutschland Veränderungen durchscheinen. Inwieweit geben die bereits faktisch gewordenen realen Lebensverläufe Hinweise auf veränderte individuelle Möglichkeiten und auf veränderte gesellschaftliche Erfordernisse?

Perspektiven auf globale Veränderungstendenzen – insbesondere auf die steigende Bildungspartizipation und das Bildungsniveau sowie die zunehmende Erwerbsbeteiligung, vor allem von verheira-

teten Frauen mit Familie – verleiten zu der Einschätzung eines ständig zunehmenden Fortschritts im Leben von Frauen²⁾. Hierbei bleibt unberücksichtigt, inwieweit diese gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozesse auch bereits die Ausformung individueller Lebenswege entscheidend verändert haben, und ob alle sozialen Gruppen in gleicher Weise am Wandel partizipieren (können). Beck-Gernsheim formuliert vor dem Hintergrund dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklung unter Einbeziehung der subjektiven Dimension die Frage: „Wo sind damit im Wechsel der Frauengenerationen neue biographische Entwicklungslinien entstanden, die hineinführen in ein neues Stadium der Normalbiographie: die Hoffnung, aber auch der Zwang zu einem Stück ‚eigenem Leben‘?“³⁾ Sie zielt in dieser Frage nicht nur auf das Ausmaß und die Kristallisationspunkte der Veränderungen im Leben von Frauen ab, sondern weist auch auf die Chancen sowie die Problematik und Risiken hin, die dieser Prozeß für die einzelne Frau in sich birgt. So eröffnet der Wandel nicht nur neue, erweiternde Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation für Frauen, sondern er erfordert es auch, daß von den Individuen neue Lebensentwürfe entwickelt und realisiert werden. Hierbei jedoch, so Beck-Gernsheim, sind die Lebensperspektiven von Frauen „vorbildlos“ geworden, „offener und ungeschützt als früher“. Denn es kann keine bruchlose Übernahme der durch die Müttergeneration vorgelebten Lebenswege mehr erfolgen. Gleichzeitig sind neue Wege gesellschaftlich nicht oder nur vage vorgezeichnet und institutionell nur unzureichend gebnet.

In diesem Beitrag wird zunächst auf die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen, insbesondere die Ausbildungssituation eingegangen, die Frauen in den letzten Jahrzehnten vorgefunden haben. Wandlungstendenzen im Ausbildungsverhalten und bei Familiengründung für Frauen unterschiedlicher Geburtsjahrgänge werden als Ausdruck der sich verändernden Rahmenbedingungen nachgezeichnet. Darauf aufbauend werden die Auswirkungen dieses Wandels auf den weiteren Lebensweg auf individueller Ebene analysiert. Das Zusam-

¹⁾ St. Cohen/L. Taylor, Ausbruchsversuche. Identität und Widerstand in der modernen Lebenswelt, Frankfurt a. M. 1977, S. 28.

²⁾ Vgl. E. Beck-Gernsheim, Vom ‚Dasein für andere‘ zum Anspruch auf ein Stück ‚eigenes Leben‘. Individualisierungsprozesse im weiblichen Lebenszusammenhang, in: Soziale Welt, (1983) 34, S. 307–340.

³⁾ Ebd., S. 310.

menspiel der Lebensbereiche Familie und Erwerbsarbeit sowie der Einfluß des Ausbildungsniveaus auf Unterbrechungen der Berufsarbeit werden aufgezeigt⁴⁾.

Die folgenden Analysen basieren auf retrospektiven Lebensverlaufsdaten, die im Projekt „Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung“ im Sonderforschungsbereich 3 zwischen 1981 und 1983 erhoben wurden⁵⁾; für alle Befragten wurde der Verlauf des bisherigen Lebensweges erfaßt. Es wurden In-

terviews mit 2171 Männern und Frauen durchgeführt, die zu einer der drei *Geburtskohorten* 1929–1931, 1939–1941, 1949–1951 gehören. Bei den folgenden Analysen beziehe ich mich ausschließlich auf Frauen (1 086 Fälle). Vollständig vergleichbare Informationen über Ereignisse im Lebensverlauf sind für alle drei Kohorten bis zum Alter von 30 Jahren vorhanden, dem Alter der jüngsten Kohorte zum Zeitpunkt der Erhebung; die Analysen beschränken sich deshalb auf diese Lebensspanne.

II. Wandel im Ausbildungsverhalten und bei Familiengründung

1. Ausbildungsbereich

Das allgemeinbildende Schulwesen hat sowohl in den institutionellen Regelungen als auch in den Bildungszielen und -inhalten sowie in den Zugangsmöglichkeiten in dem Zeitraum, in dem die drei ausgewählten Geburtsjahrganggruppen die Ausbildung durchliefen, erhebliche Veränderungen erfahren⁶⁾. Frauen, die *um 1930 geboren* wurden, haben in der Zeit des Zweiten Weltkrieges ein Schulsystem durchlaufen, das durch die Ideologien und Praktiken der Nationalsozialisten geprägt war. Obwohl das dreigliedrige Schulsystem bereits früher etabliert worden war, bedienten sich die Nationalsozialisten einiger Merkmale zur Verwirklichung ihrer Ziele. Bereits nach der Grundschulzeit wurden die Schüler auf die drei Schultypen verteilt, und zwar weitgehend in Abhängigkeit vom sozialen Status der Eltern. Auf diese Weise wurden sehr früh berufliche Perspektiven und Lebenswege vorkonstruiert. Koedukation war weder im öffentlichen noch im privaten Schulsystem verankert; wurden Jungen und Mädchen gemeinsam unterrichtet, so wurde dies als „Notlösung“ bewertet und nicht als bewußt eingesetztes pädagogisches Mittel⁷⁾. Eine weitere Komponente bei der Gliederung des Schulwesens war die Konfessionszugehörigkeit. Wenn ein Mädchen zu dieser Zeit eine höhere Schule besuchte, dann war es mit großer Wahrscheinlichkeit ein konfessionsgebundenes Mäd-

chengymnasium. Mutterschaft und Familie wurden für Mädchen als zentrale Lebensperspektive im Lehrplan propagiert.

„Schulen, die nur einer Teilgruppe offenstehen, tradieren nicht nur bestimmte Inhalte (z. B. religiöser Art); sie wirken auch beiläufig, indem sie jeden einzelnen stets an seine Mitgliedschaft in dieser Gruppe erinnern und so auch die Ausbildung einer Identität fördern, die durch das zugrundeliegende Merkmal definiert wird . . . Ähnlich erleichtert der Besuch nach Geschlechtern getrennter Bildungseinrichtungen die Ausbildung einer an diesem Merkmal orientierten Identität – und dies, ohne daß es zum Inhalt der Ausbildung gehören muß.“⁸⁾

Auch im außerschulischen Bereich wurde im Dritten Reich die geschlechtsspezifische Rollenverteilung ideologisch massiv untermauert. Die Nationalsozialisten verließen sich nicht nur auf die Schulerziehung, sondern versuchten, ihre ideologischen Vorstellungen auch über eine staatlich kontrollierte Jugendarbeit zu realisieren.

Die fatalen Auswirkungen des Krieges auf die Ausbildungsmöglichkeiten sind insbesondere für Frauen ganz offensichtlich. Die meisten Frauen der Geburtskohorte 1929–1931 beendeten die Schulzeit am Ende des Krieges. Ihre Aussichten auf eine qualifizierte Berufsausbildung waren extrem schlecht. Das Absacken des Bildungsniveaus war zu dieser Zeit für Frauen unabhängig von der Herkunftsfamilie erheblich stärker als das der Männer⁹⁾. Einige dieser Frauen mußten noch das sogenannte Pflichtjahr in der Landwirtschaft oder im privaten Haushalt absolvieren. Es hatte sowohl die Funktion, den Arbeitsmarkt zu regulieren als auch

⁴⁾ Zur theoretischen Herleitung und mathematischen Modellierung siehe A. Tölke, *Lebensverläufe von Frauen. Familiäre Ereignisse, Ausbildungs- und Erwerbsverhalten*, München 1989.

⁵⁾ Vgl. K. U. Mayer, *Lebensverläufe und Wohlfahrtsentwicklung*. (Antrag auf Einrichtung und Finanzierung des Sfb 3 „Mikroanalytische Grundlagen der Gesellschaftspolitik“.) Frankfurt a. M.–Mannheim 1978, S. 181–217.

⁶⁾ Vgl. Arbeitsgruppe am Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, *Das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland*, Reinbek 1984; H. Kemper, *Theorie und Geschichte des Bildungswesens. Eine Quellensammlung von Comenius bis zur Gegenwart*, Königstein 1984.

⁷⁾ Vgl. H. Steinhaus, *Zur pädagogischen Diskussion um das Problem der Koedukation*, in: J. Speck (Hrsg.), *Das Problem „Koedukation“*, Münster 1966, S. 44–61.

⁸⁾ K. Allerbeck/W. Hoag, *Jugend ohne Zukunft? Einstellungen, Umwelt, Lebensperspektiven*, München 1985, S. 80.

⁹⁾ Vgl. J. Handl, *Abbau von Ungleichheit im Beruf durch bessere Bildung? Eine sozialhistorische Betrachtung*, in: W. Müller u. a., *Strukturwandel der Frauenarbeit 1880–1980*, Frankfurt a. M. 1983, S. 183–215.

die Lebensperspektiven der jungen Frauen zu lenken. Ebenfalls bedingt durch die Situation auf dem Arbeitsmarkt mußten Frauen Tätigkeiten übernehmen, die traditionellerweise von Männern ausgeführt wurden. Gleichzeitig wurde ihnen aber eine qualifizierte Ausbildung für diese Stellen verwehrt¹⁰⁾. Nur etwa jede dritte Frau dieses Geburtsjahrgangs konnte eine Berufsausbildung abschließen.

Frauen der nächsten Kohorte, um 1940 geboren, kamen unmittelbar nach Kriegsende in die Schule. Die Schulsituation war geprägt durch einen Mangel an Schulgebäuden, fehlende Lehr- und Lernmittel, überfüllte Klassen, und es galt zunächst, die kriegsbedingte Mangelsituation zu überwinden. In den Organisationsstrukturen und pädagogischen Zielen knüpfte man im wesentlichen an die Weimarer Zeit an. Reformversuche, von den Besatzungsmächten in der unmittelbaren Nachkriegszeit ansatzweise initiiert, stießen in einigen, meist christdemokratisch regierten Ländern auf Widerstand oder wurden in den fünfziger Jahren wieder weitgehend zurückgenommen. Bis in die sechziger Jahre war das Schulsystem trotz einiger Reformansätze noch weitgehend nach alten Strukturen aufgebaut. Die Schüler wurden nach drei Kriterien „sortiert“, nämlich nach sozialer Herkunft, Geschlecht und Konfession.

Zu Beginn der sechziger Jahre begann eine breite Reformdiskussion über die Ausbildung. Sie wurde zum einen hervorgerufen durch die Situation am Arbeitsmarkt; man brauchte mehr und besser ausgebildete Arbeitskräfte. Zum anderen wurde sie stimuliert durch die wachsende Wahrnehmung gesellschaftlicher Ungleichheit. Die propagierten Ziele waren, bislang bildungsfernen Gruppen, nämlich Arbeiterkindern, Mädchen sowie Kindern aus ländlichen Regionen bessere Ausbildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die 1950er Kohorte erlebte während der Schulzeit diese Diskussion und erste Ansätze der Umsetzung. Die Durchlässigkeit zwischen den bestehenden Schultypen erhöhte sich, der Zugang zu höheren Schulen nach der Grundschulzeit wurde erleichtert und zum Teil durch Einführung von Förder- und Orientierungsstufen zeitlich verschoben. 1971 wurde das Schülerbafög eingeführt und damit die finanzielle Förderung der Studenten verbessert und ausgeweitet. Im Vergleich zur Kohorte 1929–1931 haben doppelt so viele Frauen der jüngsten Kohorte, nämlich 72 Prozent, eine qualifizierte Berufsausbildung abgeschlossen.

Nicht alle der in diesen drei Jahrzehnten propagierten Ziele wurden realisiert. Einige wurden sogar durch staatliche Maßnahmen ins Gegenteil verkehrt, so z. B. die während der Zeit des National-

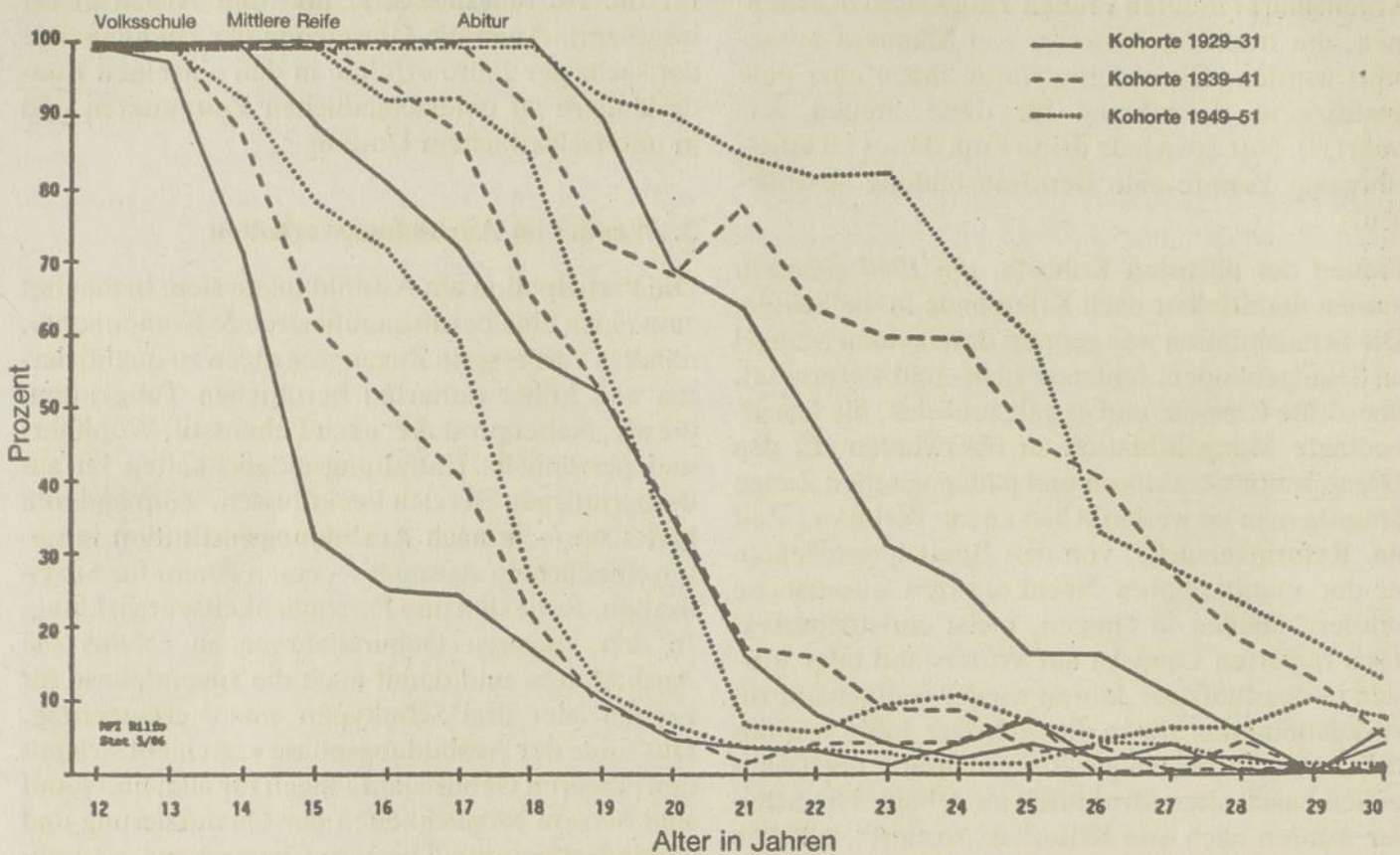
sozialismus vertretene Mutterideologie durch die gleichzeitige Mobilisierung der Frauen und Mütter für die Rüstungsindustrie und den Arbeitsmarkt insgesamt. Auch die Umsetzung der Bildungsziele der sechziger Jahre erfolgte in den einzelnen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten und in unterschiedlichem Umfang.

2. Wandel im Ausbildungsverhalten

Die Partizipation am Ausbildungssystem beinhaltet zum einen eine berufsqualifizierende Komponente, nämlich verbesserte Zugangschancen zu qualifizierten und höher dotierten beruflichen Tätigkeiten, die als „Nebenprodukt“ auch Lebensstil, Wohlfahrt und persönliche Entfaltungsmöglichkeiten im außerberuflichen Bereich beeinflussen. Zum anderen bietet sie – je nach Ausbildungsinstitution in unterschiedlichem Ausmaß – einen Raum für Sozialisation, Reflexion und Persönlichkeitsentwicklung. In den jüngeren Geburtsjahrgängen erfährt die Ausbildungs- und damit auch die Jugendphase für Frauen aller drei Schultypen eine Verlängerung. Das Ende der Ausbildungsphase verschiebt sich mit den jüngeren Geburtsjahrgängen für alle, und somit sind bessere Möglichkeiten der Qualifizierung und zumindest potentiell bessere Chancen zur persönlichen Weiterentwicklung und Selbstfindung gegeben. Gleichzeitig ist aber zu konstatieren, daß die Art des Schulabschlusses noch immer in fast gleichbleibend starkem Ausmaß die Lebensphase bis zum Alter von 30 Jahren prägt (Schaubild 1). Zwischen den Frauen der unterschiedlichen Schulabschlüsse gibt es einen altersmäßig deutlich versetzten Verlauf der Ausbildungsphase. Die Ausbildungszeiten haben sich hierbei für Frauen in Abhängigkeit von der Art des Schulabschlusses in unterschiedlichem Ausmaß verändert. Die bislang am stärksten benachteiligte Gruppe von Volksschülerinnen konnte im Vergleich zu Abiturientinnen in der Ausbildungspartizipation nicht überproportional aufholen. Es findet zwar eine Annäherung in der Ausbildungsdauer der Volksschülerinnen an Frauen mit Mittlerer Reife statt. So differierte die Ausbildungspartizipation in den vierziger Jahren zwischen Frauen mit Volksschulabschluß bzw. Frauen mit Mittlerer Reife im Median noch 4,5 Jahre, in der jüngsten Kohorte, also in den sechziger Jahren, dagegen nur noch knapp zwei Jahre. Doch die Schere von den Volksschülerinnen zu den Abiturientinnen geht weiter auseinander; sie erweitert sich von sieben Jahren in der 1930er Kohorte auf acht Jahre in der 1950er Kohorte. Abiturientinnen sind in allen drei Kohorten von der Dauer der Ausbildung her gesehen privilegiert, das ergibt sich schon allein aus der längeren Schulzeit. Hinzu kommt nun, daß sie auch von der Bildungsexpansion am stärksten profitiert haben. Zu berücksichtigen ist hierbei, daß der Anteil der Frauen, denen früher nur der Zugang zur Volksschule offenstand,

¹⁰⁾ Vgl. D. Schubert, Frauen in der deutschen Nachkriegszeit, Bd. 1: Frauenarbeit 1945-1949. Quellen und Materialien, hrsg. von A. Kuhn, Düsseldorf 1984.

Schaubild 1: Frauen im Ausbildungssystem nach Geburtskohorte und Schulabschluß. Altersabhängige Verteilung (in Prozent).



kleiner geworden ist, also mehr Frauen die Realschule oder das Gymnasium besuchen können.

3. Veränderungen bei Familiengründung

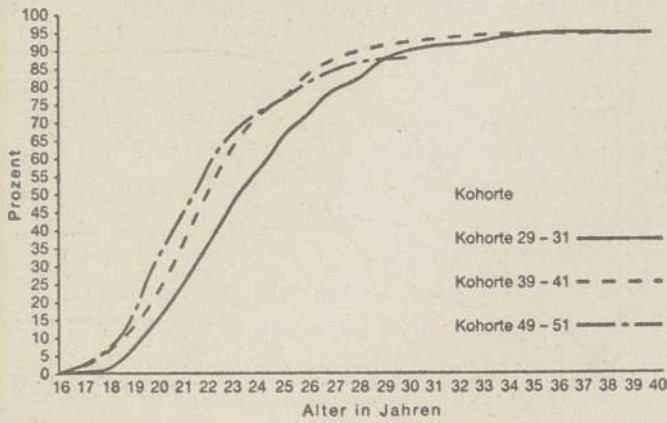
Heirat

Für die zentralen Ereignisse der Familiengründung, also Heirat und Elternschaft, werden im folgenden Veränderungen in der zeitlichen Lagerung zum einen als allgemeine Entwicklungstendenzen aufgezeigt, zum anderen werden sie als Ausdruck und Folge veränderter gesellschaftlicher Ausbildungsbedingungen interpretiert. Die Eheschließung ist ein — mit abnehmender Bedeutung — strukturierendes Merkmal für den Lebensverlauf. Für Frauen ist es in der gesellschaftlichen Wahrnehmung im Hinblick auf die Zuschreibung des Erwachsenenstatus vielleicht sogar noch heute sozial das entscheidendere Ereignis im Vergleich zur Aufnahme der Erwerbsarbeit. Ehe und Fertilität sind in industrialisierten Gesellschaften auf der individuellen Ebene eng miteinander verknüpft. Ehen werden zunehmend im Hinblick auf eine Realisierung des Kinderwunsches geschlossen, und gesellschaftlich ist Fertilität (fast) nur in der Ehe akzeptiert. Im folgenden werden sowohl die Veränderungen beim Zeitpunkt der Eheschließung als auch bei der Geburt des ersten Kindes in Abhängigkeit von der Art des Schulabschlusses aufgezeigt.

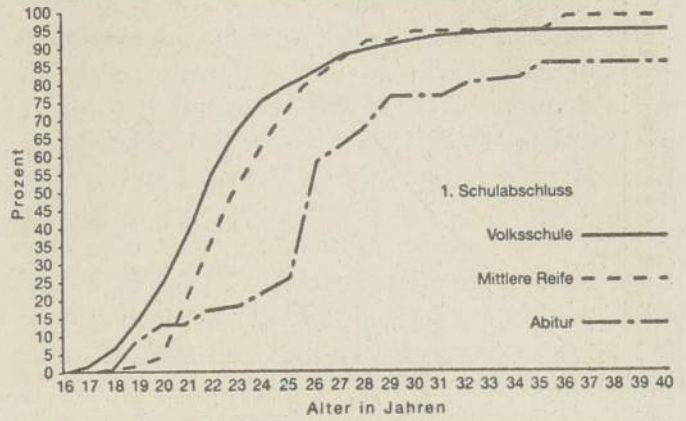
Frauen der Geburtsjahrgänge 1929—1931 und 1939—1941 zeigen bei Heirat in den fünfziger bzw. sechziger Jahren noch ein sehr ähnliches Verhalten (Schaubild 2). Ihre jeweils altersmäßig spezifizierten Kurvenverläufe der Eheschließung verlaufen parallel, wobei Frauen der 1940er Kohorte bei jeder Altersstufe bereits einen etwas höheren Anteil geschlossener Ehen aufweisen, d. h. in den sechziger Jahren haben mehr Frauen in jüngerem Alter geheiratet. Durch das sogenannte Wirtschaftswunder waren materiell günstige Bedingungen für den Aufbau einer Familie gegeben, und gleichzeitig erfuhren traditionelle Weiblichkeits- und Familienideologien eine Restaurierung. Das Heiratsverhalten der nachfolgenden Generation von Frauen, die 1949—1951 geboren wurden, zeigt im Alter von Anfang 20 ebenfalls noch deutliche Parallelen zu dem der älteren Kohorten. Der Heiratszeitpunkt verlagert sich weiter nach vorn, d. h. auch noch zu Beginn der siebziger Jahre heiraten mehr Frauen in zunehmend jüngerem Alter. Mit 21 Jahren haben bereits fast 45 Prozent von ihnen eine erste Ehe geschlossen; für die älteren Kohorten lag der Anteil in diesem Alter erst bei 25 bzw. 35 Prozent. In der Altersspanne von Mitte bis Ende 20 zeichnet sich Ende der siebziger Jahre indes eine Veränderung ab. Bei denjenigen Frauen, die bis zum Alter von 25 Jahren noch nicht geheiratet haben, fällt die Heiratswahrscheinlichkeit sogar unter das Niveau der mittleren und älteren Kohorte. Verhielt sich ein Teil der um 1950 geborenen Frauen in den siebziger

**Schaubild 2: Anteil der Frauen, die eine Ehe geschlossen haben.
Altersabhängige Verteilungen (in Prozent).**

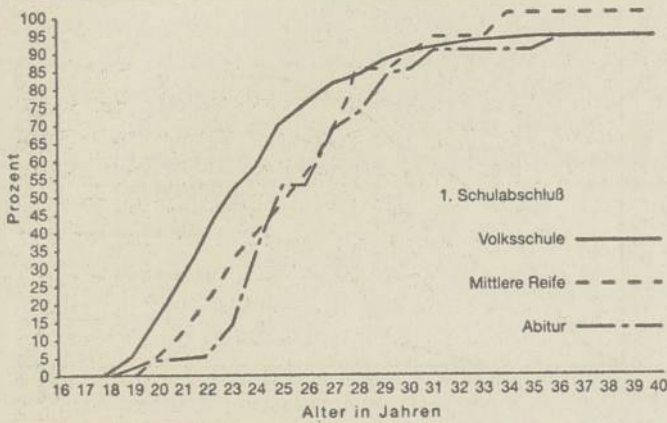
Vergleich zwischen den Kohorten



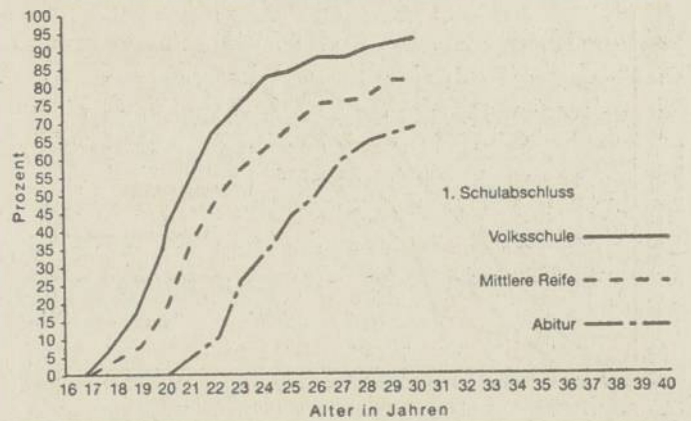
Geburtskohorte 1939 – 41 nach Schulabschlüssen



Geburtskohorte 1929 – 31 nach Schulabschlüssen



Geburtskohorte 1949 – 51 nach Schulabschlüssen



Jahren somit dem Trend entsprechend und heiratete zunehmend früher, so verschiebt ein anderer Teil die Heirat entgegen dem noch anhaltenden allgemeinen Trend auf einen späteren Zeitpunkt oder hat unter Umständen gar nicht die Absicht zu heiraten.

Diese Veränderungen sind nicht nur auf allgemeine gesellschaftliche Bedingungen Ende der siebziger Jahre zurückzuführen, sondern vielmehr ist zu beobachten, daß Frauen sich in Abhängigkeit von der Art des Schulabschlusses zunehmend unterschiedlich verhalten. Für Frauen der ältesten Kohorte 1929–1931 hatte das schulische Ausbildungsniveau noch keinen Einfluß auf die Entscheidung, ob sie bis zum Alter von 30 Jahren heiraten würden. Das ändert sich bereits für die mittlere Kohorte.

Frauen mit Volksschulabschluß oder Mittlerer Reife heiraten – dem allgemeinen Trend der sechziger Jahre entsprechend – sehr früh, d. h. in jüngerem Alter als Frauen mit dem gleichen Ausbildungsstand ein Jahrzehnt zuvor. Frauen mit Abitur¹¹⁾ machen diese Entwicklung jedoch nicht mit;

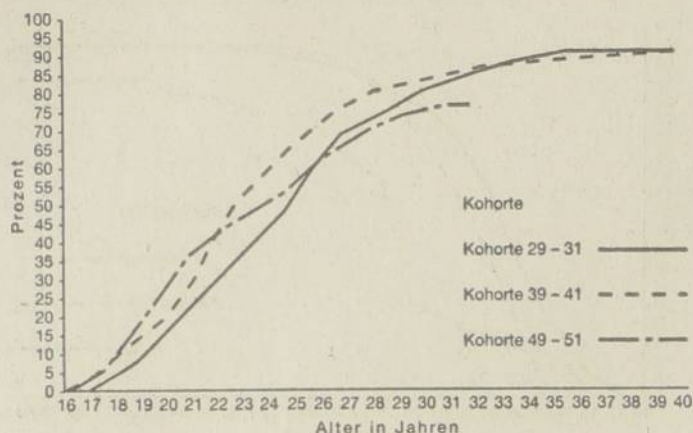
¹¹⁾ Da die Fallzahl an Frauen mit Abitur in repräsentativen Studien klein ist, können die Aussagen nur als Tendenz interpretiert werden.

sie verursachen einen – in der Globalentwicklung noch nicht registrierbaren – Gegentrend. Bei den um 1950 geborenen Frauen wird die Ausdifferenzierung in Abhängigkeit vom Schulabschluß noch augenfälliger. Abiturientinnen setzen sich erneut deutlich vom Trend einer frühen Eheschließung ab; neu ist, daß nun auch Frauen mit Mittlerer Reife nicht mehr im gleichen Ausmaß dem Globaltrend folgen. Während Frauen mit Volksschulabschluß in den letzten drei Jahrzehnten eine zunehmende Neigung zur Eheschließung und darüber hinaus zur frühen Heirat zeigen – der relative Anteil der vor dem Alter von 30 Jahren geschlossenen Ehen steigt zwischen den Kohorten von 90 auf 95 Prozent – sinkt diese leicht bei Frauen mit Mittlerer Reife und in starkem Ausmaß bei Abiturientinnen (Schaubild 2).

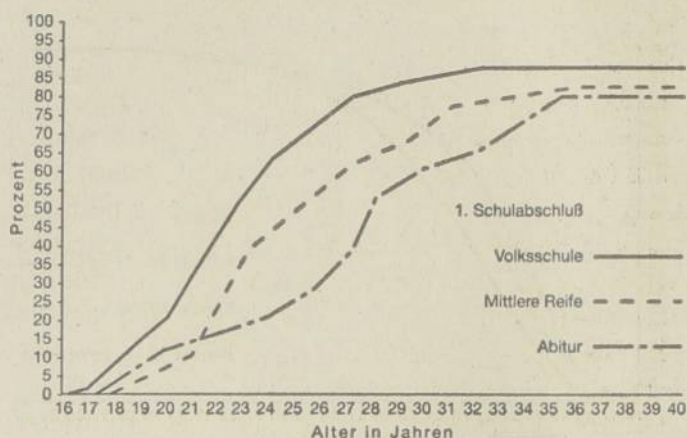
Der Begriff *Schulabschluß* muß hierbei, wie auch im folgenden, als Indikator verstanden werden, denn es ist natürlich nicht das Zertifikat an sich, das das Verhalten prägt, sondern vielmehr sind es Prozesse, die sich über Jahre erstrecken und sowohl die Dimension der Sozialisation als auch der Kognition, den Zugang zu und die Aneignung von Informationen und Wissen betreffen. Darüber hinaus hat der Bedeutungsgehalt dieses Merkmals im sozialhisto-

Schaubild 3: Anteil der Frauen, die mindestens ein Kind haben. Altersmäßige Verteilungen (in Prozent).

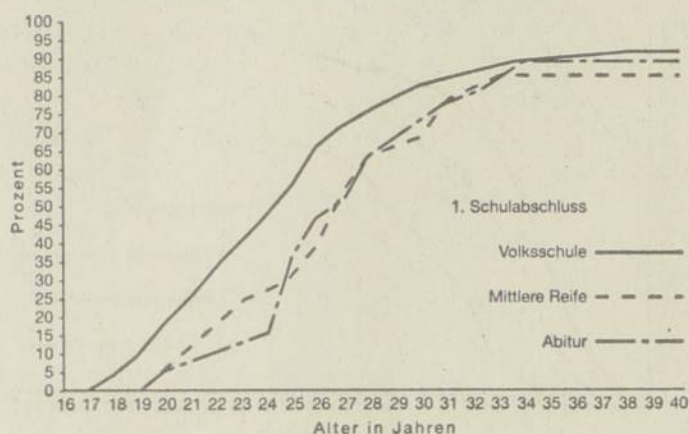
Vergleich zwischen den Kohorten



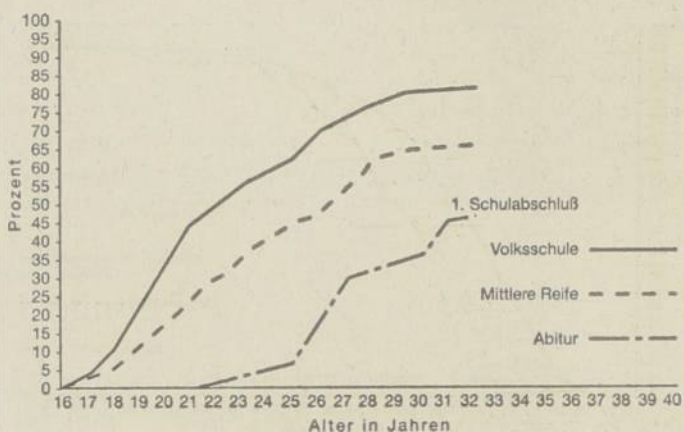
Geburtskohorte 1939 - 41 nach Schulabschlüssen



Geburtskohorte 1929 - 31 nach Schulabschlüssen



Geburtskohorte 1949 - 51 nach Schulabschlüssen



rischen Wandel selbst eine Veränderung erfahren. Obwohl der formale Rahmen, wie die Dauer und die mit dem Abschluß erlangten Zugangsberechtigungen, sich in dem betrachteten Zeitraum nicht oder nur minimal verändert haben, kann nicht von einem gleichen Bedeutungsgehalt des Schulabschlusses für das Individuum ausgegangen werden. Die Institutionen, Bildungsinhalte und Erziehungsziele haben einen Wandel erfahren. Auch eine veränderte Erwartungshaltung im Hinblick auf den Stellenwert von Bildung sowohl von elterlicher Seite als auch von seiten der jungen Frauen sowie eine zunehmende Veränderung in der sozialen Zusammensetzung der Mädchen, die einen höheren Schulabschluß erreichen, muß bei der Interpretation der Indikatorvariable Schulabschluß bedacht werden. Es ist also nicht allein die Anzahl von Jahren des Schulbesuchs wesentlich, sondern es gilt, bei der Bedeutung des Stellenwerts der Ausbildung für den Lebensweg die allgemeinen gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen sie durchlaufen wurde, sowie die jeweiligen Ausbildungsinhalte und -ziele mit zu berücksichtigen.

Geburt des ersten Kindes

Bei der Betrachtung der nach Kohorten und Alter aufgeschlüsselten Anteilskurve von Frauen mit

Kind springt die Ähnlichkeit zur Anteilskurve der geschlossenen Ehen unmittelbar ins Auge (Schaubilder 2 und 3), sie haben ein fast paralleles Verlaufsmuster. Der Anteil der Frauen, die mindestens ein Kind haben, liegt für jede Altersstufe auf einem etwas niedrigeren Niveau als die entsprechenden Werte der Heiratskurve. Frauen der jüngeren Geburtsjahrgänge bekommen im Durchschnitt jeweils etwas früher das erste Kind als Frauen der jeweils älteren Kohorte. Dieser Trend – Familiengründung in zunehmend jüngerem Alter – hält bis zum Beginn der siebziger Jahre an. Mit 21 Jahren war in der ältesten Kohorte erst jede fünfte (22 Prozent), in der mittleren jede vierte (27 Prozent) und in der jüngsten bereits jede dritte Frau Mutter geworden (35 Prozent). In den Lebensjahren danach erfährt bereits Anfang der siebziger Jahre der Trend eine Verlangsamung bzw. eine Wende. Der Anteil von Frauen mit Kind nimmt nicht weiter mit der aus einer Verlängerung der älteren Kohorten gedachten Steigerung zu. Trotz einer ähnlichen Entwicklung wie bei der Heirat fällt die zeitlich frühere und stärker ausfallende Wende auf. Mit 22 Jahren liegt der Anteil der um 1950 geborenen Frauen, die mindestens ein Kind haben, schon unter dem der mittleren Kohorte, ab 25 liegt er sogar unter dem der ältesten Kohorte. Mit 30 Jahren haben erst 77 Pro-

zent mindestens ein Kind, in der mittleren und ältesten Kohorte lag der Anteil bereits bei etwa 86 Prozent. Das Ausscheren aus dem Trend zur Familiengründung in immer jüngeren Jahren fällt bei der Geburt des ersten Kindes also deutlicher aus als beim Übergang zur Ehe.

Auch bei einer Differenzierung nach der Art des Schulabschlusses findet sich die Tendenz, wie sie sich bei der Heirat zeigte, wieder, und zwar noch ausgeprägter. Frauen mit Volksschulabschluß hatten in den fünfziger Jahren etwas früher geheiratet als Frauen mit mittlerem und höherem Abschluß im selben Jahrzehnt. Genau dies wiederholt sich bei der Geburt des ersten Kindes. Frauen der Geburtskohorte 1929–1931 mit Realschulabschluß und Abitur unterscheiden sich in den fünfziger Jahren in ihrem Verhalten beim Übergang zur Mutterschaft kaum voneinander, die Kurvenverläufe differieren maximal 15 bis 20 Prozentpunkte. Im Alter von 30 Jahren, also Ende der fünfziger Jahre, haben zwischen 70 und 80 Prozent mindestens ein Kind. In den sechziger Jahren beginnt, verfolgt an den Frauen, die ein Jahrzehnt später geboren wurden, der Schulabschluß — ebenso wie bei der Eheschlie-

Bung — stärker differenzierend auf das Fertilitätsverhalten einzuwirken. Frauen mit Abitur setzen sich von Frauen mit Volksschulabschluß und Mittlerer Reife ab. Sie haben in jeder Altersstufe nun zu erkennbar niedrigeren Anteilen ein Kind. In der nächsten, der jüngsten Kohorte hat sich dann in den siebziger Jahren die Prägung des Fertilitätsverhaltens durch den Schulabschluß noch deutlicher herausgeschält. Die Kurven mit den kumulierten Anteilswerten liegen bei allen drei Schulabschlüssen in jedem Alter auf deutlich unterschiedlichen Niveaus. So haben z. B. mit 25 Jahren fast 65 Prozent der Frauen mit Volksschulabschluß, 45 Prozent der Frauen mit Mittlerer Reife, aber noch nicht einmal zehn Prozent der Abiturientinnen mindestens ein Kind. Im Alter von 30 Jahren haben sie sich etwas angenähert, es besteht aber immer noch eine Differenz von fast 40 Prozentpunkten; 85 Prozent der Frauen mit Volksschulabschluß haben mindestens ein Kind, aber erst knapp 50 Prozent der Frauen mit Abitur. Die Abiturientinnen sind diejenigen, die beginnend mit der Heirat und fortgesetzt mit der Geburt des ersten Kindes, aus dem allgemeinen Trend ausbrechen.

III. Familie und Erwerbsarbeit

Die Veränderungen im Ausbildungsverhalten und bei der Familiengründung sind Ausdruck und Teil des gesamtgesellschaftlichen Wandels. Gleichzeitig sind sie für jede einzelne Frau unmittelbar und längerfristig von großer Bedeutung. Der Frage, in welcher Weise diese Ereignisse auf den weiteren Lebensweg einwirken und wie sich ihr Einfluß in der betrachteten Periode verändert hat, wird im folgenden im Hinblick auf das Erwerbsverhalten nachgegangen. Das Erwerbsverhalten steht in enger Beziehung zur familiären Entwicklung. Das Zusammenspiel beider Lebensbereiche wurde bislang meist mit dem Familienzykluskonzept¹²⁾ analysiert. Obwohl die Familie dabei als sich verändernde Einheit wahrgenommen wird, ist die dem Konzept zugrundeliegende Idee eine statische und greift deshalb in mehrfacher Hinsicht zu kurz. Das Konzept geht, was immer wieder kritisiert worden ist, davon aus, daß die familiäre Entwicklung von allen in gleicher Weise durchlaufen wird. Dies betrifft sowohl das Eintreten als auch die sequentielle Abfolge von Ereignissen. Eine Auflösung der Familie durch Scheidung gibt es nicht. Darüber hinaus ist die Phaseneinteilung viel zu grob, als daß sich unmittelbare Auswirkungen familiärer Ereignisse auf Wechsel zwischen Erwerbstätigkeit und Nicht-Erwerbstätig-

keit erfassen ließen. Empirischen Analysen lagen fast ausnahmslos Querschnittsdaten zugrunde, auf deren Basis Unterschiede zwischen Altersgruppen in inhaltlich und methodisch unzulässiger Weise als lebenszyklische Entwicklungen interpretiert wurden. Da die eigenen folgenden Analysen auf individuellen Längsschnittdaten basieren, lassen sich Aussagen über das strukturelle Zusammenspiel von Erwerbs- und Familienarbeit — ausgehend vom Zusammenwirken auf Individualebene — als Prozeß darstellen. Sowohl die unmittelbaren Auswirkungen familiärer Ereignisse (Heirat, Geburt des ersten Kindes sowie weiterer Kinder), als auch die von länger andauernden Statusphasen (verheiratet — ohne Versorgungsaufgaben für Kinder sowie mit einem bzw. mit mehreren Kindern) werden berücksichtigt.

Zwischen Ereignis- und Statusphasen zu differenzieren, ist aus theoretischen Gründen wünschenswert. In einer eng begrenzten Zeitspanne um ein Ereignis herum ist mit einer deutlich erhöhten Zahl an Erwerbsunterbrechungen zu rechnen, da unmittelbar Entscheidungen und deren praktische Umsetzung anstehen. In den anschließenden Statusphasen haben sich dagegen Routinen für den Alltag etabliert. Die vergleichende Analyse über das Zusammenwirken von Familien- und Erwerbsarbeit auf der Basis der ausgewählten unterschiedlichen Geburtsjahrganggruppen ermöglicht Aussagen über Prozesse des Wandels.

¹²⁾ Vgl. P. Glick, Neue Entwicklungen im Lebenszyklus der Familie, in: M. Kohli (Hrsg.), Soziologie des Lebenslaufs, Neuwied 1978.

In der Periode seit Ende des Zweiten Weltkrieges ist der Einfluß familiärer Veränderungen auf Entscheidungen über Erwerbsunterbrechungen fast durchweg hoch. Familiäre Ereignisse strukturieren das Leben von Frauen nicht nur im Familienbereich, sondern ebenso im Erwerbsbereich und damit in zwei zentralen Lebensbereichen¹³⁾. Die Bedeutung einzelner familiärer Ereignisse bzw. Phasen hat im historischen Prozeß jedoch einen Wandel erfahren. Es findet eine Verlagerung des Unterbrechungsrisikos auf spätere Phasen der Familienentwicklung statt. Das Ereignis der Eheschließung ist zunehmend seltener ein kritischer Einschnitt im Erwerbsleben, und auch die Phase des Verheiratetseins, wenn noch keine Kinder zu versorgen sind, hat für Erwerbsunterbrechungen deutlich an Bedeutung verloren. Zum Zeitpunkt der Heirat unterbrechen zwar noch in allen drei Kohorten jeweils signifikant mehr Frauen die Erwerbsarbeit verglichen mit Frauen, bei denen unmittelbar keine Heirat bevorsteht, doch nimmt der unmittelbare Effekt der Heirat auf die Erwerbsbeteiligung in den siebziger Jahren deutlich ab. Hatten in den fünfziger Jahren Frauen bei Heirat eine um das fünfzehnfache, in den sechziger Jahren eine um das zwanzigfache erhöhte Neigung, eine Erwerbspause einzulegen, so hat sich dies auf das sechsfache in den siebziger Jahren reduziert. Nach der Heirat, also während der Ehe, unterscheiden sich Frauen, sofern noch keine Betreuungsaufgaben für ein Kind anstehen, bereits seit den sechziger Jahren im Hinblick auf Unterbrechungen der Erwerbsarbeit nicht mehr von den ledigen Frauen; nicht verheiratete und verheiratete Frauen ohne Kinder verhalten sich also fast gleich.

Dagegen gewinnen Übergangsphasen zur Elternschaft und die daran anschließende Phase der Versorgung und Betreuung von Kindern an Bedeutung. Von den fünfziger zu den sechziger Jahren hat das Unterbrechungsrisiko bei Geburt des ersten Kindes einen erheblichen Anstieg erfahren. Waren also Frauen der ältesten Kohorte nicht dem in den fünfziger Jahren üblichen Muster gefolgt, nämlich bereits bei Heirat die Berufstätigkeit aufzugeben, sondern blieben in dieser Familienphase weiterhin erwerbstätig, so haben sie in den anschließenden Phasen der Familienentwicklung in geringerer Zahl die Erwerbsarbeit unterbrochen als Frauen jüngerer Geburtsjahrgänge. Diese Frauen sind vermutlich aus einer materiellen Notwendigkeit heraus einer Erwerbsarbeit nachgegangen. In den sechziger Jahren dagegen führte die wirtschaftliche Konjunktur bei gleichzeitig deutlich ausgeprägten geschlechtsspezifischen Erwartungen zu einer starken Familienorientierung. Ein Jahrzehnt später wird dann zu-

sätzlich die Geburt eines weiteren Kindes zu einem kritischen Punkt in der Erwerbsbiographie. War in den fünfziger Jahren die Wahrscheinlichkeit, bei der Geburt des zweiten Kindes die Erwerbsarbeit zu unterbrechen nur um das dreifache höher als für verheiratete Frauen mit einem Kind, so erhöht sie sich in den sechziger Jahren auf das sechsfache und in den siebziger Jahren auf das fünfzehnfache. Die zeitliche Verlagerung bei Frauen der jüngeren Kohorten kann als Versuch gewertet werden, Beruf und Familie verbinden zu wollen; im Alltag kollidieren die Anforderungen häufig aber zu stark, und Frauen legen eine Erwerbspause ein.

Der gleichzeitige Übergang in Ehe und Elternschaft, die sogenannte Mußehe, hat in den fünfziger Jahren seltener zu Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit geführt als zehn Jahre später; in den sechziger Jahren war die Wahrscheinlichkeit für eine Erwerbspause in dieser doppelten familiären Übergangsphase extrem hoch. In den siebziger Jahren hat sich die Unterbrechungsneigung bei diesem doppelten Ereignis im Vergleich zu den sechziger Jahren dann wieder signifikant gesenkt. Für die fünfziger Jahre läßt sich vermuten, daß das Doppelereignis häufig nicht geplant war und Frauen zunächst erwerbstätig bleiben mußten, um mit zur materiellen Reproduktion beizutragen; in den siebziger Jahren dagegen wird häufig bewußt erst dann geheiratet, wenn bereits ein Kind unterwegs ist, und es wird versucht, die berufliche Tätigkeit fortzusetzen.

Neben den Ereignissen, die die familiäre Entwicklung abbilden, beginnt insbesondere das *schulische Ausbildungsniveau* auf den Entscheidungsprozeß über eine Erwerbsbeteiligung Einfluß zu nehmen. In den fünfziger Jahren spielte die Ausbildung in diesem Entscheidungsprozeß bei jungen Ehefrauen noch keine Rolle; Frauen mit unterschiedlichen Ausbildungswegen verhielten sich in den einzelnen Phasen der Familienentwicklung noch sehr ähnlich. Diese Frauen hatten während des Dritten Reiches das Ausbildungssystem durchlaufen, das von der Struktur her und auch in den Bildungsinhalten das traditionelle Weiblichkeitsbild direkt förderte. In dieser Periode wurden auch in mittleren und höheren Bildungsinstitutionen die Begrenzungen des traditionellen weiblichen Lebenswegs nicht reflektiert. Es ist sogar das Gegenteil der Fall, daß nämlich gerade hier ideologisch und sozialisatorisch in den Bildungsinhalten und Prüfungen auf die Aneignung des traditionellen Frauenbildes hingearbeitet wurde, eine Situation, die Beck-Gernsheim als „Getto weiblicher Bildungsinhalte“ charakterisierte.

In den sechziger Jahren beginnt eine neue Entwicklung, die von den um 1940 geborenen Frauen initiiert und von den Frauen der nächsten Generation weitergeführt wird. In der ersten, der kinderlosen Phase der Ehe scheiden in den sechziger Jahren

¹³⁾ Zur mathematischen Modellierung von Lebensverlaufdaten vgl. N. Tuma/M. Hannan, *Social Dynamics. Models and Methods*. Orlando 1984; zur inhaltlich-theoretischen Umsetzung vgl. A. Tölke (Anm. 4).

besser ausgebildete Frauen seltener aus dem Erwerbsleben aus als Frauen der gleichen Kohorte, die nur eine Grundausbildung haben. Darüber hinaus unterscheiden sich Frauen mit Mittlerer Reife bzw. Abitur in ihrem Unterbrechungsverhalten signifikant von Frauen mit gleichem Schulabschluß, die zehn Jahre früher, also 1929–1931, geboren wurden. Es hat in dieser Familienphase ein erkennbarer Schritt im Wandlungsprozeß stattgefunden. Sobald jedoch Kinder zu betreuen sind, sehen besser ausgebildete Frauen der mittleren Kohorte in den sechziger Jahren ihre Hauptaufgabe in der Versorgung der Familie und verlassen sogar mit einer größeren Wahrscheinlichkeit den Arbeitsmarkt als Frauen, die die Volksschule besuchten. Die traditionellen Vorstellungen von den Aufgaben einer Frau setzen sich faktisch auf der individuellen Verhaltensebene durch.

In den siebziger Jahren, in denen Heirat und Ehe für alle Frauen im Hinblick auf die Erwerbsbeteiligung an Bedeutung verloren haben, setzt sich der Trend zu geringeren Unterbrechungsrisiken für besser ausgebildete Frauen in der ersten Ehephase noch weiter fort. Wieder scheiden Frauen mit Mittlerer Reife oder Abitur in der kinderlosen Ehephase seltener aus dem Berufsleben aus als Frauen

mit Volksschulabschluß des gleichen Geburtsjahrgangs. Darüber hinaus hat sich das Unterbrechungsrisiko dieser besser ausgebildeten Frauen im Vergleich zu Frauen mit gleichem Schulabschluß, die ein Jahrzehnt zuvor geboren wurden und in den sechziger Jahren eine Ehe geschlossen haben, erneut signifikant reduziert. Zwischen den sechziger und siebziger Jahren findet nochmals ein deutlicher Sprung im Prozeß des Wandels statt. Auch Kinder sind für besser ausgebildete Frauen in den siebziger Jahren kein Anlaß mehr für eine erhöhte Neigung für Erwerbspausen. Die Wahrscheinlichkeit, daß Frauen mit mittlerem oder höherem Schulabschluß in den siebziger Jahren eine Erwerbspause einlegen, wenn sie Kinder haben, ist bereits etwas geringer als bei Frauen mit Volksschulabschluß des gleichen Jahrgangs, der Unterschied ist aber – noch – nicht signifikant. Der Veränderungsprozeß zwischen den sechziger und siebziger Jahren jedoch, nämlich das abnehmende Risiko für Unterbrechungen während der Elternschaft für Abiturientinnen bzw. Realschulabsolventinnen, ist von signifikantem Ausmaß. Einen ähnlichen, aber deutlich schwächer ausgeprägten und nicht signifikanten Bedeutungswandel für die Strukturierung des Lebensverlaufs von Frauen erfährt die berufliche Bildung.

IV. Schlußbemerkung

In der Phase des jungen Erwachsenenalters, in der Entscheidungen über Heirat und Elternschaft sowie – fast ausschließlich für Frauen – über eine Verknüpfung von Familien- und Erwerbsarbeit anstehen, deutet sich eine Zunahme an Entscheidungssituationen an, und es zeichnen sich Veränderungen im Verhaltensbereich ab. Es findet jedoch kein geradliniger und kontinuierlicher Wandel statt, sondern die Ausformung von Lebenswegen wird durch die jeweiligen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. So führten die gesellschaftlichen Bedingungen in den sechziger Jahren mit dem enormen Wirtschaftswachstum und ausgeprägten geschlechtsspezifischen Erwartungshaltungen zu einer starken Familienorientierung und zu einer früheren Familiengründung als dies sowohl ein Jahrzehnt früher, also in den fünfziger, als auch ein Jahrzehnt später, also in den siebziger Jahren, der Fall war.

Insbesondere die in der Jugend erfahrene Ausbildungssituation beginnt in den drei hier beobachte-

ten Jahrzehnten, in zunehmendem Maß strukturierend auf die Lebensgestaltung Einfluß zu nehmen. Die Veränderungen im Ausbildungsverhalten ziehen Veränderungen bei Familiengründung nach sich und beeinflussen Erwerbsentscheidungen im späteren Lebensweg. Ausbildungszertifikate eröffnen oder verschließen den Zugang zu bestimmten beruflichen Positionen; diese formalen Qualifikationsanforderungen sowie die Länge der allgemeinbildenden schulischen Ausbildung haben sich in dem hier betrachteten Zeitraum kaum verändert. Gleichzeitig jedoch sehen wir deutliche Unterschiede zwischen den Frauen der drei ausgewählten Geburtsjahrgänge in den Auswirkungen der Ausbildung auf den weiteren Lebensweg. Dies weist darauf hin, daß nicht nur der Ausbildungsdauer, sondern auch den Ausbildungsinhalten, -zielen und -situationen eine entscheidende Rolle für den weiteren Lebensweg zukommt. Sie können zu einem qualitativen Sprung bei den individuellen Lebensperspektiven führen.

Annette Kuhn: Frauengeschichtsforschung. Zeitgemäße und unzeitgemäße Betrachtungen zum Stand einer neuen Disziplin

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 34—35/90, S. 3—15

Im letzten Jahrzehnt hat es in der Bundesrepublik vielfältige und erfolgreiche Versuche gegeben, die Frauengeschichte, sei es als Teilgebiet der Sozialgeschichte, sei es als historische Frauenforschung oder als feministische Geschichtswissenschaft im außer- und inneruniversitären Bereich, voranzutreiben und in ihrem Selbstverständnis und ihrer Beziehung zu anderen Disziplinen, zu neuen wissenschaftlichen Ansätzen und gesellschaftlichen Bewegungen näher zu bestimmen. Diese theoretische sowie bildungs- und gesellschaftspolitische Suchbewegung, die dazu dient, Frauengeschichte als unverzichtbaren Teil unserer historischen Tradition sichtbar zu machen, ist noch im Gange. In der gegenwärtigen Situation geht es in der Frauengeschichtsforschung vor allem darum, die Skepsis der Sozialhistoriker gegenüber der Frauengeschichte zu überwinden, ohne unverzichtbare Prämissen preiszugeben. Hierzu gehört nicht nur eine überzeugende, empirisch fundierte Forschungspraxis, sondern auch eine feministisch geleitete Methodologie, die uns auf der Basis neuer Erkenntnisse aus einer historischen Patriarchatskritik und der frauengeschichtlichen Forschung zu einer neuen Perspektive unserer allgemeinen Geschichte verhilft.

Birgit Meyer: Frauenpolitiken und Frauenleitbilder der Parteien in der Bundesrepublik

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 34—35/90, S. 16—28

1949 hatte der Parlamentarische Rat in Sachen Frauenpolitik ein entscheidendes Votum für die Gleichberechtigung von Männern und Frauen abgegeben, das Gesetzgebung und Rechtsprechung unmittelbar binden sollte. Art. 3, Abs. 2 lautet schlicht und umfassend: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese Formulierung machte zahlreiche Bestimmungen des Ehe- und Familienrechts ungültig bzw. verfassungswidrig. Die politischen Parteien und insbesondere ihre Repräsentanten im Parlament waren aufgerufen, die rechtliche Gleichstellung durchzusetzen. Der Verfassungsauftrag berührte drei frauenpolitische Kernbereiche, an denen man überprüfen kann, wie ernst es dem Gesetzgeber mit der Umsetzung der Gleichberechtigungsforderung des Grundgesetzes war: das gesamte Ehe- und Familienrecht, das Nichteheleichenrecht und das Scheidungsrecht.

Insofern werden in einem zeitlichen Längsschnitt die wichtigsten Debatten um frauenpolitische Reformprojekte und die konfliktreiche Geschichte ihrer Durchsetzung exemplarisch analysiert: die Anpassung des Ehe- und Familienrechts an Art. 3 GG durch das sog. Gleichberechtigungsgesetz von 1957; die Reform des Nichteheleichenrechts Ende der sechziger Jahre und die Reform des Ehe- und Familienrechts mit der Novellierung des Scheidungsrechts 1977. Anschließend wird die Frauenpolitik der Bundestagsparteien in den achtziger Jahren skizziert und gefragt, inwieweit sie auf den gesellschaftlichen Erosionsprozeß traditioneller Institutionen und Leitbilder reagieren und auf die gewachsenen Ansprüche von Frauen und der Neuen Frauenbewegung nach sozialer und politischer Partizipation eine Antwort geben können.

Angelika Tölke: Lebenswege von Frauen im Wandel

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 34—35/90, S. 29—37

Die Ausformung der Lebenswege ist Ausdruck einer lebensverlaufsmanenten Entwicklungsdynamik. Vorangegangene Erfahrungen und Ereignisse eröffnen einen Handlungsspielraum für nachfolgende Lebensphasen. Durch den Vergleich von Lebensverlaufsmustern von Menschen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten geboren wurden und damit unterschiedliche gesellschaftliche Bedingungen vorgefunden haben, läßt sich aufzeigen, wie diese die Struktur von Lebenswegen beeinflussen.

Für Frauen der Geburtsjahrgänge 1929—1931, 1939—1941 und 1949—1951 werden Veränderungen im Ausbildungsbereich sowie Ausbildungsverhalten aufgezeigt. Vor diesem Hintergrund werden Wandlungstendenzen beim Übergang zur Ehe und zur Mutterschaft verfolgt. Frauen mit höherem Schulabschluß beginnen in den sechziger Jahren, sich vom allgemeinen Trend zur Familiengründung in immer jüngerem Alter abzusetzen. Diese Tendenz setzt sich in den siebziger Jahren, getragen durch Frauen der Geburtsjahre 1949—1951, verstärkt fort. Nun schließen sich auch Frauen mit Mittlerer Reife in ersten Ansätzen dieser Gegenbewegung zum Globaltrend an.

Die längerfristigen Effekte veränderter Ausbildungsbedingungen werden auch für das Erwerbsverhalten analysiert. Als allgemeine Entwicklung zeichnet sich ab, daß Frauen versuchen, Unterbrechungen der Erwerbsarbeit zeitlich aufzuschieben. Nicht mehr die Heirat, sondern zunehmend — in den sechziger Jahren beginnend — die Geburt des ersten Kindes, und in den siebziger Jahren zusätzlich die Geburt eines weiteren Kindes wird zum kritischen Einschnitt in der Berufsbiographie. Auch in das Zusammenspiel von Erwerbs- und Familienbiographie greift die Ausbildung strukturierend ein. Für Frauen mit Abitur bzw. Mittlerer Reife ist ab den sechziger Jahren die Ehe noch seltener ein Anlaß für eine Erwerbsunterbrechung als für Frauen mit Volksschulabschluß. Die Versorgung von Kindern ist indes für die Fortführung der Berufsarbeit für alle eine schwierige Hürde.